



**Stadtratssitzung**  
**Donnerstag, 1. März 2012, 17.00 und 20.30 Uhr**  
**Grossratssaal im Rathaus**

---

<b>Traktanden</b>	<b>Geschäfts- nummer</b>
1. Wahl in Schulkommission (Schulkommission Mattenhof-Weissenbühl) (BSS: Olibet)	12.000014
2. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 2 vom 26. Januar 2012)	---
3. Reglement vom 26. April 1990 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21); Totalrevision; 2. Lesung (PVR: Battagliero / FPI: Hayoz)	11.000239
4. Dringliche Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP, BDP/CVP, FDP und SVPplus (Lukas Gutzwiller, GFL/Peter Ammann, GLP/Judith Renner-Bach, BDP/Jacqueline Gafner Wasem, FDP/Robert Meyer, SD): Die Zukunft der städtischen Pensionskasse sichern! (FPI: Hayoz)	12.000023
5. Dringliche Motion GFL/EVP (Peter Künzler/Lukas Gutzwiller, GFL): Wider- sprüche zwischen Personalreglement und Personalvorsorgereglement be- seitigen (FPI: Hayoz)	12.000024
6. Motion Fraktion SP/JUSO (Margrith Beyeler-Graf/Raymond Anliker, SP) vom 14. August 2003: Neubau von einfachem, sehr günstigen Wohnraum in der Stadt Bern; Abschreibung (FSU: Ammann / FPI: Hayoz) Punkt 1, verschoben vom 16. Februar 2012	04.000152
7. Motion Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Abgabe des „Muubeeri“ an Private zur Erhaltung des Hallenbades im Stadtzentrum (FPI: Hayoz) Ablehnung / Annahme als Postulat verschoben vom 16. Februar 2012	11.000152
8. Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Rückführung des Boden- und Wohnbau- fonds in die Verwaltung (FPI: Hayoz) Ablehnung, verschoben vom 16. Februar 2012	11.000189
9. Motion Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): Sanierung von Gebäuden der Stadt Bern. Priorisierung der Energiebilanz (FPI: Hayoz) Ablehnung Punkt 1, Lemma 1 und 2; Punkte 2 und 3 / Annah- me als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht Punkt 1, Lemma 3 verschoben vom 16. Februar 2012	11.000169
10. Dringliche Interpellation Henri-Charles Beuchat (CVP), Roland Jakob (SVP), Alexander Feuz (FDP): Kontext zwischen den Mietverträgen mit der Reithal- le und dem Leistungsvertrag (PRD: Tschäppät)	12.000041
11. Kleine Anfrage Fraktion GLP (Jürg Weder, GLP): Waldstadt Bremer – Wo bleibt die Stellungnahme des Gemeinderates zur Machbarkeitsstudie? (PRD: Tschäppät)	12.00004 2

- |  |           |
|--|-----------|
| 12. Zonenplan Warmbächliweg-Güterstrasse; Abstimmungsbotschaft<br>(PVS: Penher / PRD: Tschäppät)   | 12.000022 |
| - Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO (Stéphanie Penher, GB/Daniel Klausner, GFL/Rithy Chheng, SP/JUSO) vom 25. November 2010: Auf dem ehemaligen KVA-Areal am Warmbächliweg soll nachhaltiges Wohnen geplant werden; Abschreibung (10.000314)                 |           |
| - Motion Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP) vom 19. August 2010: Innovative Wohnbaupolitik auf dem ehemaligen KVA-Areal am Warmbächliweg; Abschreibung (10.000213)  |           |
| 13. Agglomerationspolitik; Berichterstattung des Gemeinderats an den Stadtrat für das Jahr 2011 (AKO: Mordini / PRD: Tschäppät)  | 05.000304 |
| 14. Agglomerationskommission (AKO): Tätigkeitsbericht an den Stadtrat 2011 (AKO: Gafner)   | 07.000017 |
| 15. Langfristige Hochwasserschutz-Massnahmen an der Aare (Etappe 5a): Nachhaltige Variante, Projektstudie; Berichterstattung und Grundsatzentscheid zum weiteren Vorgehen (PVS: Lutz / TVS: Rytz)  |           |
| - Interfraktionelle Motion GFL/EVP, FDP, GLP (Nadia Omar, GFL/Dolores Dana, FDP/Kathrin Bertschy, GLP) vom 26. Februar 2009: Hochwasserschutz in der Stadt Bern: Nachhaltige Variante; Fristverlängerung (09.000064)   |           |
| - Motion Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP) vom 12. März 2009: Hochwasserschutz und Denkmalpflege – jetzt ist Klartext angesagt!; Fristverlängerung (09.000100)   |           |
|  | 00.000010 |
| 16. Dringliche Motion Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Spezialfinanzierung Hochwasserschutz im UNESCO-Welterbe-Perimeter (TVS: Rytz) verschoben vom 26. Januar 2012  | 11.000339 |
| 17. Interfraktionelle Motion GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Martina Dvoracek, GB/Barbara Streit-Stettler, EVP/Ueli Stückelberger, GFL) vom 13. November 2003: Einführung von jährlich vier autofreien Sonntagen in der Stadt Bern; Abschreibung (FSU: Ruch / SUE: Nause) Punkt 2 und 3 | 04.000148 |
| 18. Motion Beat Gubser (EDU): Angemessene Beiträge von YB und SCB an die Sicherheitskosten (SUE: Nause) Ablehnung / Annahme als Postulat   | 11.000144 |
| 19. Postulat Henri-Charles Beuchat (CVP)/Claude Grosjean (GLP)/Dolores Dana (FDP) vom 11. März 2010: Reduktion der Sicherheitskosten und bessere Gewaltprävention; Fristverlängerung (SUE: Nause)  | 10.000103 |
| 20. Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Keine CO2-Schleudern in Bern (SUE: Nause) Annahme als Richtlinie  | 11.000170 |
| 21. Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Green – Tech-Strategie: Jetzt! (SUE: Nause) Annahme als Richtlinie  | 11.000168 |
| 22. Motion Fraktion BDP/CVP (Henri-Charles Beuchat, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Energie-Effizienz – 5 Millionen für weniger Energieverbrauch (SUE: Nause) Ablehnung  | 11.000132 |
| 23. Motion Fraktion BDP/CVP (Henri-Charles Beuchat, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Energie-Effizienz – 10 Millionen für weniger Energieverbrauch (SUE: Nause) Ablehnung   | 11.000133 |
| 24. Motion Fraktion BDP/CVP (Henri-Charles Beuchat, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Energie-Effizienz – 20 Millionen weniger Energieverbrauch (SUE: Nause) Ablehnung   | 11.000134 |
| 25. Interpellation Fraktion GB/JA! (Monika Hächler, GB): Weshalb ist ewb nur mittelmässig für eine nachhaltige Stromproduktion gerüstet? (SUE: Nause)  | 11.000230 |

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 5.....	191
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr .....	194
Mitteilung der Präsidentin.....	195
Traktandenliste .....	196
1 Wahl in Schulkommission (Schulkommission Mattenhof-Weissenbühl).....	196
2 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 2 vom 26. Januar 2012) .....	197
4 Dringliche Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP, BDP/CVP, FDP und SVPplus (Lukas Gutzwiller, GFL/Peter Ammann, GLP/Judith Renner-Bach, BDP/Jacqueline Gafner Wasem, FDP/Robert Meyer, SD): Die Zukunft der städtischen Pensionskasse sichern! .....	197
3 Reglement vom 26. April 1990 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21); Totalrevision; 2. Lesung.....	204
5 Dringliche Motion GFL/EVP (Peter Künzler/Lukas Gutzwiller, GFL): Widersprüche zwischen Personalreglement und Personalvorsorgereglement beseitigen.....	216
6 Motion Fraktion SP/JUSO (Margrith Beyeler-Graf/Raymond Anliker, SP) vom 14. August 2003: Neubau von einfachem, sehr günstigen Wohnraum in der Stadt Bern; Abschreibung Punkt 1 .....	218
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.50 Uhr .....	221
7 Motion Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Abgabe des „Muubeeri“ an Private zur Erhaltung des Hallenbades im Stadtzentrum.....	222
12 Zonenplan Warmbächliweg-Güterstrasse; Abstimmungsbotschaft - Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO (Stéphanie Penher, GB/Daniel Klauser, GFL/Rithy Chheng, SP/JUSO) vom 25. November 2010: Auf dem ehemaligen KVA-Areal am Warmbächliweg soll nachhaltiges Wohnen geplant werden; Abschreibung (10.000314) - Motion Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP) vom 19. August 2010: Innovative Wohnbaupolitik auf dem ehemaligen KVA-Areal am Warmbächliweg; Abschreibung (10.000213).....	227
Eingänge.....	250

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

*Vorsitzend*

Präsidentin Ursula Marti

*Anwesend*

Peter Ammann	Lukas Gutzwiller	Stéphanie Penher
Cristina Anliker-Mansour	Monika Hächler	Halua Pinto de Magalhães
Rania Bahnan Buechi	Kurt Hirsbrunner	Judith Renner-Bach
Giovanna Battagliero	Mario Imhof	Pascal Rub
Henri-Charles Beuchat	Daniel Imthurn	Rahel Ruch
Sonja Bietenhard	Ueli Jaisli	Kurt Rüeegsegger
Lea Bill	Roland Jakob	Hasim Sancar
Manfred Blaser	Dannie Jost	Alexandre Schmidt
Rithy Chheng	Ruedi Keller	Martin Schneider
Dolores Dana	Daniel Klauser	Silvia Schoch-Meyer
Bernhard Eicher	Philip Kohli	Miriam Schwarz
Peter Erni	Michael Köpfli	Hasim Sönmez
Tania Espinoza	Peter Künzler	Luzius Theiler
Alexander Feuz	Lea Kusano	Martin Trachsel
Regula Fischer	Prisca Lanfranchi	Aline Trede
Urs Frieden	Annette Lehmann	Gisela Vollmer
Rudolf Friedli	Daniela Lutz-Beck	Nicola von Greyerz
Jacqueline Gafner Wasem	Martin Mäder	Peter Wasserfallen
Judith Gasser	Corinne Mathieu	Jürg Weder
Simon Glauser	Robert Meyer	Béatrice Wertli
Thomas Göttin	Christine Michel	Manuel C. Widmer
Guglielmo Grossi	Patrizia Mordini	Rolf Zbinden
Beat Gubser	Eveline Neeracher	Christoph Zimmerli
Leyla Gül	Werner Pauli	Beat Zobrist

*Entschuldigt*

Vinzenz Bartlome	Stefan Jordi	Matthias Stürmer
Susanne Elsener	Edith Leibundgut	Tanja Walliser
Claude Grosjean		

*Vertretung Gemeinderat*

Barbara Hayoz FPI

*Entschuldigt*

Alexander Tschäppät PRD	Edith Olibet BSS	Regula Rytz TVS
Reto Nause SUE		

*Ratssekretariat*

Ladin Kirchen, Stv. Ratssekretärin	Nik Schnyder, Ratsweibel
Christine Gyax Aglamaz, Protokoll	Margrit Bigler, Sekretariat

*Stadtkanzlei*

Christa Hostettler, Vizestadtschreiberin

## Mitteilung der Präsidentin

Die Vorsitzende *Ursula Marti*: Ich begrüsse die Leute auf der Tribüne. Sie haben es bereits per E-Mail erfahren; die Fraktionspräsidienkonferenz hat vereinbart, am 28. Juni 2012 eine zusätzliche Stadtratssitzung durchzuführen, da in den nächsten Monaten viele grössere Sachgeschäfte, diverse Abstimmungsvorlagen sowie Reglemente anstehen. Ich bitte Sie, diesen Sitzungstermin in der Agenda zu vermerken. Überdies werden an den Stadtratssitzungen viele Vorstösse eingereicht. So ist es absehbar, dass sich die Pendenzen in den nächsten Monaten anhäufen werden. Weiter ist für den 6. Dezember 2012 eine Reservesitzung vorgesehen. Wir werden je nach Geschäftslast darauf zurückgreifen.

Heute haben wir einen Rücktritt zu verzeichnen, nämlich von Henri-Charles Beuchat (CVP), welcher heute seine letzte Sitzung hat. Ich verlese sein Rücktrittsschreiben:

„Ich habe mich entschieden, umgehend meine politischen Mandate niederzulegen, und erkläre hiermit meinen Rücktritt aus dem Bernischen Stadtrat. Vorab möchte ich Ihnen allen danken, ich möchte Ihnen danken für die schönen und farbigen Begegnungen, die humorvollen Augenblicke, die Zeit der Auseinandersetzung, aber insbesondere auch für die Stunden der Freundschaft. Ich danke meiner Partnerin Franziska, welche zugunsten vieler Stadtratssitzungen auf gemeinsame Abende verzichten musste und ich danke meinen Eltern, den Freunden und meiner Familie, welche mich bei meinem politischen Wirken immer ehrlich und vorbehaltlos unterstützt haben. Last but not least danke ich meiner Partei, der CVP, die mir in vielen Anliegen das Vertrauen ausgesprochen hat. Während über vier Jahren habe ich mich mit ganzer Kraft dem politischen Amt als Stadtrat gewidmet. Es ist wohl so, dass sich die Phantasie an eigenwilligen Persönlichkeiten stärker entzündet als an Persönlichkeiten, denen man stilles Wirken nachsagt. Die Verzögerungen in der Untersuchung der AK, die Ablehnung des Antrages auf Veröffentlichung der Protokolle, die erschwerten Arbeitsbedingungen, die Abgabe von persönlichen Notizen, und nicht zuletzt der unermesslich grosse Zeitaufwand dieser Arbeitsweise bringen die Erkenntnis, dass ich diese Arbeit nicht zu Ende führen kann und will. Ich befürchte, dass in dieser Affäre die Wahrheit nie zum Vorschein kommt.

Wenn sich im „Bund“ Stadträte und Kommissionsmitglieder mit den Worten zitieren lassen: „Es geht letztlich um ein unschönes Taktieren auf Kosten der Gesundheit eines Menschen“, und „Tschäppät trampelte einem Menschen auf seiner Seele rum“, dann macht mich dies sehr betroffen. Es zeichnet sich ab, dass das Vorgehen des Gemeinderates im Disziplinarverfahren gegen den Stadtberner Finanzinspektor Beat Büschi auch nach dem Bericht dieser Kommission zu viele Fragen offen lässt und dass gewisse Kreise kein Interesse an einer sachlichen Untersuchung haben, die auch Minderheitsmeinungen darstellt. Aus diesem Grund ziehe ich es vor, per sofort in das Glied besorgter Bürger zurück zu treten. Meines Erachtens drängen sich für den Stadtrat institutionelle Fragen – beispielsweise die Einrichtung eines wirklich unabhängigen Rechnungshofes in der Stadt Bern – im Nachgang zur Aufarbeitung dieser Affäre auf. Liebe Leute, Demokratie wird nicht einfach so geschenkt. Demokratie erfordert einen ständigen Einsatz und wir, die wir heute hier im Stadtrat sitzen, sind Teil dieser Bemühungen. Das Gemeinwohl, für das wir uns einsetzen, sind die Anliegen der Bevölkerung. Es geht darum, trotz aller Differenzen gemeinsam das Beste für alle zu finden und sich einzusetzen für Freiheit, Wohlstand und Gerechtigkeit mit dem Segen Gottes. Alles Gute und auf bald.“

Nun möchte Ihnen Sonja Bietenhard (BDP) etwas mitteilen.

*Sonja Bietenhard* (BDP): Als FSU-Präsidentin habe ich vor einer Woche von der Stiftung Green Cross eine Einladung erhalten. Green Cross führt anlässlich von „25 Jahre Tschernobyl“ zwischen dem 23. und 27. April 2012 eine Studienreise in die Ukraine durch. Es gibt ein

spannendes Programm. Für 1800 Franken ist man dabei. Interessierte melden sich bitte bei mir.

Die Vorsitzende *Ursula Marti*: Anmeldetermin für den Stadtrats-Wintersporttag am 10. März 2012 ist heute. Man kann sich noch bis zur zweiten Sitzung bei Beat Zobrist anmelden. Bis anhin hat es acht Anmeldungen. Es braucht zehn Anmeldungen, um den Tag durchführen zu können. Wenn sich noch zwei Personen anmelden, würden sich Beat Zobrist und Ueli Jaisli sehr freuen. In der zweiten Sitzung werde ich bekannt geben, ob der Wintersporttag durchgeführt wird.

## Traktandenliste

### *Ordnungsantrag der FDP-Fraktion*

Die Fraktion FDP stellt den Antrag, Traktandum 4 (Dringliche Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP, BDP/CVP, FDP und SVPplus (Lukas Gutzwiller, GFL/Peter Ammann, GLP/Judith Renner-Bach, BDP/Jaqueline Gafner Wasem, FDP/Robert Meyer, SD): Die Zukunft der städtischen Pensionskasse sichern) der Stadtratssitzung vom 1. März 2012 vor Traktandum 3 (Reglement vom 26. April 1990 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21); Totalrevision; 2. Lesung) zu behandeln.

## Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag der FDP-Fraktion zu (61 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 002*
2. Der Stadtrat stimmt dem Vorgehen, die Traktanden 13 und 14, 15 und 16 sowie 22 bis 24 je gemeinsam zu diskutieren, stillschweigend zu.

Abstimmungsnummer: 01.03.2012-17:10 - 002

Ja-Stimmen: 61 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Abwesend: 18 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Battagliero, Beuchat, Bietenhard, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Grossi, Gubser, Gül, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jakob, Jost, Keller, Kohli, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Pauli, Penher, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rüegegger, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Weder, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bahnan Buechi, Bartlome, Bill, Elsener, Frieden, Göttin, Grosjean, Jaisli, Jordi, Klauser, Kusano, Leibundgut, Mathieu, Pinto, Sancar, Stürmer, Walliser, Wasserfallen

Die Vorsitzende *Ursula Marti*: Wir haben unter Traktandum 12 noch ein Abstimmungsgeschäft zum Warmbächliweg. Dieses Geschäft müssen wir heute dringend behandeln, da in der nächsten und übernächsten Sitzung weitere Abstimmungsvorlagen anstehen. Damit die Zeit reicht, möchte ich mit dieser Vorlage ungefähr um 21.00 Uhr beginnen.

Die Fristverlängerung von Traktandum 19 hat sich erledigt. Mittlerweile hat der Gemeinderat seine Antwort an den Stadtrat überwiesen. Damit ist der Antrag obsolet.

## 1 Wahl in Schulkommission (Schulkommission Mattenhof-Weissenbühl)

Geschäftsnummer 12.000014 / 12/005

Frau Natascha Mathis wird auf den 31. Juli 2012 als Mitglied der Schulkommission Mattenhof-Weissenbühl zurücktreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen. Als neues Mitglied der Schulkommission Mattenhof-Weissenbühl wird ab dem 1. August 2012 für den Rest der laufenden Amtsdauer bis am 31. Juli 2013 gewählt: Herr Markus Studer (GB), 1974, Brunnmattstrasse 50, 3007 Bern.

## 2 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 2 vom 26. Januar 2012)

Der Stadtrat genehmigt Protokoll Nr. 2 vom 26. Januar 2012.

- Traktandum 4 wird vorgezogen. -

## 4 Dringliche Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP, BDP/CVP, FDP und SVPplus (Lukas Gutzwiller, GFL/Peter Ammann, GLP/Judith Renner-Bach, BDP/Jaqueline Gafner Wasem, FDP/Robert Meyer, SD): Die Zukunft der städtischen Pensionskasse sichern!

Geschäftsnummer 12.000023 / 12/006

### *Gemeinderatsantrag*

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die dringliche Interfraktionelle Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 15. Februar 2012

Motionär *Peter Ammann* (GLP): Wir beraten heute zwei äusserst wichtige Geschäfte. Im Gegensatz zur FDP bzw. zu einem ihrer Gemeinderatskandidaten sind wir nicht der Ansicht, dass die Reithalle in diesem Jahr das wichtigste Thema sein wird. Statt verschiedenste Vorstösse über das Quietsch-Tram zu beraten oder endlos über Parkverbotspfosten in der Rathausgasse zu debattieren, finden wir es viel wichtiger, die zwei heute anstehenden Entscheide in Finanz- und Personalfragen seriös zu beraten. Die Reihenfolge ist für uns unwesentlich. Mit dieser Interfraktionellen Motion wollen wir die Zukunft der städtischen Pensionskasse sichern. Diese Motion ist ein wichtiger, vielleicht historischer Vorstoss. Möglicherweise kommt für diesen Primatwechsel heute eine Mehrheit zustande. Der Primatwechsel an sich ist kein Allerweltsmittel, aber kombiniert mit einer Ausfinanzierung der Kasse scheint uns das die richtige Lösung zu sein, um die heute ungenügende Situation zu klären – trotz Totalrevision des Personalvorsorgereglements (PVR). Ungenügend deshalb, weil den Arbeitnehmenden der Stadt heute Rentenleistungen versprochen werden, die nicht mehr werden eingehalten werden können. Weiter ungenügend, weil seitens der Stadt eine Leistungsgarantie gegenüber der Personalvorsorgekasse (PVK) abgegeben wird; diese Leistungsgarantie verursacht eine permanent grösser werdende Unterdeckung der Kasse. Denn das Geld, das nur garantiert wird und nicht dort liegt, trägt keinen Zins. Die GLP wird im Rahmen der IAFP-Beratung auf dieses Thema zurückkommen.

Zur Antwort des Gemeinderats: Die Antwort des Gemeinderats war für mich gelinde gesagt ein wenig ein Affront. Wir haben den Eindruck, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats die Zeichen der Zeit nicht erkannt hat. Ich habe gelesen und auch gehört: Nein, wir wollen nicht, und nun hört endlich auf, über das Thema Primatwechsel zu debattieren. Gleichzeitig möchte ich anmerken, dass es uns keineswegs um generelle Sparübungen geht, sondern darum, dass die jungen Angestellten in 30 oder 40 Jahren auch noch eine Rente erhalten. Ich zitiere drei Beispiele aus der Antwort des Gemeinderats: „(...) hat der Gemeinderat darauf hingewiesen, dass ein Primatwechsel mit entsprechenden Besitzstandgarantieren gegenwärtig die finanziellen Möglichkeiten der Stadt übersteigt (...)“ – Jawohl, aber das wird es auch in Zukunft. Wir haben bereits früher stets gefordert: Mit einer vollen Besitzstandgarantie wird es nicht funktionieren. Wir werden dort einen Kompromiss suchen müssen. Die jungen

Versicherten werden nach dem Wechsel nicht mehr dieselben Rentenleistungen auf dem Vorsorgeausweis aufgeführt haben. Aber das ist tragbar. Selbstverständlich wird es für die näher bei der Pension stehenden Mitarbeitenden Übergangslösungen geben. Zweitens schreibt der Gemeinderat: „Der Versicherte trägt zudem mit dem variablen BVG-Mindestzinssatz ein höheres Finanzierungsrisiko und kann sich bei der Verzinsung seines Altersguthabens nicht mehr auf den technischen Zinssatz abstützen.“ Das ist ein Kriterium zum Beitragsprimat und ist richtig; aber die Verzinsung des Altersguthabens zum technischen Zinssatz ist viel zu hoch. Dieser beträgt heute 4 Prozent. Er sinkt im nächsten Jahr auf 3,5 Prozent. Betrachten wir das Zinsniveau schweiz- und europaweit – 10- bis 30-jährige Bundesanleihen zwischen einem und nicht einmal zwei Prozent –, dann ist unser Zinssatz viel zu hoch und damit ist klar, dass man sich nicht mehr auf einen technischen Zinssatz für die künftige Rente abstützen kann. Den dritten Punkt fand ich am schönsten: „Letztlich ist es auch im Interesse der Versicherten, dass die Leistungen der Kasse realistisch festgelegt und nachhaltig finanziert werden.“ Jawohl – genau das wollen wir ja. Weiter steht in der Antwort: „Bevor die Erarbeitung einer Reglementsrevision angegangen werden soll, muss deshalb zuerst geklärt werden, wie die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und ein gemeinsames Projekt für einen Primatwechsel ausgestaltet werden könnten.“ Ich habe mich gefragt, ob nun die GLP unserem RGM-dominierten Gemeinderat noch erklären muss, wie mit den Sozialpartnern verhandelt werden soll; ich glaube es nicht. Ich habe den Eindruck, er kann verhandeln. Wir haben ihm in dieser Motion vier Jahre Zeit gegeben. Diese Zeitspanne ist nicht zufällig gewählt. Während vier Jahren gibt es noch Übergangsfristen in der Totalrevision des PVR. Wenn es während dieser Zeit nicht möglich sein wird, mit den Sozialpartnern eine abgestützte Lösung zu finden, dann weiss ich auch nicht, wie es weitergehen wird. Ich bitte, diese Motion erheblich zu erklären und die darauffolgende Totalrevision PVR, 2. Lesung anzunehmen.

### **Fraktionserklärungen**

*Giovanna Battagliero* (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion hat für die berufliche Vorsorge in der Stadt Bern folgende Ziele: Wir wollen eine gute und moderne Pensionskasse mit guten und modernen Leistungen für die städtischen Angestellten und für die Arbeitnehmenden der angeschlossenen Organisationen. Wir wollen eine Personalvorsorgekasse, die finanziell auf soliden Füßen steht, das heisst, die keine systematischen Finanzierungslücken mehr aufweist. Wir werden später hoffentlich ein neues PVR verabschieden, mit dem genau diese Ziele verfolgt werden können. Die systematischen Finanzierungslücken werden geschlossen. Der Versicherungsplan wird angepasst und kassenorganisatorisch verselbständigt. Wir sehen überhaupt nicht ein, weshalb es diese Motion nun braucht – und mit diesem Zeitplan. Wir haben einfach das Gefühl, es sei eine ideologische Zwängerei. Man kann doch ohne verbindliche Gesetzgebungsaufträge mit diesen kurzen Fristen am Thema bleiben und die nötigen Prüfungsaufträge erteilen. Aber offenbar soll der Primatwechsel einfach so rasch wie möglich und vor allem um jeden Preis durchgedrückt werden. Die Sozialpartner sollen zwar noch ein wenig mitreden können, aber Fakt ist: Der Wechsel soll heute ohne sie beschlossen werden. In dem Sinn danken wir dem Gemeinderat für seine Antwort, die wir vollumfänglich unterstützen können. Ich möchte die Ausführungen des Gemeinderats nicht wiederholen. Nur so viel: Er legt in seiner Antwort auch die Nachteile des Beitragsprimats dar. Auch dieses ist abhängig von den Entwicklungen auf den Finanzmärkten und von den Zinsen. Das Beitragsprimat ist nicht völlig unabhängig und das Wundermittel, wie dies gerne suggeriert wird. Klar ist, dass das Risiko beim Beitragsprimat vollumfänglich auf die Versicherten übertragen wird. Die SP/JUSO-Fraktion setzt sich klar für eine Besitzstandsgarantie ein. Die Versicherten sollen diejenigen Leistungen erhalten, mit denen sie beim Stellenantritt rechnen konnten. Sie leisten übrigens bereits jetzt bei der Revision des PVR ihren Beitrag mit Leis-

tungskürzungen und Beitragserhöhungen zur soliden Finanzierung unserer Kasse. Die Kosten des Primatwechsels, dies ist bereits mehrmals geschrieben und gesagt worden, wären massiv. Übrigens beisst sich der Kanton Bern am unbezahlbaren Projekt „Futura“ gerade die Zähne aus, der ebenfalls wechseln will. Wir sprechen offenbar von annähernd 560 Mio. Franken. Darunter fallen die Ausfinanzierung der Unterdeckung, die Bildung der Wertschwankungsreserven und die Kosten für den Besitzstand. Und wenn man einen Wechsel vollziehen würde, müsste auch noch der technische Zinssatz gesenkt werden, damit die Versicherten und die Rentenbeziehenden nicht ungleich behandelt werden. Dies führte wiederum zu höheren Besitzstandskosten und zu einer zusätzlichen Deckungslücke. Kurz gesagt: Der Primatwechsel wäre nur mit der Aufnahme von Fremdkapital und erheblichen Einschränkungen im Budget möglich. Das wollen wir nicht. Übrigens noch eine kleine Rechnerei. Die rund 65 Mio. Franken, die die Steuerzahlenden übernehmen müssten, würden pro steuerzahlende Person rund 6800 Franken ausmachen. Ich möchte am Schluss noch einmal betonen: Die Pensionskassenleistungen sind ein Teil der Anstellungsbedingungen, die die Stadt Bern ihren Angestellten bietet. Diese Leistungen können nicht unabhängig von den anderen Anstellungsbedingungen betrachtet werden. Zum ewigen Vergleich mit der PUBLICA, die den Wechsel vollzogen hat: Die Bundeskasse hat zwar zum Beitragsprimat gewechselt, aber die Löhne sind wesentlich höher. Wenn wir in der Stadt Bern von Verschlechterung der Pensionskassenleistungen sprechen, müssen wir entsprechend auch über Realloohnerhöhungen diskutieren – und das wird die Stadt Bern ebenfalls noch einiges kosten. Aus diesen Gründen bitten wir, die Motion abzulehnen.

*Judith Renner-Bach* (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Die Lebenserwartung nimmt zu, die Geburtenrate sinkt. Eine veränderte Lebens- und Arbeitsgestaltung und falsche Anreize im Leistungsprimat haben zu einem Pensionierungsverhalten geführt, welches dieser demografischen Entwicklung nicht mehr entspricht. Da bringt uns auch die Totalrevision des PVR, die wir im Übrigen unterstützen, nicht weiter. Die wachsende Finanzierungslücke ist ein Fact. Wir müssen nun Gegensteuer geben. Denn es kann nicht sein, dass die Stadt und damit die Steuerzahlenden das Finanzierungsrisiko weiterhin in vollem Umfang tragen müssen. Als Stadtbernerinnen und Stadtberner werden wir dann zweimal zur Kasse gebeten. Einmal für die maroden Kassen auf Kantonsebene und ein zweites Mal dann sicher für die Stadtkasse. Das Beitragsprimat ist das Modell der Zukunft. Und das aus drei Gründen: Es fördert keine versteckten und unerwünschten Solidaritäten. Jüngere Versicherte erhalten endlich bessere Austrittsleistungen und es ist transparent. Beiträge und Kosten sind besser berechenbar. Und drittens: Es ist flexibel. Die vorzeitige Pensionierung wird leichter, Teilzeitarbeit und unbezahlte Urlaube sind problemlos möglich. Diese Gründe wiegen den Nachteil auf, dass das Finanzierungsrisiko neu primär Sache der Versicherten, nämlich der Profitierenden ist. Immerhin sind sie diejenigen, die direkt ein Plus haben, weil sie länger leben und dabei auch länger Rente beziehen können. Ich bin mir durchaus bewusst, dass zwei Drittel der Vorsorgekapitalien bei der PVK im Rentnerdeckungskapital gebunden sind. Und zwar für Renten, die letztlich nicht finanziert sind. Mit einem Beitragsprimat kommen wir da tatsächlich nicht weiter. Da ist der Gesetzgeber auf Bundesebene gefragt. Nichtsdestotrotz ist der Systemwechsel zusammen mit den Sozialpartnern anzugehen. Die Zeit drängt, denn die Kosten einer Ausfinanzierung und für die Bildung der Wertschwankungsreserven werden eher steigen als sinken. Also denken Sie an die kantonalen Kassen, die heute klar sagen, dass man den technischen Zinssatz senken muss, weil er nicht mehr realistisch ist; entsprechend steigen dann auch die Kosten. Es hilft überhaupt nichts, nun den Kopf in den Sand zu stecken. Wir brauchen Nägel mit Köpfen und damit eine Balance zwischen Besitzstandsgarantien und Leistungsabbau. Jedenfalls etwas, was wir künftig finanzieren können. In dem Sinn unterstützt die BDP/CVP-Fraktion die Motion und lehnt die Umwandlung in ein Postulat ab.

*Lukas Gutzwiller* (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Im Gegensatz zu Peter Ammann finden wir die Antwort des Gemeinderats gut, kommen aber zu anderen Schlussfolgerungen. Wie wir bereits bei der Debatte zum PVR Ende Januar gesagt haben, möchten wir uns an dieser Stelle bei den Personalverbänden dafür bedanken, dass sie mitgeholfen haben, das neue Reglement in einem partnerschaftlichen und konstruktiven Prozess zu revidieren.

Zur vorliegenden Motion: Wir sehen, dass auch mit dem neuen Reglement die langfristige Finanzierung der Bernischen Pensionskasse gefährdet ist. Dies hat nichts mit Dogmatismus oder Schwarzmalerei zu tun. Wenn man heute Geld am Kapitalmarkt anlegen muss – und das müssen die Pensionskassen tun –, setzt man sich automatisch der globalen Wirtschaft mit Finanzkrisen, Rezessionen und damit bedingten Wechselkursschwankungen aus. Wir leben hier in der Schweiz nicht auf einer Insel – und schon gar nicht in Bern. Auch unsere Pensionskasse leidet mit den internationalen Finanzmärkten. Deshalb erscheint es uns wichtig, die Finanzierung und nicht die Leistungen zu reglementieren. Und das ist der Kern des Primatwechsels. Die Leistungen entsprechen dem vorhandenen Geld und nicht umgekehrt: dass die Leistungen garantiert werden, obwohl das Geld möglicherweise in Zukunft gar nicht vorhanden ist. Wenn die GFL/EVP-Fraktion den Primatwechsel unterstützt, ist es nicht, weil sie hysterisch einem Modetrend aufspringt, sondern weil sie sich echte Sorgen um die langfristige Finanzierung der Pensionskasse macht. Ein wenig Statistik: Im Jahr 2005 waren in der Schweiz 78 Prozent der Pensionskassenversicherten im Beitragsprimat versichert. Heute sind es bereits rund 90 Prozent. Die Tendenz ist deutlich. Und es ist klar, dass die Stadt Bern hier noch eine Ausnahmeerscheinung ist. Will sie auf erneuerbare Energien und Cleantech setzen und gleichzeitig am Auslaufmodell des Leistungsprimats kleben bleiben? Diese Frage stellt sich uns. Aus unserer Sicht ist es gerade Aufgabe der Politik, Probleme zu antizipieren und Lösungen vorzubereiten. Alles andere wäre Schneepflugmanagement.

Ein zweiter Punkt: Was geschieht, wenn die Pensionskasse die Leistungen nicht mehr auszahlen kann? Dann muss gemäss BVG zwischen dem obligatorischen und dem überobligatorischen Bereich unterschieden werden. Die Staatsgarantie gilt aber grundsätzlich nur für den überobligatorischen Bereich. Die Sanierung für die Grundleistungen im obligatorischen Bereich müssten voll und ganz durch das Personal getragen werden. Dies ist der Beweis, dass es bei einer massiven Unterdeckung zuerst das Personal und erst in zweiter Linie die Steuerzahlenden trifft. Deshalb können wir mit dem Primatwechsel vor allem auch die Angestellten schützen. Die bürgerlichen Parteien wollten die Revision des vorliegenden PVR zurückweisen und bereits mit der Revision den Primatwechsel anstreben. Die GFL/EVP-Fraktion hat sich klar gegen eine Rückweisung ausgesprochen, weil sie der Ansicht ist, dass ein solcher Wechsel gut vorbereitet sein muss. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass wir den Wechsel zum Beitragsprimat befürworten. Deshalb ist es unseres Erachtens auch im Sinn der Transparenz richtig und wichtig, bereits jetzt den Wechsel aufzugleisen. Somit bleibt genügend Zeit, um im Dialog mit den Sozialpartnern eine gute Lösung zu finden. Bis diese Lösung vorliegen wird, bringt das neue PVR bereits jetzt erhebliche Verbesserungen und erlaubt es, die Pensionskasse für den Primatwechsel fit zu machen. Ich bin überzeugt, dass im Jahr 2016 der Motion, wenn Ihr sie heute erheblich erklärt, niemand mehr nachtrauern wird – im Gegenteil. Ich hoffe, dass auch die Sozialpartner ein wenig Mut für diese Veränderung aufbringen werden.

*Robert Meyer* (SD) für die SVPplus-Fraktion: Über die Vorteile des Beitragsprimats wurde bereits viel gesagt. Ich wiederhole nicht alles, möchte aber gewisse Vorurteile abbauen. Die Frage des Primats ist nicht eine Frage der Höhe der Leistungen. Diese Motion, die einen Primatwechsel fordert, ist keine Motion zum Leistungsabbau, sondern es geht hier eher um eine transparentere, um eine planbarere Finanzierung. Denn die Pensionskassen, die gegenwärtig

auf den Finanzmärkten genug Probleme haben, sollen nicht auch noch versicherungstechnische Schwierigkeiten haben – oder dies zumindest in einem kleineren Mass. Ich glaube, es stimmt auch nicht ganz, was soeben gesagt wurde: dass „Risiken auf die Versicherten abgewälzt werden“. Dies stimmt nur teilweise. Es ist richtig, dass das beim Anpassen des Zinssatzes geschehen kann. Man kann natürlich nur noch den BVG-Minimalzins bezahlen. Aber in der jetzigen Situation bezahlt auch fast keine andere Pensionskasse einen höheren Zins. Ich gebe es zu: Es ist auch im Sinn einer Sanierungsmassnahme richtig, dass man den Zinssatz noch tiefer ansetzen kann, bis zu einer Null-Verzinsung. Aber dann befinden wir uns in den Sanierungsmassnahmen. Sie müssen sich die Alternative vor Augen führen, falls man im Leistungsprimat bleibt. Es ist nicht einfach mehr Geld da und es gibt höhere Leistungen. Wenn die Kasse im Deckungsgrad kontinuierlich absinkt – und das wird sie mit einem technischen Zinssatz von 3,75 Prozent und einer Erwirtschaftung von ungefähr eineinhalb Prozent am Markt mit grosser Wahrscheinlichkeit tun –, dann drängen sich noch einmal Sanierungsmassnahmen auf. Dieses Problem muss dann vielleicht mit Sanierungsbeiträgen gelöst werden und geht dann auch auf Kosten der Versicherten. Ich arbeite bei einer Pensionskasse, die ein ähnliches Segment versichert, also Gemeinden und öffentlich-rechtliche Institutionen, und kann aus persönlicher Erfahrung sagen: Wir haben vor drei Jahren den Wechsel vollzogen – und das mit Erfolg. Es ist ein wenig eigenartig, wenn vom Prinzip her eine gefühlte Mehrheit inklusive Gemeinderätin Barbara Hayoz sagt, das Beitragsprimat sei das modernere, das planbarere Modell, dem die Zukunft gehört, dann aber aus angeblich finanziellen Gründen doch nicht umstellen will. Wie gesagt, die Probleme kommen dennoch auf uns zu, vielleicht dann in Form von Sanierungsmassnahmen, die die Stadt mitträgt. Deshalb finde ich es besser, sich jetzt Gedanken zu machen. Vielleicht muss man auch Geld in die Hand nehmen. Wie viel das sein wird und welche Besitzstände garantiert werden sollen, bleibt zu diskutieren. Die Alternative ist nicht besser: nämlich jahrelange Lasten für die Stadt Bern in Form von Sanierungsmassnahmen. Es wurde zum Teil auch moniert, der Primatwechsel gehe nun viel zu schnell. – Entschuldigung, aber vier Jahre sind nach meinem Empfinden eine lange Zeit. Ich glaube, in vier Jahren kann das auch mit den Sozialpartnern ausdiskutiert sein.

Zum Abschluss möchte ich auch noch erwähnen, dass es jetzt im Gesetz steht und im Trend liegt, die Pensionskassen rechtlich und auch finanziell vom Arbeitgeber zu trennen. Die Kasse muss dann für sich selber schauen. Auch allen privatrechtlichen Pensionskassen, die nun in Unterdeckung sind, hilft niemand. Sie müssen selber schauen, wie es weitergeht. Ich hoffe, dass es sich auch in Gewerkschaftskreisen, die einfach noch die fixe Idee im Kopf haben: Leistungsprimat gleich höhere Leistung, langsam durchsetzt, dass die Frage des Primats nicht direkt mit der Leistungshöhe zu tun hat, sondern dass es einfach rein das Modell ist und das Beitragsprimat durch die bessere Planbarkeit und Finanzierbarkeit auch grosse Vorteile hat. Die SVPplus-Fraktion und ich als Mitmotionär stehen natürlich hinter dieser Motion, die sehr wichtig ist.

*Christine Michel* (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die GB/JA!-Fraktion lehnt die Dringliche Motion zum Primatwechsel ab. Wir sind für die Beibehaltung des Leistungsprimats und überzeugt, dass man Neuentwicklungen am Arbeitsmarkt auch im Leistungsprimat gerecht werden kann. Wir sind aus zwei Gründen für die Beibehaltung: Erstens liegt sie im Interesse der Beschäftigten; gerade auch in Krisenzeiten sind sie auf eine sichere Rente angewiesen. Im Beitragsprimat tragen sie ein höheres finanzielles Risiko. Wir sind aber auch aus finanzpolitischen Gründen gegen diesen Wechsel. Die Angestellten haben sich ihr Altersguthaben erspart. Für uns ist die Besitzstandswahrung ein Muss. Ein Systemwechsel führt unter diesem Aspekt zu mindestens 100 Mio. Franken zusätzlichen Kosten. Zudem muss die Kasse ausfinanziert werden. Man spricht hier von Kosten bis zu 500 Mio. Franken. Wir denken, dass wir den Prozess gut aufgegleist haben, über den wir heute noch beschliessen werden. Damit kann auch ein Deba-

kel wie bei der kantonalbernischen Kasse verhindert werden. Gefährden wir diesen Prozess nun nicht mit neuen Hauruck-Übungen! Das neue Reglement ist noch nicht einmal in Kraft. Ein neues Reglement aufs Jahr 2016 hin zu fordern, ist vollkommen überstürzt. Wir lehnen diese Motion ab.

*Jacqueline Gafner Wasem* (FDP) für die FDP-Fraktion: Als Sprecherin der FDP-Fraktion möchte ich die Argumente nicht wiederholen, die die Sprecherinnen und Sprecher der übrigen Fraktionen, die die Dringliche Motion lanciert haben, bereits angeführt haben.

Liest man die Antwort des Gemeinderats, fragt man sich unweigerlich, aus wie vielen Papieren, denen völlig unterschiedlichen Positionen zugrunde liegen, die Antwort wohl zusammengesetzt worden ist. Nebst der Widersprüchlichkeit, Peter Ammann hat es bereits erwähnt, ist die Antwort des Gemeinderats auch angesichts der Tonalität gegenüber dem Stadtrat grenzwertig, um es höflich auszudrücken. Das Schlimmste daran ist jedoch der Opportunismus, der in verschiedenen Bereichen ganz klar zum Ausdruck kommt. Der Gemeinderat riskiert sehenden Auges, dass die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern ins gleiche Fahrwasser gelangt wie die Bernische Lehrerversicherungskasse und die Bernische Pensionskasse. Ich bin sicher, auch Sie haben am Dienstag in den Berner Medien den Artikel gesehen, wonach sich das Finanzloch dieser beiden Kassen zusammen von bisher rund 3 Milliarden auf 4 Milliarden Franken vergrössert hat. Dass man auf dem besten Weg ist, die Pensionskasse der Stadt Bern ebenfalls in ein solches Fahrwasser geraten zu lassen, zeigen die Ausführungen auf Seite 3 der Antwort des Gemeinderats. Er weist dort darauf hin, dass der Fehlbetrag der Kasse per 31. Dezember 2011 rund 150 Mio. Franken betrage. Ich darf daran erinnern, dass sich ein Jahr zuvor, das heisst am 31. Dezember 2010, der Fehlbetrag noch auf 87,5 Mio. Franken belaufen hat. Dies ist fast eine Verdoppelung. Ich glaube, mehr ist zur Entwicklung, die sich da abzeichnet, nicht zu sagen. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Motion selbstverständlich als Motion. Sie wird zu einer Umwandlung in ein Postulat nicht Hand bieten. Sollte die Motion nicht erheblich erklärt werden, wird uns nichts anderes übrig bleiben, als im Rahmen der Schlussabstimmung zum PVR ein Zeichen zu setzen.

### **Einzelvoten**

*Michael Köpfli* (GLP): Nach den ablehnenden Voten der Sprecherinnen der SP/JUSO- und der GB/JA!-Fraktion möchte ich als junger Bewohner auch stellvertretend für die jungen Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bern etwas sagen. Ich kann zwar nicht stellvertretend für die jungen Angestellten sprechen, die sicher auch ein grosses Interesse am Primatwechsel haben und wahrscheinlich auch noch eine gewisse Zeit hier wohnen und das Risiko tragen, wenn wir diesen Primatwechsel nicht vollziehen. Selbstverständlich haben Giovanna Battagliero und Christine Michel recht, wenn sie sagen, dass die Versicherten bei einem Leistungsprimat weniger Risiken tragen als bei einem Beitragsprimat. Aber bei einem Leistungsprimat wird das Risiko einfach abgewälzt: zum einen auf die jungen Arbeitnehmenden, die mit ihren Vorsorgegeldern Leistungen mitfinanzieren müssen, die langfristig nicht finanzierbar sind und zum anderen auf alle Steuerzahlenden der Stadt Bern, die im Fall der städtischen Pensionskasse das Risiko tragen. Wir finden es völlig falsch, dass das Risiko einfach abgewälzt wird, um eine Leistung zu bezahlen, die vielleicht noch einige Jahre oder ein bis zwei Jahrzehnte bezahlt werden kann. Irgendeinmal wird das Kartenhaus des Leistungsprimats zusammenbrechen. Deshalb sind die Kosten bei einem solchen Primatwechsel auch kein Argument. Irgendeinmal ist das Leistungsprimat nicht mehr finanzierbar und dann werden wir den Primatwechsel angehen müssen. Lieber jetzt als zu spät.

Weiter möchte ich mich noch zur ganzen Überlegung, die dem Leistungsprimat zugrunde liegt, äussern. Wir rechnen mit einem technischen Zinssatz, der weit über den Marktzinsen

liegt. Ich finde es schon spannend, dass gerade die wachstumskritische Linke eine Pensionskasse am Leben erhalten will und mit einem extremen Wirtschaftswachstum rechnet, welches sie ja selber stets infrage stellt. Ein solches Konstrukt geht nicht auf. Dieser Wechsel zum Beitragsprimat ist ein Gebot der Stunde. Ansonsten werden wir in der 2. Säule zunehmend zu einer Umverteilung kommen. Wir sind klar für die Umverteilung im Alter. Dafür gibt es die AHV, die 1. Säule und Ergänzungsleistungen. Aber die berufliche Vorsorge ist eine Vorsorge, die alle Arbeitnehmenden für sich selber machen. Sie haben das Recht, dass ihnen das Geld später ausbezahlt wird. Es soll nicht aus dem Kapitaldeckungsverfahren in der 2. Säule schleichend ein Umlageverfahren gemacht werden. Das geschieht jedoch mit diesem Leistungsprimat und das ist unsozial gegenüber allen jungen Arbeitnehmenden, die jetzt in die Pensionskasse einbezahlen. Ich kann absolut nicht nachvollziehen, dass sich die Linke gegen diesen Primatwechsel wehrt.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Ich verstehe die Schelte an den Gemeinderat im Zusammenhang mit seiner Antwort nicht ganz; insbesondere, weil er auf Seite 3 ganz deutlich auch die Vorteile des Beitragsprimats hervorgehoben hat. Der Gemeinderat schreibt dort, dass die volatilen Finanzmärkte, deren weitere Entwicklung kaum prognostizierbar ist, die neuen Arbeitszeitmodelle, die flexiblen Arbeitsbedingungen mit Leistungslohn, die gestiegene Arbeitsmarktmobilität alles wichtige Punkte sind, die herausfordern und mit denen die Pensionskassen konfrontiert werden. Der Antwort ist auch zu entnehmen, dass das Beitragsprimat ganz klare Vorteile aufweist. Wir verschliessen uns dem nicht und wir haben die Vorteile des Beitragsprimats auch dargelegt. Dem Gemeinderat war es mit seiner ausführlichen Antwort ein Anliegen, noch einmal alles klar darzulegen, damit man nicht aus zig verschiedenen Dokumenten die Sachen zusammensuchen zu muss. Und am Schluss hat er erwähnt, er möchte das Anliegen gerne prüfen, aber nicht über das Knie brechen. Einen wichtigen Hinweis hat Peter Ammann in Bezug auf die Finanzen gegeben. Es ist absolut richtig erkannt und das bereitet auch dem Gemeinderat Sorgen, dass die Problematik der Finanzierung laufend zunimmt und dass die Finanzierung des Primatwechsels sehr viel kostet. Ich kann sagen: Es wird je länger, desto kritischer. Da sind wir uns wohl einig. Aber man kann das Fell des Bären nicht waschen, ohne ihn nass zu machen. Das heisst, die Idee, einen Primatwechsel mit der vollen Besitzstandgarantie zu realisieren, wäre unehrlich. Davon muss man sich verabschieden. Man muss gegenüber dem Personal und den Sozialpartnern ehrlich sein und in den politischen Gremien auch die schmerzhaften Entscheide treffen. Es wird eine Übergangsgeneration geben, die darunter leiden respektive die Einbussen haben wird. Aber wenn man diesen Schritt macht, muss man nicht suggerieren, man könne alles finanzieren. Weil auch der Gemeinderat diese Erkenntnis hat, war es seine Absicht, die Sache breit und sorgfältig zu diskutieren. Deshalb hat er den Antrag gestellt, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Vorwegnehmend möchte ich allen danken, die anerkennende Worte für die Antwort des Gemeinderats geäussert haben. Unklar ist mir, wie der Sprecher der SVPplus-Fraktion aus der Antwort des Gemeinderats schliesst, dass die Finanzdirektorin keinen Primatwechsel wolle. Das steht so nicht in der Antwort.

Abschliessend möchte ich festhalten: Es spielt wohl keine grosse Rolle, ob der Vorstoss als Motion oder als Postulat erheblich erklärt wird. Die Frage des Primatwechsels wird ohnehin diskutiert werden müssen. Die Frage lautet: Macht man es in Form eines Postulats oder einer Motion? Der Gemeinderat muss seine Aufgaben zusammen mit dem Stadtrat anpacken. In dem Sinn ist auch die Antwort des Gemeinderats zu verstehen.

## **Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (41 Ja, 29 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 003*

Abstimmungsnummer: 01.03.2012-17:50 - 003

Ja-Stimmen: 41 Nein-Stimmen: 29 Enthaltungen: 1 Abwesend: 8 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Beuchat, Bietenhard, Blaser, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Gubser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jakob, Jost, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Renner-Bach, Rub, Ruegsegger, Schmidt, Schneider, Trachsel, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli  
Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Battagliero, Bill, Chheng, Fischer, Frieden, Gasser, Göttin, Grossi, Gül, Hächler, Keller, Lehmann, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trede, Vollmer, von Greyerz, Zbinden, Zobrist

Der Stimme enthalten sich: Kusano

Abwesend sind: Bartlome, Elsener, Grosjean, Jaisli, Jordi, Leibundgut, Stürmer, Walliser

**3 Reglement vom 26. April 1990 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21); Totalrevision; 2. Lesung**

Geschäftsnummer 11.000239 / 11/333

*Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Totalrevision des Reglements vom 26. April 1990 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21).
2. Der Stadtrat beschliesst das neue Personalvorsorgereglement der Stadt Bern unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung.
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
4. Die Stadtkanzlei wird mit der Publikation beauftragt.

Bern, 31. August 2011

Die Vorsitzende *Ursula Marti*: Wir haben während der 1. Lesung einige Anträge verschoben, damit sie in der SPK PVR diskutiert werden können. Das ist nun erfolgt. Diese Anträge sowie einige wenige Zusatzanträge der Kommission werden wir heute in der 2. Lesung behandeln. Sie haben heute auch noch die verlangte Zusatzabklärung zu den „Entscheidungsgremien bei den Sanierungsmassnahmen“ erhalten. Alle Anträge, die wir heute behandeln, sind in der Synopsis mit gelber Farbe markiert. **Der Antrag Gubser zu Artikel 14 Absatz 2 zu den eingetragenen Partnerschaften ist zurückgezogen worden.** Über die drei anderen Anträge von Beat Gubser werden wir dann in globo abstimmen. Ansonsten gehen wir alle Anträge der Reihe nach durch. Zuletzt findet die Schlussabstimmung über das Personalvorsorgereglement (PVR) statt. Zuerst hat jeweils die Kommissionssprecherin das Wort. Danach können Sie sich spontan zu Wort melden. Wir führen bei diesem Traktandum keine Rednerliste.

**Art. 5** Versicherte der PVK

*Änderungsantrag SPK PVR*

<sup>2</sup> Nicht versichert sind Mitarbeitende, die

- a. ein befristetes Arbeitsverhältnis von höchstens drei Monaten eingehen;
- b. nebenberuflich tätig sind und bereits für eine hauptberufliche Erwerbstätigkeit nach BVG versichert sind oder im Hauptberuf eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben;
- c. im Sinn der Invalidenversicherung (IV) ~~zu mindestens 70 Prozent invalid sind.~~ **Anspruch auf eine volle Rente haben.**

*Der Änderungsantrag zu Artikel 5 Absatz 2 ist nicht bestritten und wird genehmigt.*

**Art. 6** Art der Leistungen

*Änderungsantrag Gubser zu Artikel 6 Absatz 1*

<sup>1</sup> Die PVK richtet folgende Leistungen aus:

- a. Altersleistungen: Altersrente, AHV-Überbrückungsrente, Alters-Kinderrente;
- b. Invalidenleistungen: Invalidenrente, Invaliden-Kinderrente;
- c. Hinterlassenenleistungen: Ehegatten- ~~oder Lebenspartnerschafts~~rente, Waisenrente;
- d. (...).

**Art. 15** Höhe der Hinterlassenenleistungen

*Änderungsantrag Gubser zu Artikel 15 Absatz 1*

<sup>1</sup> Die Ehegatten- ~~und die Lebenspartner~~rente betragen beträgt:

- a. (...)

**Art. 16** Anspruch auf Todesfallkapital

*Änderungsantrag Gubser zu Artikel 16 Absatz 1*

<sup>1</sup> Ehegatten, die keine der Voraussetzungen nach Artikel 14 Absatz 1 dieses Reglements erfüllen und folgende Personen, die weder eine Ehegattenrente noch ~~eine Rente bei Lebenspartnerschaft~~ oder eine Rente für geschiedene Ehegatten der PVK oder einer anderen Vorsorgeeinrichtung beziehen, haben Anspruch auf ein Todesfallkapital:

- a. natürliche Personen, die von den versicherten Mitarbeitenden oder Rentenbeziehenden in erheblichem Mass unterstützt worden sind ~~und Personen, die mit den versicherten Mitarbeitenden oder Rentenbeziehenden vor deren Tod ununterbrochen während längerer Zeit, in der Regel während fünf Jahren, in einer Lebenspartnerschaft mit gemeinsamem Haushalt gelebt haben;~~ bei deren Fehlen
- b. (...)

*Beat Gubser (EDU):* Beim PVR geht es nicht nur um finanztechnische Fragen wie beispielsweise Leistungs- oder Beitragsprimat. Ein solches Reglement hat auch einen gesellschaftspolitischen Aspekt. Im Reglement sind im Bereich Hinterlassenenleistungen auch drei Lebensformen aufgeführt: Die Ehe von Mann und Frau, die eingetragene Partnerschaft von gleichgeschlechtlichen Paaren und die Lebenspartnerschaft, die sowohl Hetero- wie auch Homosexuellenpaare, die mindestens fünf Jahre in einem gemeinsamen Haushalt zusammengelebt haben, umfasst. Ist es wirklich sinnvoll, all diese Lebensformen bei den Hinterlassenenleistungen mehr oder weniger gleich zu behandeln? Ich bin der Meinung, dass man die Ehe von Mann und Frau bevorzugt behandeln sollte. Die Ehe bildet den verbindlichen und sicheren Rahmen, in dem Kinder geboren werden und in dem Familien entstehen und gedeihen. Die Ehe ist somit das solide Fundament für die Zukunft unserer Gesellschaft. Sie verdient eine privilegierte Behandlung durch den Staat. Die eingetragene Partnerschaft ist ebenfalls eine verbindliche Lebensform, aber aus meiner Sicht aufgrund der Kinderfrage nicht ganz vergleichbar mit der Ehe. Deshalb habe ich den Streichungsantrag gestellt mit dem Ziel, dass die Leistungen auf das gesetzliche Obligatorium begrenzt werden. Inzwischen habe ich erfahren, dass dieser Antrag nicht möglich ist. Deshalb habe ich ihn zurückgezogen.

Zur Lebenspartnerschaft: Da sich diese Lebensform stark durch Unverbindlichkeit auszeichnet, ist es nicht im Interesse des Staats, diese mit der Ehe oder der eingetragenen Partnerschaft gleichzusetzen – im Gegenteil. Der Staat schafft einen falschen Anreiz. Er entwertet die Ehe und fördert die Unverbindlichkeit. Deshalb ist es meines Erachtens nicht zu viel verlangt, wenn der Staat signalisiert, dass man spätestens, wenn man Kinder hat, heiraten sollte. Deshalb verlange ich die Streichung dieser Lebensform aus dem PVR. Es handelt sich um eine überobligatorische Leistung.

*Giovanna Battagliero* (SP) für die SPK PVR: Die SPK PVR lehnt den Antrag von Beat Gubser mit 8 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung ab. Dies gilt auch für die entsprechenden Anträge zu den Artikeln 14–16. Beat Gubser hat es erwähnt: Es geht um die überobligatorische Leistung und ist im BVG nicht vorgeschrieben. Aber sie gehört heute zu einer Leistung einer guten und modernen Pensionskasse, weil diese Lebensform einer modernen Gesellschaft entspricht und immer häufiger vorkommt. Diesen Realitäten sollte man sich nicht verschliessen, und das wollen wir auch nicht. Heute wird bereits die Lebenspartnerrente gewährt und diese soll aus Sicht der SPK auch weiterhin gewährt werden. Bei der Umsetzung soll es Probleme geben. Ab und zu kann die Definition der Lebenspartnerschaft zu Diskussionen führen. Aber dafür gibt es stets eine Lösung, auch in der Rechtsprechung, die es mittlerweile gibt. Deshalb kann man im Zusammenhang mit dieser Rente nicht von unlösbaren Problemen sprechen.

*Robert Meyer* (SD) für die SVPplus-Fraktion: Ich möchte vorausschicken, dass ich in anderen Fragen ab und zu gewisse Sympathien habe für grundsätzliche Anliegen von Beat Gubser. Aber leider kann ihn unsere Fraktion in diesem Punkt nicht unterstützen. Er darf diesen Antrag stellen, weil es eine freiwillige Leistung ist, die nicht im BVG aufgeführt ist. Es ist eine weltanschauliche, gesellschaftspolitische Frage. Ich persönlich bin bei solchen Fragen ein wenig liberaler. Bei der Lebenspartnerrente geht es ja nicht nur um Homosexuelle, sondern auch um heterosexuelle Lebenspartnerschaften. Heute bieten sie die meisten Pensionskassen an und haben sie im Reglement. Deshalb denke ich, sollte man nicht zum Status quo zurückkehren. Wir unterstützen den Antrag nicht.

## **Beschluss**

Der Stadtrat lehnt die drei Änderungsanträge Gubser zu den Artikeln 6 Absatz 1, 15 Absatz 1, 16 Absatz 1 ab (1 Ja, 63 Nein). *Abst.Nr. 005*

Abstimmungsnummer: 01.03.2012-17:58 - 005

Ja-Stimmen: 1 Nein-Stimmen: 63 Enthaltungen: 0 Abwesend: 15 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Gubser

Nein gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Beuchat, Bietenhard, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer, Frieden, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imthurn, Jakob, Keller, Kohli, Köpfli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rügsegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli, Zobrist

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bartlome, Eicher, Elsener, Friedli, Göttin, Grosjean, Imhof, Jaisli, Jordi, Jost, Klausner, Leibundgut, Pauli, Stürmer, Walliser

## **Art. 12 Anspruch auf Invalidenleistungen**

### *Änderungsantrag SPK PVR*

<sup>3</sup> **Der Beginn der Rentenberechtigung wird aufgeschoben, solange die ~~versicherte Person~~ versicherte Mitarbeitende Lohn oder Taggeld im Umfang von mindestens 80 Prozent des ~~versicherten~~ entgangenen Lohns beziehen und die Taggeldversicherung von der Arbeitgeberin mindestens zur Hälfte mitfinanziert wurde.**

*Der Antrag zu Artikel 12 Absatz 3 ist nicht bestritten und wird genehmigt.*

## **Art. 14 Anspruch auf Hinterlassenenleistungen**

### *Antrag Kommissionmehrheit PVR*

<sup>2</sup> **(neu) Die Ehegatten- und die Lebenspartnerrente ruhen während der Zeit der Wieder-  
verheiratung und einer neuen eingetragenen Partnerschaft ~~bzw. während eines qualifizierten Konkubinats~~. Sie können anschliessend wieder aufleben, sofern die berechnete**

**Person keine anderweitige Rente einer Einrichtung der beruflichen Vorsorge erhält und höchstens 10 Jahre seit dem Tod der versicherten Mitarbeitenden oder Rentenbeziehenden vergangen sind.**

*Antrag Kommissionsminderheit PVR*

**<sup>2</sup> (neu) Die Ehegatten- und die Lebenspartnerrente ruhen während der Zeit der Wieder-  
verheiratung, einer neuen eingetragenen Partnerschaft bzw. während eines qualifizier-  
ten Konkubinats. Sie können anschliessend wieder aufleben, sofern die berechnigte  
Person keine anderweitige Rente einer Einrichtung der beruflichen Vorsorge erhält.**

*Giovanna Battagliero (SP)* für die SPK PVR: Die SPK PVR ist noch einmal über die Bücher gegangen und wir legen Ihnen einen abgeänderten Mehrheits- und einen abgeänderten Minderheitsantrag zu Artikel 14 Absatz 2 vor. Der Inhalt war bei der 1. Lesung in Artikel 15 aufgeführt, aber systematisch gehört er in Artikel 14. Es geht darum, ob eine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente wieder aufleben kann und wie lange. Beispielsweise, wenn der Ex-Ehegatte der verstorbenen versicherten Person wieder verheiratet gewesen war, dann geschieden und von keiner anderen Pensionskasse eine Rente erhält. Diese Regelung ist ebenfalls überobligatorisch. Das BVG sieht das Wiederaufleben der Rente nicht vor. Worin besteht der Unterschied zwischen dem Mehrheits- und Minderheitsantrag der SPK PVR? Allein in der Befristung des Wiederauflebens: Die Mehrheit möchte sie auf höchstens zehn Jahre seit dem Tod der versicherten oder der rentenbeziehenden Person befristen und die Minderheit möchte keine Befristung des Wiederauflebens. Heute ist es so, dass ein unbeschränktes Wiederaufleben möglich ist. Ursprünglich hätte das Wiederaufleben auf Verordnungsstufe geregelt werden sollen. Aber die SPK PVR wollte es aus systematischen Gründen im Reglement geregelt haben, weil es eine zusätzliche Leistung ist. Wir haben uns sagen lassen, dass dies jährlich fünf bis zehn Fälle betrifft.

Gegenüber der 1. Lesung möchten wir den Passus „bzw. während eines qualifizierten Konkubinats“ streichen und ihn auf Verordnungsstufe regeln. Auch das entspricht systematisch der richtigen Stufe. Die Mehrheit der SPK PVR beantragt, Artikel 14 Absatz 2 in der Form in der rechten Spalte der Synopsis zuzustimmen.

## **Beschluss**

1. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag SPK PVR zu Artikel 14 Absatz 2 dem Antrag der Minderheit SPK PVR (38 Ja, 29 Nein). *Abst.Nr. 006*
2. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag SPK PVR zu Artikel 14 Absatz 2 dem Antrag des Gemeinderats (67 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 007*

Abstimmungsnummer: 01.03.2012-18:02 - 006

Ja-Stimmen: 38 Nein-Stimmen: 29 Enthaltungen: 0 Abwesend: 12 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Beuchat, Bietenhard, Blaser, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imthurn, Jakob, Jost, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Neeracher, Renner-Bach, Rub, Ruegsegger, Schmidt, Schneider, Trachsel, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Battagliero, Bill, Chheng, Fischer, Frieden, Gasser, Grossi, Gül, Hächler, Keller, Kusano, Lehmann, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trede, Vollmer, von Greyerz, Zbinden, Zobrist

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bartlome, Elsener, Göttin, Grosjean, Gubser, Imhof, Jaisli, Jordi, Leibundgut, Pauli, Stürmer, Walliser

Abstimmungsnummer: 01.03.2012-18:02 - 007

Ja-Stimmen: 67 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Abwesend: 12 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Beuchat, Bietenhard, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer, Frieden, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imthurn, Jakob, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Ruegsegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bartlome, Elsener, Göttin, Grosjean, Gubser, Imhof, Jaisli, Jordi, Leibundgut, Pauli, Stürmer, Walliser

## Art. 15 Höhe der Hinterlassenenleistungen

*Streichungsantrag SPK PVR zu den Absätzen 3 und 5*

~~<sup>3</sup> Der Anspruch geschiedener überlebender Ehegatten ist auf den Umfang der Unterstützungspflicht gemäss Scheidungsurteil begrenzt.~~

~~Bisheriger Absatz 2 wird zu Absatz 4.~~

~~<sup>5</sup> Die Waisenrente wird bis zur Volljährigkeit des rentenberechtigten Kindes ausgerichtet. Die Dauer der Ausrichtung verlängert sich bis zur Vollendung des 25. Altersjahrs, sofern das Kind nicht erwerbsfähig oder noch in Ausbildung begriffen ist~~

*Giovanna Battagliero (SP)* für die SPK PVR: Entgegen unseren Anträgen zu den Absätzen 3 und 5 vom letzten Mal, über die wir bereits abgestimmt haben, möchten wir diese wieder streichen. Denn sie sind eine reine Übernahme aus der übergeordneten Gesetzgebung, dem BVG. Es ist stufengerechter, dies auf Verordnungsstufe zu regeln. Dazu kommt, dass man die Absätze noch umformulieren müsste. Da das Bundesgesetz häufig ändert, wäre es mühsam, stets auch das Reglement anzupassen.

*Der Streichungsanträge zu Artikel 15 Absatz 3 und 5 sind nicht bestritten und werden genehmigt.*

## 3. Abschnitt: Finanzierung

### Art. 18 Grundsätze

*Antrag SPK PVR zu Artikel 18 aus 1. Lesung*

~~<sup>4</sup> Der Anteil der Arbeitgeberinnen beträgt mindestens 60 Prozent der ordentlichen Beiträge (Spar- und Kostenbeitrag) mit Ausnahme der Lohnerhöhungsbeiträge.~~

*Antrag der SVPplus-Fraktion zu Artikel 18*

~~<sup>4</sup> Der Anteil der Arbeitgeberinnen beträgt mindestens 60 50 und höchstens 60 Prozent der ordentlichen Beiträge (Spar- und Kostenbeitrag) mit Ausnahme der Lohnerhöhungsbeiträge. Jede Arbeitgeberin hat innerhalb dieser Spanne die Wahlfreiheit über die Beitragsaufteilung.~~

*Robert Meyer (SD)*: Da ich bereits letztes Mal eine Begründung vorgebracht habe, kann ich mich kurz fassen. Es geht mir insbesondere darum, dass in diesem Bereich eine gewisse Flexibilität herrscht. Es ist dann Sache der Stadt Bern als Arbeitgeberin, ob der Anteil der Beiträge 60 Prozent oder vielleicht nur noch 50 Prozent betragen soll. Die Stadt Bern als Arbeitgeberin soll dies regeln, wenn wieder einmal eine Änderung gewünscht wird. De facto würde im Moment nichts ändern, weil der politische Wille für 60 Prozent sicher vorhanden ist. Aber es scheint mir eigenartig, dass eine Pensionskasse in ihrem Reglement quasi ihren Arbeitgeberinnen vorschreiben will, wie sozial sie sein sollen. In der Regel überlässt dies die Pensionskasse ihren angeschlossenen Arbeitgebenden selber, oder sie haben die Wahlfreiheit, ob sie 50 oder 60 Prozent bezahlen wollen.

*Giovanna Battagliero (SP)* für die SPK PVR: Die Kommission empfiehlt Ihnen, den Antrag der SPK PVR zu Absatz 4 in der mittleren Spalte anzunehmen und die Aufteilung zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmenden mit 60 zu 40 Prozent festzulegen, ausgenommen die Lohnerhöhungsbeiträge, für die andere Regelungen gelten sollen. Die Wahlfreiheit hat die Mehrheit der SPK PVR abgelehnt. Diese hätte nämlich auch Kostenfolgen, und falls die Ar-

beitgeberinnen verschiedene Beitragshöhen wählen würden, hätte dies auch unerwünschte Quersubventionierungen zur Folge.

### Beschluss

1. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag SPK PVR zu Artikel 18 Absatz 4 dem Antrag der SVPplus-Fraktion (7 Ja, 59 Nein<sup>SPK PVR</sup>). *Abst.Nr. 008*
2. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag der SPK PVR dem Antrag des Gemeinderats (39 Ja, 29 Nein). *Abst.Nr. 009*

Abstimmungsnummer: 01.03.2012-18:06 - 008

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 59 Enthaltungen: 0 Abwesend: 13 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Beuchat, Blaser, Glauser, Jakob, Meyer, Neeracher, Rüeegsegger

Nein gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Bietenhard, Bill, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Frieden, Gafner Wasem, Gasser, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli, Zobrist

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bartlome, Elsener, Fischer, Friedli, Göttin, Grosjean, Gubser, Jaisli, Jordi, Leibundgut, Pauli, Stürmer, Walliser

Abstimmungsnummer: 01.03.2012-18:07 - 009

Ja-Stimmen: 39 Nein-Stimmen: 29 Enthaltungen: 0 Abwesend: 11 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Beuchat, Bietenhard, Blaser, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jakob, Jost, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Neeracher, Renner-Bach, Rub, Rüeegsegger, Schmidt, Schneider, Trachsel, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Battagliero, Bill, Chheng, Fischer, Frieden, Gasser, Grossi, Gül, Hächler, Keller, Kusano, Lehmann, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trede, Vollmer, von Greyerz, Zbinden, Zobrist

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bartlome, Elsener, Göttin, Grosjean, Gubser, Jaisli, Jordi, Leibundgut, Pauli, Stürmer, Walliser

### 3. Titel: Vermögen, finanzielles Gleichgewicht und Leistungsgarantie

#### Art. 23 Vermögen

*Antrag SPK PVR zu Artikel 23 aus 1. Lesung*

<sup>2</sup> Das Vermögen darf nur zu Vorsorgezwecken verwendet werden und ist unter ~~Beachtung der~~ **Einhaltung der zwingenden** bundesrechtlichen Vorschriften nach anerkannten Grundsätzen zu verwalten.

*Änderungsantrag Luzius Theiler (GBP-DA) zu Artikel 23*

<sup>2</sup> Das Vermögen darf nur zu Vorsorgezwecken verwendet werden und ist unter Beachtung der bundesrechtlichen Vorschriften **in sozial und ökologisch verantwortungsvoller Weise anzulegen. Die PVK bevorzugt Wertschriften von Unternehmen, welche nach einer unabhängigen Umwelt- und Sozialanalyse zu den Besten ihrer Branche gehören. Die Anlage in Immobilien – Wohn- und Geschäftsliegenschaften in der Schweiz – erfolgt nach Möglichkeit in erhaltenswerte, bezahlbare sozial- und umweltgerecht bewirtschaftete Liegenschaften oder in entsprechende Neubauten. Ausgeschlossen sind Vermögensanlagen in Hedge Funds, derivaten Finanz-instrumenten und Unternehmungen der Kriegsgeschäfte, Atomenergie- und Gentechindustrie sowie in Firmen, welche in Ländern tätig sind oder mit Regierungen zusammenarbeiten, welche in grober Weise Menschenrechte verletzen.**

<sup>3</sup> **(neu) Die PVK nimmt ihre Aktienstimmrechte selber wahr und setzt sich gemäss den Grundsätzen in Absatz 2 für das langfristige und nachhaltige Gedeihen der Firmen ein.**

*Giovanna Battagliero (SP) für die SPK PVR:* Ich vertrete die Haltung der SPK PVR zu den Anträgen von Luzius Theiler. Die Kommission empfiehlt den Antrag SPK PVR zu Absatz 2 in der mittleren Spalte der Synopsis einstimmig zur Annahme. Die Anträge Theiler zu den Ab-

sätzen 2 und 3 lehnt die Kommission mit 6 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. Diese Anträge sind nicht grundsätzlich unsympathisch oder gehen in die falsche Richtung, aber sie sind nicht durchführbar. Die Kompetenz zur Vermögensverwaltung liegt nach BVG klar bei der Verwaltungskommission, beim obersten paritätischen Organ. Das Vorsorgevermögen ist auch nicht städtisches Vermögen, worüber wir einfach bestimmen können, sondern es gehört den Versicherten und Rentenbeziehenden und dient ausschliesslich der Finanzierung der versprochenen Leistungen. Die Änderung in Artikel 2 Absatz 4 geht in diese Richtung, indem wir darin eine Handlungsanweisung geben betreffend Nachhaltigkeit. Die heutigen Anlagerichtlinien der Kasse sehen auch bereits Richtlinien zur Stimmrechtswahrnehmung, zu den ethischen Kriterien und zur Nachhaltigkeit vor. Weshalb sind die Anträge Theiler nicht durchführbar? Indirekt-Anlagen wie beispielsweise Anlagen in Bankenfonds wären mit Absatz 3 nicht mehr möglich. Denn dort nimmt man das Aktienstimmrecht nicht direkt wahr, sondern lässt es wahrnehmen. Vor allem in letzter Zeit werden Stimmrechtsinstruktionen für das Wahrnehmen des Stimmrechts gegeben, aber man nimmt es aus praktikablen Gründen nicht selber wahr. Mit Absatz 3 würde man die Anlagen in einem unerwünschten Mass einschränken. Und wie gesagt wäre auch Absatz 2 so nicht durchführbar. Man überlege sich einmal, wie denn diese Forderung umgesetzt werden könnte. Vor allem entspricht sie nicht der Zielsetzung, die man mit dem Vorsorgevermögen erreichen soll und will.

*Luzius Theiler (GPB-DA):* Ich habe diese Begründung gehört. Wenn man etwas nicht will, dann heisst es bald einmal, es sei nicht durchführbar. Letztlich können wir uns überhaupt fragen, weshalb wir ein derart ausführliches Reglement ausarbeiten. Man könnte auch sagen: Die Kommission ist bevollmächtigt, alle Entscheidungen zu treffen. Dann hätten wir ein Reglement von lediglich einigen Zeilen. Aber ich glaube, die vielen darin aufgeführten Detailbestimmungen – einige haben wir nun ausführlich diskutiert – zeigen, wie stark dieses Reglement eine politische Frage ist. Es sind politische Entscheide und Vorgaben, die wir in das Reglement hineingeben. Ich sehe nicht ein, weshalb gerade ein besonders wichtiger Punkt praktisch nicht erwähnt wird, nämlich: Was geschieht mit dem vielen Geld? Im Moment werden ungefähr 1,8 Milliarden Franken verwaltet. Das ist ein wirtschaftlicher Faktor, mit dem man etwas erreichen kann. Wir sind durch die GO der Stadt Bern auch zu gewissen Schwerpunkten und Prioritätensetzungen im sozialen Sinn – das hat man in diesem Reglement berücksichtigt –, aber auch im ökologischen Sinn verpflichtet. Welche Reglemente oder Vorschriften auch immer erlassen werden, man muss diese grundsätzliche Stossrichtung, die wir uns in der Gemeindeverfassung gegeben haben, auch umzusetzen versuchen. Ich sehe nicht ein, welche der beantragten Punkte nicht mehrheitsfähig sein sollten. Das Argument am Schluss zu den Stimmrechten mag ein Punkt sein. Da hätte die Kommission einen Gegenvorschlag machen können. Mir war bewusst, dass mein Antrag nicht tel quel durchkommt; aber ich habe gehofft, dass die Kommissionsmehrheit einen Vorschlag bringt, der einen Teil meines Antrags übernehmen würde. Denn es ist doch sehr essentiell, was mit diesem Geld geschieht – und zwar in zweifacher Hinsicht. Wir haben sicher eine moralische, eine ökologische Verpflichtung, damit das Geld nicht für Zwecke missbraucht wird, die wir nicht unterstützen können. Ich habe sie aufgezählt. Wir haben aber auch kein Interesse daran, dass das Geld beispielsweise in spekulativen Immobilien angelegt wird, die die Mietzinse, welche zum Teil die Versicherten wieder bezahlen müssen, in die Höhe treiben. Die Markthalle lässt grüssen. Viele Pensionskasseninvestitionen in solche Geschäftshäuser in der Berner Innenstadt haben zu dieser Preisentwicklung geführt. Solches darf mit einer Pensionskasse nicht gefördert werden. Was natürlich stimmt, ist, dass man aus einem gewissen Selbstläuferzirkel nicht herauskommt. Der Entscheid, statt einer Volkspensionskasse ein 3-Säulen-Prinzip zu wählen, war aus meiner Sicht ein Fehlentscheid. Wir kommen nicht darum herum, das Geld, das von internationalen Finanzmärkten abhängig ist, irgendwie anzulegen. Je nachdem sind wir die Leid-

tragenden. Es gibt heute keine sicheren Anlagen mehr. Aber in dem geringen Mass, wie wir die Anlagen beeinflussen können, sollten wir einen Passus im Reglement einbauen.

*Giovanna Battagliero* (SP) für die SPK PVR: Ich möchte noch auf zwei Punkte hinweisen. Artikel 2 Absatz 4, den wir das letzte Mal angenommen haben, besagt: „Sie richtet ihr Handeln nach sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien der Nachhaltigkeit aus.“ Die SPK PVR und auch der Stadtrat waren der Ansicht, dass dies die Handlungsanweisung ist, die im Sinn und Zweck den Anträgen von Luzius Theiler entspricht. Mehr als eine solche Handlungsanweisung liegt nicht in unserer Kompetenz. Die Anlage-Kompetenz liegt wie gesagt bei der Verwaltungskommission, und diese ist ein paritätisch zusammengesetztes Organ und nicht nur gewinnorientiert. Wir haben ein gewisses Vertrauen, dass diese Anlagen auch in unserem Sinn wahrgenommen werden.

*Robert Meyer* (SD) für die SVPplus-Fraktion: Ich habe zwar grundsätzlich eine gewisse Sympathie für die Stossrichtung von Luzius Theiler. Er hat an sich recht, dass die Vermögen insbesondere der grossen Pensionskassen eine gewisse Geldmacht darstellen. Ich begrüsse es auch, wenn sich jemand überlegt, wo er sein privates Geld anlegen will und wer ihm sympathisch ist und nicht einfach auf die grösste Rendite schaut – ich mache das auch. Schwierig ist jedoch, einer Pensionskasse oder einer Anlagekommission einer Pensionskasse derart detaillierte Vorschriften zu machen. Da stelle auch ich mir die Frage, ob man das kontrollieren und umsetzen kann. Die Schwierigkeit beginnt beispielsweise dort, wo keine Aktien von Gesellschaften gekauft werden dürften, die irgendwelche wirtschaftlichen Verbindungen zu Diktaturen haben, die Menschenrechte verletzen. Machen Sie einmal eine Aufstellung der betreffenden Länder. Das sind bereits viele. Wenn Sie dann noch irgendwelche grossen Firmen nehmen, Siemens, ABB usw., werden Sie feststellen, dass diese selbstverständlich alle irgendwo mit einem diktatorischen Regime Geschäftsverbindungen pflegen. Und so können Sie beinahe keine einzige Aktie kaufen. Zu erwähnen ist auch noch, dass derzeit die Anlagen der Pensionskasse, über die wir sprechen, zu einem grossen Teil über indirekte Anlagen laufen, soweit ich informiert worden bin – sprich: über Anlagefonds und nicht über Direktanlagen. Kurz gesagt: Alles sehr gut gemeint, aber nicht durchführbar, und vor allem nicht kontrollierbar.

Zum zweiten Punkt, zur Ausübung der Aktionärsstimmrechte: Diese sind auch populär und werden gefordert. Dass die Pensionskassen ihre Stimmrechte ausüben, wäre meines Erachtens richtig. Aber wenn Sie das Geld in Aktienfonds haben, wird es schwierig. Dann können Sie die Stimmrechte nicht direkt ausüben. Zweitens ist es auch eine rein praktische Frage: Sie haben beispielsweise 50 verschiedene Schweizer Aktien, und wenn Sie alle 50 Generalversammlungen besuchen wollen, müssen Sie beinahe schon eine Person anstellen, die nichts anderes macht, als Aktionärsversammlungen zu besuchen. Man muss sich auch keine Illusionen darüber machen. 10 Mio. Franken in Aktien angelegt zu haben, tönt das nach sehr viel Geld. Aber wenn Sie an zur Nestlé-Aktionärsversammlung gehen, sind 10 Mio. Franken ein Klacks. Aktionärsmacht ausüben läuft eigentlich nur über Bündelung. Ein Lösung ist, sich bei einem Aktionärspool zu beteiligen, beispielsweise bei der Stiftung Ethos, die dann das Stimmrecht für die Pensionskassen ausübt. Dies ist ein gangbarer Weg. Aber einfach zig Generalversammlungen zu besuchen, bei denen in der Regel die Macht der Aktionäre an einem kleinen Ort liegt, bringt überhaupt nichts.

## **Beschluss**

1. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag SPK PVR zu Artikel 23 Absatz 2 dem Antrag Theiler (14 Ja, 55 Nein<sup>SPK PVR</sup>). Abst.Nr. 010

2. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag SPK PVR zu Artikel 23 Absatz 2 dem Antrag des Gemeinderats (69 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 011*
3. Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag Theiler zu Artikel 23 Absatz 3 ab (9 Ja, 55 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 012*

Abstimmungsnummer: 01.03.2012-18:21 - 010

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 55 Enthaltungen: 0 Abwesend: 10 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bill, Fischer, Frieden, Gasser, Hächler, Michel, Penher, Ruch, Sancar, Theiler, Trede, Vollmer, Zbinden

Nein gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Battagliero, Beuchat, Bietenhard, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Göttin, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Mordini, Neeracher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Rüegegger, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Trachsel, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli, Zobrist

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bartlome, Elsener, Grosjean, Grossi, Gubser, Jordi, Leibundgut, Pauli, Stürmer, Walliser

Abstimmungsnummer: 01.03.2012-18:21 - 011

Ja-Stimmen: 69 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Abwesend: 10 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Beuchat, Bietenhard, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer, Frieden, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Mordini, Neeracher, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rüegegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Widmer, Zbinden, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bartlome, Elsener, Göttin, Grosjean, Gubser, Jordi, Leibundgut, Stürmer, Walliser, Wertli

Abstimmungsnummer: 01.03.2012-18:22 - 012

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 55 Enthaltungen: 5 Abwesend: 10 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bill, Fischer, Frieden, Ruch, Sancar, Theiler, Vollmer, Zbinden

Nein gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Battagliero, Beuchat, Bietenhard, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Göttin, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Keller, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Mordini, Neeracher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Rüegegger, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Trachsel, Trede, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli, Zobrist

Der Stimme enthalten sich: Gasser, Gubser, Hächler, Michel, Penher

Abwesend sind: Bartlome, Elsener, Grosjean, Imthurn, Jordi, Klauser, Leibundgut, Pauli, Stürmer, Walliser

## **Art. 24 Sanierungsmassnahmen**

### *Änderungsantrag SPK PVR*

<sup>3</sup> Die Stadt und die angeschlossenen Organisationen beteiligen sich **als Arbeitgeberinnen** anteilmässig an den beschlossenen Sanierungsmassnahmen, **wobei ihr** Beitrag mindestens gleich hoch sein muss wie die Summe der Beiträge der **versicherten Mitarbeitenden und der Rentenbeziehenden**.

*Der Änderungsantrag zu Artikel 24 Absatz 3 ist nicht bestritten und wird genehmigt.*

### *Antrag Kommissionsmehrheit PVR zu Artikel 24*

<sup>4</sup> **Sanierungsmassnahmen sind dem Gemeinderat und den angeschlossenen Organisationen zur Kenntnis zu bringen. Zusätzliche finanzielle Mittel der Arbeitgeberinnen, soweit sie den überobligatorischen Bereich betreffen und der Ausgangsdeckungsgrad gemäss Artikel 72e BVG nicht unterschritten ist, bedürfen der Zustimmung der Stadt sowie der angeschlossenen Organisationen.**

### *Antrag Kommissionsminderheit PVR zu Artikel 24*

<sup>4</sup> **Sanierungsmassnahmen sind dem Gemeinderat und den angeschlossenen Organisationen zur Kenntnis zu bringen. Zusätzliche finanzielle Mittel der Arbeitgeberinnen, soweit sie den überobligatorischen Bereich betreffen und der Ausgangsdeckungsgrad gemäss Artikel 72e BVG nicht unterschritten ist, bedürfen der Zustimmung der Stadt des nach den Bestimmungen der GO der Stadt Bern finanzkompetenten Organs sowie der angeschlossenen Organisationen.**

*Streichungsantrag FDP-Fraktion zu Artikel 24*

~~<sup>4</sup>Die Sanierungsmassnahmen sind dem Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten, sofern Sanierungsbeiträge erhoben werden ist auch die Zustimmung der angeschlossenen Arbeitgeberinnen erforderlich.~~

*Eventualantrag FDP-Fraktion zu Artikel 24*

<sup>4</sup> Sofern Sanierungsbeiträge im Sinne von Absatz 2 und 3 hievor erhoben werden sollen, sind die Sanierungsmassnahmen dem nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung der Stadt Bern finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorzulegen.

*Giovanna Battagliero* (SP) für die SPK PVR: Sie haben auch noch eine Unterlage mit dem Titel „Entscheidungsgremien bei Sanierungsmassnahmen“ zugesandt erhalten, die die Verwaltung gestützt auf die Abklärungen der FDP erstellt hat. Ich werde mich auf diese Unterlage beziehen. Bevor ich mich zu diesem Antrag äussere, möchte ich an dieser Stelle Gemeinderätin Barbara Hayoz und der Verwaltung, namentlich dem Leiter der Pensionskasse, Martin Oester und dem stellvertretenden Leiter des Personalamts, Werner Meile, für die sehr gute Zusammenarbeit ganz herzlich danken. Sie haben uns stets bestens Auskunft gegeben. Sie können sich vorstellen, bei dieser schwierigen und technischen Materie wären wir ohne sie schlicht aufgeschmissen gewesen. Auch den Kommissionsmitgliedern möchte ich ganz herzlich danken für die gute und speditive Zusammenarbeit.

Zu unserem Antrag zu Artikel 24 Absatz 4, zu den Sanierungsmassnahmen: Wir haben diskutiert, welche Entscheidungsgremien welche Kompetenzen in welchem Fall von Sanierungsmassnahmen haben. Quintessenz der vorliegenden Tabelle ist: Die Stadt hat, je nachdem, welches finanzkompetente Organ betroffen ist, nur dann wirklich ihre Zustimmung zu geben oder kann eine Zustimmung verlangen, wenn es den überobligatorischen Teil der Leistungen betrifft. In der Tabelle steht unter „Massnahmen betreffen den überobligatorischen Teil des BVG“ in der letzten Spalte ein „Z“ für Zustimmung. Ist der Ausgangsdeckungsgrad unterschritten oder – noch schlimmer – muss die Kasse saniert werden, weil die Leistungen nach BVG, also die obligatorischen Mindestleistungen, nicht mehr gewährleistet werden können, dann braucht es nicht unsere Zustimmung, sondern die Verwaltungskommission muss handeln und entscheiden, welche Sanierungsmassnahmen ergriffen werden. Alle Sanierungsmassnahmen, egal welchen Teil es betrifft, werden den Arbeitgebenden und der Stadt Bern zur Kenntnis gebracht. Wir haben diskutiert, was geschieht, wenn es die Zustimmung der Stadt braucht, das finanzkompetente Organ die Sanierungsmassnahmen aber ablehnt, beispielweise, wenn das Volk den Kredit für die Sanierungsmassnahmen nicht sprechen würde. Dies hiesse wahrscheinlich, die Leistungen auf der Leistungsseite zu kürzen, weil kein zusätzliches Geld einfließen könnte. Dann müsste man wiederum das Reglement ändern, weil darin ja vor allem die Leistungen festgelegt sind. Sollte dies der Stadtrat oder allenfalls das Volk wiederum ablehnen, müsste man im Einzelfall schauen, wie es weitergeht. Es gäbe die Möglichkeit, Arbeitgeberinnenreserven einzuschiessen, die man äufnen könnte. Oder es müssten allenfalls zusätzliche Beiträge verlangt werden, falls es Arbeitgeberinnen gibt, die dort keinen Betrag eingeschossen haben. Dies haben wir auch diskutiert. Alles in allem bleibt es hoffentlich ein theoretischer Fall. Dennoch wäre es wichtig, den Durchblick zu haben, sollte etwas passieren. Ich möchte noch zwei Dinge hervorheben: Erstens die Leistungsgarantie der Stadt Bern. Sie kommt nicht einfach zum Tragen, wenn das Volk keine Lust hat, das Geld auszugeben. Die Garantie kommt erst zum Tragen, wenn die Kasse zahlungsunfähig wird. Zweitens: Man könnte sich auch fragen, ob denn nicht die Aufsichtsbehörde verfügen und uns quasi zwingen könnte, die Sanierungen vorzunehmen. Im aktuellen BVG ist nicht vorgesehen, dass die Aufsichtsbehörde verfügen kann. Dies wird diskutiert. Derzeit gibt es eine Anhörung zu einem

Bericht des Bundesamts für Sozialversicherung zur 2. Säule. Ein Verfügungsrecht der Aufsichtsbehörde wird aber allenfalls frühestens im Herbst 2013 in eine Vorlage einfließen. Die Mehrheit der SPK PVR beantragt, dem obersten Antrag in der rechten Spalte der Synopsis mit 6 zu 3 Stimmen zuzustimmen.

Weiter empfehlen wir, den Streichungsantrag der FDP-Fraktion mit 6 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung und entsprechend auch den Eventualantrag der FDP-Fraktion mit 7 zu 2 Stimmen abzulehnen.

*Jacqueline Gafner Wasem* (FDP) für die Minderheit SPK PVR: Ich danke meiner Vorrednerin für die Zusammenfassung zum neu vorgeschlagenen Artikel 24 Absatz 4. Die Mehrheit der Kommission hat sich an der letzten Sitzung der SPK PVR für den neuen Absatz 4 entschieden. Sie werden vielleicht denken, der Antrag der Minderheit SPK PVR unterscheidet sich nur peripher vom Antrag der Mehrheit. Dies mag auf den ersten Blick so wirken, ist aber leider nicht so. Ich will nicht allzu technisch werden, möchte aber meinen weiteren Ausführungen vorausschicken, dass es eigentlich nicht im Sinn der Erfinderin, sprich der FDP-Fraktion gewesen ist, dass dieser Raster „Entscheidungsgremien bei Sanierungsmassnahmen“, der Ihnen gestern in der Nacht gemailt wurde und den Sie heute als Tischvorlage vorfinden, dermassen spät kommt. Den Fraktionen war es deshalb nicht möglich, das Papier zu diskutieren. Ich glaube auch nicht, dass diese Unterlage für jemanden, der in der SPK PVR nicht mitgearbeitet oder der nicht einschlägiges Wissen im Bereich BVG hat, ohne Weiteres selbsterklärend ist. Ich bitte noch einmal um Verständnis, dass ich dem Antrag der Minderheit der SPK PVR gewisse Ausführungen vorausschicken muss. Damit soll klar sein, dass wir nicht einfach Prinzipienreiterei betreiben wollen.

Die FDP-Fraktion hat im Rahmen der 1. Lesung drei Zusatzfragen gestellt. Sie hat verlangt, dass diese in einer verbindlichen Form mit der kantonalen Aufsichtsbehörde der Personalvorsorgekasse abgeklärt werden und dass dem Stadtrat auf die 2. Lesung ein schriftlicher Bericht vorgelegt wird. Von diesen Fragen sind zwei, nämlich die erste und die zweite, mehr oder weniger beantwortet worden. An der bereits erwähnten Sitzung der SPK PVR vom 17. Februar 2012 lag der erwähnte Raster nicht vor, sondern man hat der SPK PVR einfach zwei Mails präsentiert, eines von der kantonalen Aufsichtsbehörde, eines vom kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung, wo es um finanzkompetenzrechtliche Fragen ging. Nicht beantwortet worden ist, und da unterscheidet sich meine Einschätzung von derjenigen meiner Vorrednerin, die dritte Frage, nämlich wie sich die Leistungsgarantie der Stadt Bern zu Sanierungsmassnahmen verhält, die das finanzkompetente Organ abgelehnt hat. Klar ist, dass die Leistungsgarantie der Stadt Bern nicht nur das BVG-Obligatorium abdeckt, sondern die gesamten Leistungen, die das Reglement verspricht. Weiter ist klar, dass in Fällen, bei denen einer der beiden Ausgangsdeckungsgrade nach Artikel 72e BVG unterschritten wird oder wenn das Rentendeckungskapital nicht mehr voll da ist, gemäss Bundesrecht saniert werden muss; die Leistungsgarantie spielt keine Rolle. Aber dann stehen wir wieder vor der Frage: Was geschieht, wenn das Volk dreimal Nein gesagt hat? – Das ist offen. Bei den in der SPK PVR am 17. Februar 2012 geführten Diskussionen ist zum ersten Mal überhaupt im ganzen Prozess die Problematik dieses Ausgangsdeckungsgrads thematisiert worden. Ich erspare Ihnen Einzelheiten und versuche, es auf ganz einfache Art und Weise zu erklären: Im vorliegenden Reglement steht irgendwo: Wenn der Deckungsgrad der Kasse unter 90 Prozent sinkt, muss saniert werden. Das ist klar und leuchtet allen ein. Leider ist es nicht ganz so. Öffentlich-rechtliche Kassen, die eine Unterdeckung haben und von einer Staatsgarantie profitieren, müssen per 1. Januar 2012 die zwei Ausgangsdeckungsgrade definieren, die in Artikel 72a BVG definiert sind. Das ist zwingend. Ich nehme an, die Leitung der Pensionskasse weiss, wie der Deckungsgrad der Kasse per 31. Dezember 2011 aussieht. Was wir heute nicht wissen, ist, wie die zwei Ausgangsdeckungsgrade nach dem bereits genannten Artikel

des BVG aussehen. Und das soll erst per Ende 2012 berechnet werden, was mir nicht ganz einleuchtet. Weshalb ist das relevant? Die Ausgangsdeckungsgrade dürfen nach der zwingenden Vorschrift des Bundesrechts nie mehr unterschritten werden. Wenn sie also höher sind als die 90 Prozent, die heute im Reglement statuiert sind, beispielsweise bei 92 Prozent, dann muss die Kasse saniert werden, weil der Ausgangsdeckungsgrad über dem im Reglement festgelegten 90-Prozent-Deckungsgrad liegt. Diese Sanierungsmassnahmen sind gemäss der vorliegenden Übersicht, die Sie gestern per Mail erhalten haben, und gemäss Auskunft der kantonalen Stiftungsaufsicht gebundene Ausgaben. Zu diesen hat weder der Gemeinderat noch der Stadtrat noch das Volk etwas zu sagen. Es ist also nicht ausgeschlossen, dass aufgrund dieses Sachverhalts – diese Ausgangsdeckungsgrade werden erst Ende Jahr per Stichtag 1. Januar 2012 festgelegt – die Pensionskasse im Jahr 2013 saniert werden muss. Das kann mehr oder weniger kosten, aber die Kosten werden sicher in einer Grössenordnung sein, bei der üblicherweise der Stadtrat oder das Volk zum Zug kommt. Deshalb ist es der Minderheit SPK PVR wichtig, in Artikel 24 Absatz 4 zu präzisieren, dass mit „Stadt“ in der Version der Mehrheit SPK PVR das finanzkompetente Organ gemäss GO der Stadt Bern gemeint ist. Der Begriff „Stadt“ wird nämlich auch in Artikel 4 Absatz 1, Artikel 18 Absatz 1 und in Artikel 24 Absatz 3 des vorliegenden Reglements verwendet. Dort ist jeweils nicht das finanzkompetente Organ gemeint. Deshalb bittet die Minderheit der SPK PVR, ihrem Antrag, der Version an zweiter Position der rechten Spalte der Synopsis, zuzustimmen.

*Robert Meyer (SD)* für die Minderheit SPK PVR: Ich möchte Jacqueline Gafner Wasem in diesem Punkt recht geben; diese Präzisierung erachten wir als wichtig. Inhaltlich ändert sie nichts, aber es ist tatsächlich ein Unterschied, ob im Reglement steht, „die Stadt“ – da weiss man nicht genau, wer das sein soll – oder „das finanzkompetente Organ“. Damit wird auch klar, dass es je nach Höhe der Kosten entweder der Stadtrat oder ab 3 Mio. Franken das Volk sein wird – wie wohl in den meisten Fällen. Es könnte also auch eine Volksabstimmung geben. Dies wurde in der SPK PVR ausführlich diskutiert. Es war aus meiner Sicht eine wertvolle Diskussion. Denn so unwahrscheinlich ist dieses Szenario nicht und es besteht eine gewisse Problematik, dass man einerseits einen Zwang zu Sanierungsmassnahmen hat, andererseits das Volk aber Nein sagen kann. Dann kann man nicht über Beiträge, sondern muss über Leistungskürzungen sanieren. Ich empfehle, der Version der Minderheit der SPK PVR mit der Präzisierung zuzustimmen.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Es ist ausgeführt worden, dass die Leistungsgarantie am Schluss aufgrund irgendwelcher Schiefelage der Pensionskasse greifen würde. Ich erwähne, was die Kommissionssprecherin auch bereits hervorgehoben hat: dass diese Leistungsgarantie erst zum Tragen kommt, wenn alle Sanierungsmassnahmen nicht mehr greifen und wenn die Kasse zahlungsunfähig ist. Dies ist eine rein theoretische Annahme. Es wird nie so weit kommen – oder höchstens, wenn eine angeschlossene Organisation austritt. Diese müsste gross sein und das wäre die Stadt selber. Sie wird wohl kaum aus ihrer eigenen Kasse austreten. Wir haben die dritte Frage auch beantwortet, und zwar in Artikel 25 Absatz 4: „Sanierungsmassnahmen der Kasse gehen der Leistungsgarantie der Stadt vor.“ Ich bitte, den Anträgen der SPK PVR zuzustimmen.

*Jacqueline Gafner Wasem* weist darauf hin, dass der Antrag FDP und auch der Eventualantrag FDP *obsolet* sind.

## **Beschluss**

1. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag SPK PVR zu Artikel 24 Absatz 4 dem Antrag der Minderheit SPK PVR (39 Ja, 30 Nein). *Abst.Nr. 013*

2. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag SPK PVR zu Artikel 24 Absatz 4 dem Antrag des Gemeinderats (69 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 014*
3. Der Stadtrat stimmt dem bereinigten neuen Personalvorsorgereglement (PVR) zu (68 Ja, 2 Nein). *Abst.Nr. 015*
  1. *Der SRB Nr. 072 lautet*
  2. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Totalrevision des Reglements vom 26. April 1990 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21).
  3. Der Stadtrat bereinigt und genehmigt das neue Reglement über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement, PVR; SSSB 153.21) (68 Ja, 2 Nein).

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1). Demnach können mindestens 1500 Stimmberechtigte innert 60 Tagen ab der vorliegenden Publikation verlangen, dass das Geschäft der Volksabstimmung unterbreitet wird. Der Beschluss wird zusammen mit dem neuen Reglement an der Anmeldung der Stadtkanzlei, Junkerngasse 47, 3011 Bern zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Referendumsfrist läuft bis und mit 8. Mai 2012.

Abstimmungsnummer: 01.03.2012-18:43 - 013

Ja-Stimmen: 39 Nein-Stimmen: 30 Enthaltungen: 0 Abwesend: 10 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Battagliero, Bietenhard, Chheng, Espinoza, Fischer, Göttin, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imthurn, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Mordini, Pinto, Renner-Bach, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Vollmer, Weder, Wertli, Widmer, Zbinden, Zobrist  
Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Beuchat, Bill, Blaser, Dana, Eicher, Erni, Feuz, Frieden, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Hächler, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Meyer, Michel, Neeracher, Pauli, Penher, Rub, Ruch, Rügsegger, Sancar, Schmidt, Trede, Wasserfallen, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bartlome, Elsener, Glauser, Grosjean, Gubser, Jordi, Leibundgut, Stürmer, von Greyerz, Walliser

Abstimmungsnummer: 01.03.2012-18:44 - 014

Ja-Stimmen: 69 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Abwesend: 10 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Beuchat, Bietenhard, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer, Frieden, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Göttin, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rügsegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bartlome, Elsener, Glauser, Grosjean, Gubser, Jordi, Leibundgut, Stürmer, von Greyerz, Walliser

Abstimmungsnummer: 01.03.2012-18:45 - 015

Ja-Stimmen: 68 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 0 Abwesend: 9 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Bietenhard, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer, Frieden, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Göttin, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rügsegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Beuchat, Gubser

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bartlome, Elsener, Glauser, Grosjean, Jordi, Leibundgut, Stürmer, Walliser, Zobrist

- Traktandum 4 wurde bereits nach Traktandum 2 behandelt. -

## **5 Dringliche Motion GFL/EVP (Peter Künzler/Lukas Gutzwiller, GFL): Widersprüche zwischen Personalreglement und Personalvorsorgereglement beseitigen**

Geschäftsnummer 12.000024 / 12/007

### *Gemeinderatsantrag*

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion erheblich zu erklären.  
Bern, 15. Februar 2012

Motionär *Peter Künzler* (GLP): Diese Motion schliesst nun an das soeben verabschiedete Personalvorsorgereglement (PVR) an. Wir haben neben dem PVR im Jahr 2010 auch eine Revision des Personalreglements beschlossen. Darin befindet sich ein Artikel 18 Absatz 3, der in der Motion aufgeführt ist. Man kann feststellen, dass dieser sehr restriktiv ist: Nur mit einer Sonderbewilligung des Gemeinderats kann eine Person nach dem 63. Altersjahr das Dienstverhältnis verlängern, und zwar jeweils um höchstens ein Jahr. Diese Regelung liegt im inhaltlichen Widerspruch zur Regelung, die wir eigentlich wollten, nämlich dass man sich zwischen 63 und 65 Jahren pensionieren lassen kann. Dass man sich zwischen dem 63. und dem 65. Altersjahr pensionieren lassen kann, ist aus unserer Sicht eine gesellschaftspolitische Angelegenheit. Wir finden diese Regelung menschenfreundlicher als die bestehende. Der Gemeinderat hat unseres Erachtens eine ganz sorgfältige, sachliche und überzeugende Antwort gegeben. Er hat uns erklärt, dass unsere Absicht, diesen Artikel einfach zu streichen, nicht umsetzbar ist. Wir können den Ausführungen des Gemeinderats sehr gut folgen und sind froh, wieder einmal etwas zu lernen, wenn wir eine Vorlage lesen. Wir haben unsere eigentliche Motionsforderung sehr offen gehalten, damit die Möglichkeit der Korrektur besteht. Diese ist nun erfolgt. Der Gemeinderat hat gesagt, was er will. Er hat unser Anliegen aufgenommen und spricht von einer allzu starren Regelung, die die neue Flexibilisierung aushebelt. Dies ist eigentlich. In seiner Motionsantwort hat er weiter skizziert, wie die neue Regelung aussehen und was mit den Personalverbänden besprochen werden soll. Wir sind mit Inhalt und Vorgehensvorschlag des Gemeinderats einverstanden und bedanken uns bei ihm und der Verwaltung für die sorgfältige und verständliche Antwort. Wir bitten, die Motion erheblich zu erklären, damit wir möglichst im Jahr 2013 ein Personalvorsorgereglement haben, das mit dem Personalreglement übereinstimmt und damit wir mit sauberen und geklärten Voraussetzungen in die neue Situation mit der neuen Pensionsregel starten können.

### **Fraktionserklärungen**

*Judith Renner-Bach* (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Auch ich danke dem Gemeinderat für die ausführliche und gute Antwort. Es ist natürlich richtig, dass diese Flexibilisierung, die wir nun im PVR ermöglichen, keinen direkten Anspruch geben kann auf Verlängerungen von Arbeitsverhältnissen. Deshalb ist unsere Fraktion einverstanden mit der Art und Weise, wie man das Thema angehen will. Die Flexibilisierung muss sich auf ein Bedürfnis stützen, die Qualifikation der Mitarbeitenden muss gegeben sein und sie müssen auch körperlich in der Lage sein, die Aufgabe über das 63. Altersjahr hinaus wahrzunehmen. Wir sind einverstanden, die Motion im Sinn der Antwort des Gemeinderats erheblich zu erklären.

*Giovanna Battagliero* (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion kann dieser Motion im Sinn, wie sie vom Gemeinderat beantwortet wird, zustimmen. Er hat aufgezeigt, und die Motionäre haben anerkannt, dass es beide Regelungen braucht: eine im PVR und eine im PRB. Denn es werden zwei unterschiedliche Sachen geregelt. Demnach kommt eine Streichung von Artikel 18 Absatz 3 PRB nicht infrage.

Ich möchte noch festhalten, dass wir wie der Gemeinderat grundsätzlich am Altersrücktritt von 63 Jahren festhalten. Ein Weiterarbeiten soll jedoch möglich sein, aber nur unter bestimmten Voraussetzungen – nicht nur aus Sicht der Arbeitnehmenden, sondern auch aus Sicht der Arbeitgeberin Stadt Bern. Die Antwort des Gemeinderats zeigt das schön auf. Wie alle erwähnt haben, geht ohne Sozialpartner nichts. Die beste Lösung wird zusammen ausgehandelt werden müssen. Es sieht so aus, als wäre man auf dem richtigen Weg. Deshalb können wir der Motion zustimmen.

*Christine Michel* (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Für uns schiesst diese Motion über das Ziel hinaus. Wir hätten den Vorstoss sehr wohl als Postulat erheblich erklären können. Aber grundsätzlich ist für uns wichtig, dass das Pensionsalter in der Stadt Bern bei 63 Jahren bleibt. Dies muss in einem Reglement festgehalten werden, damit die Angestellten auch wissen, wann das Verhältnis beendet sein wird. Die Stadt zeigt sich damit als soziale Arbeitgeberin, die Angestellten haben ihr Rentenalter vorfinanziert. Würde man sie bis 65 Jahren weiterbeschäftigen, generierte dies neue Kosten. Es braucht eine Flexibilität auf beiden Seiten, sowohl für Arbeitnehmende wie für Arbeitgebende. Wir sind der Meinung, dass wir die Erfahrung der älteren Angestellten schätzen, aber auch den jüngeren eine Chance geben müssen. Heute ist im PRB bereits festgehalten, dass man länger arbeiten kann. Wir sehen die Dringlichkeit nicht ein, aber uns ist eine gute Lösung wichtig. Wir sind nicht gegen eine Lösung zusammen mit den Sozialpartnern. Die vom Gemeinderat in seiner Antwort vorgeschlagene Formulierung von Artikel 18 Absatz 3 erachten wir noch nicht als überzeugend, insbesondere was Buchstabe c betrifft. Wenn die beruflichen Leistungen noch „genügend“ sein sollen, dann braucht es nicht noch einen Nachweis für die medizinische Tauglichkeit.

*Jacqueline Gafner Wasem* (FDP) für die FDP-Fraktion: Die FDP ist zufrieden damit, dass der Gemeinderat bereit ist, diese Motion als Motion erheblich zu erklären, auch wenn gewisse Aussagen im Bericht zu einem leichten Stirnrunzeln führen. Man könnte diese zum Teil als Altersdiskriminierung bezeichnen und zum anderen Teil schafft man bis zu einem gewissen Grad auch eine Zweiklassengesellschaft innerhalb der Stadtverwaltung. Das finden wir nicht so toll, aber die Hauptsache ist, die Motion wird erheblich erklärt.

## **Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (48 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltungen). *Abst.Nr. 016*

Abstimmungsnummer: 01.03.2012-18:55 - 016

Ja-Stimmen: 48 Nein-Stimmen: 13 Enthaltungen: 1 Abwesend: 17 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Battagliero, Beuchat, Bietenhard, Blaser, Chheng, Dana, Erni, Espinoza, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Göttin, Grossi, Gubser, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imthurn, Jakob, Jost, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Mäder, Mathieu, Neeracher, Pauli, Pinto, Renner-Bach, Rüeeggsegger, Schmidt, Schneider, Schwarz, Sönmez, Trachsel, Vollmer, Wasserfallen, Weder, Wertli, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bill, Fischer, Frieden, Gasser, Hächler, Michel, Penher, Ruch, Sancar, Theiler, Trede, Zbinden

Der Stimme enthalten sich: Keller

Abwesend sind: Bartlome, Eicher, Elsener, Grosjean, Imhof, Jaisli, Jordi, Leibundgut, Lutz-Beck, Meyer, Mordini, Rub, Schoch-Meyer, Stürmer, von Greyerz, Walliser, Widmer

## **6 Motion Fraktion SP/JUSO (Margrith Beyeler-Graf/Raymond Anliker, SP) vom 14. August 2003: Neubau von einfachem, sehr günstigen Wohnraum in der Stadt Bern; Abschreibung Punkt 1**

Geschäftsnummer 04.000152 / 11/368

### *Gemeinderatsantrag*

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 1 der Motion abzuschreiben.

Bern, 2. November 2011

### *Antrag der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU)*

Die Kommission beantragt, Punkt 1 der Motion nicht abzuschreiben und die Frist zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2012 zu verlängern.

*Peter Ammann* (GLP) für die FSU: Die Wogen sollten diesmal nicht mehr allzu hoch gehen. Es geht nur noch um die Abschreibung von Punkt 1 der Motion. Punkt 1 lautet: „Dem Stadtrat ist eine Kreditvorlage für einen Wettbewerb unter Architektur-/Sozial-/Immobilienfachleuten-Teams für ein Pilotprojekt „Niedrig-Standard-Wohnraum“ vorzulegen.“ Dies ist geschehen im Zusammenhang mit der Zonenplanung Holligen. Zuletzt geschah Folgendes: Im Jahr 2009 hat der Stadtrat Punkt 1 noch nicht abschreiben wollen mit der Begründung, es werde eine Volksabstimmung und einen Wettbewerb geben. Die Abstimmung ist über die Bühne gegangen. Wir haben aber das damalige Votum der SP im Rat von Michael Aebersold noch einmal gelesen. Die Idee war, dass man die Abstimmung wie auch den Wettbewerb zuerst über die Bühne bringen wollte. Der Wettbewerb, der Planungsprozess laufe, schreibt der Gemeinderat, und im Verlauf dieses Jahrs werde ein Resultat bekannt sein. Eine Mehrheit der Kommission hat beschlossen, dass man Punkt 1 noch nicht abschreiben, sondern bis Ende Dezember 2012 verlängern soll.

*Luzius Theiler* (GPB-DA): Dies ist ein Musterbeispiel, um zu zeigen, wie es geht, wenn wir zur städtischen Wohnbaupolitik, zur städtischen Liegenschaftspolitik nichts zu sagen haben. Das können Sie später bei meiner Motion, bei der Rückführung des Boden- und Wohnbaufonds in die Verwaltung, ändern. Tatsache ist doch, dass diese Motion vor neun Jahren eingereicht worden ist. Und für die Erfüllung von Punkt 1, diesem spannenden, interessanten Anliegen, ausser dass eine Studie verfasst wurde, ist überhaupt nichts geschehen. Nun will man uns mit einem Auftrag der Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik verträsten; wir wissen jedoch nicht, welche Inhalte, welche Vorgaben gemacht werden. Da es mit dieser Verteilung der Kompetenzen in Bezug auf die städtische Liegenschaftspolitik nie in unserem Sinn vorwärts geht, sollte man die entsprechenden Lehren daraus ziehen.

*Gisela Vollmer* (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir sind auch der Meinung, dass Punkt 1 der Motion verlängert werden muss. Denn wir stellen immer wieder fest, dass völlig unklar ist, was kostengünstiger Wohnungsbau bedeutet. Dazu müssen Ideen aufgezeigt werden, wie und wer was machen kann. Wir sind immer noch dem „Schöner Wohnen“ verhaftet. Es müssen endlich einmal Ideen zum kostengünstigen Wohnungsbau transportiert werden. Deshalb begrüssen wir die Verlängerung.

## **Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt die Abschreibung von Punkt 1 der Motion ab (19 Ja, 45 Nein).  
*Abst.Nr. 017*
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU um eine Fristverlängerung bis 31. Dezember 2012 zu (63 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen). *Abst.Nr. 018*

Abstimmungsnummer: 01.03.2012-19:00 - 017

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 45 Enthaltungen: 0 Abwesend: 15 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Blaser, Dana, Eicher, Erni, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Gubser, Imhof, Jakob, Jost, Meyer, Neeracher, Pauli, Rügsegger, Schmidt, Wasserfallen, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Beuchat, Bietenhard, Bill, Chheng, Espinoza, Fischer, Frieden, Gasser, Grossi, Gül, Hächler, Hirsbrunner, Imthurn, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Michel, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, Weder, Widmer, Zbinden, Zobrist

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bartlome, Elsener, Göttin, Grosjean, Gutzwiller, Jaisli, Jordi, Leibundgut, Mordini, Rub, Sönmez, Stürmer, von Greyerz, Walliser, Wertli

Abstimmungsnummer: 01.03.2012-19:01 - 018

Ja-Stimmen: 63 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Abwesend: 15 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Beuchat, Bietenhard, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer, Frieden, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Grossi, Gül, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jakob, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini,

Neeracher, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Rügsegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Theiler, Trachsel, Trede, Wasserfallen, Weder, Widmer, Zbinden, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich: Gubser

Abwesend sind: Bartlome, Elsener, Göttin, Grosjean, Gutzwiller, Jaisli, Jordi, Leibundgut, Rub, Sönmez, Stürmer, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Wertli

**Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.**

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Ursula Marti*

Die Protokollführerin: *Christine Gygax Aglamaz*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.50 Uhr

*Vorsitzend*

Präsidentin Ursula Marti

*Anwesend*

Peter Ammann	Monika Hächler	Judith Renner-Bach
Cristina Anliker-Mansour	Kurt Hirsbrunner	Pascal Rub
Rania Bahnan Buechi	Daniel Imthurn	Rahel Ruch
Giovanna Battagliero	Ueli Jaisli	Kurt Rügsegger
Henri-Charles Beuchat	Roland Jakob	Hasim Sancar
Sonja Bietenhard	Dannie Jost	Alexandre Schmidt
Lea Bill	Ruedi Keller	Martin Schneider
Manfred Blaser	Daniel Klausner	Silvia Schoch-Meyer
Rithy Chheng	Philip Kohli	Miriam Schwarz
Dolores Dana	Michael Köppli	Hasim Sönmez
Bernhard Eicher	Lea Kusano	Luzius Theiler
Peter Erni	Prisca Lanfranchi	Martin Trachsel
Tania Espinoza	Annette Lehmann	Aline Trede
Alexander Feuz	Daniela Lutz-Beck	Gisela Vollmer
Regula Fischer	Martin Mäder	Nicola von Greyerz
Urs Frieden	Corinne Mathieu	Peter Wasserfallen
Rudolf Friedli	Robert Meyer	Jürg Weder
Jacqueline Gafner Wasem	Christine Michel	Béatrice Wertli
Judith Gasser	Patrizia Mordini	Manuel C. Widmer
Simon Glauser	Eveline Neeracher	Rolf Zbinden
Guglielmo Grossi	Stéphanie Penher	Christoph Zimmerli
Beat Gubser	Halua Pinto de Magalhães	Beat Zobrist
Lukas Gutzwiller	Werner Pauli	

*Entschuldigt*

Vinzenz Bartlome	Leyla Gül	Edith Leibundgut
Susanne Elsener	Mario Imhof	Matthias Stürmer
Thomas Göttin	Stefan Jordi	Tanja Walliser
Claude Grosjean	Peter Künzler	

*Vertretung Gemeinderat*

Alexander Tschäppät PRD	Barbara Hayoz FPI
-------------------------	-------------------

*Entschuldigt*

Reto Nause SUE	Edith Olibet BSS	Regula Rytz TVS
----------------	------------------	-----------------

*Ratssekretariat*

Ladin Kirchen, Stv. Ratssekretärin	Nik Schnyder, Ratsweibel
Barbara Waelti, Protokoll	Margrit Bigler, Sekretariat

*Stadtkanzlei*

Christa Hostettler, Vizestadtschreiberin

**7 Motion Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Abgabe des „Muubeeri“ an Private zur Erhaltung des Hallenbades im Stadtzentrum**

Geschäftsnummer 11.000152 / 11/350

*Gemeinderatsantrag*

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen, er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 19. Oktober 2011

Motionärin *Jacqueline Gafner Wasem* (FDP): Diese Motion verlangt erstens, dass das Hallenbad Muuberi saniert und dauerhaft als für die Öffentlichkeit zugängliches Hallenbad betrieben wird. Zweitens, dass dem Stadtrat entweder eine Kreditvorlage unterbreitet wird oder, falls dies aus finanziellen Erwägungen abgelehnt würde, die Liegenschaft zum bestmöglichen Preis mit den nötigen verbindlichen Auflagen an private Investoren verkauft wird, zwecks Sanierung und Weiterbetrieb des Hallenbades. Dies brächte den Vorteil, dass der Stadt zumindest ein Teil der Mittel zuflösse, die sie beispielsweise zur Sanierung der Ka-We-De oder zur Abdichtung des Bades im Weyermannhaus aufbringen muss.

Zu dieser Forderung stellt sich der Gemeinderat wie folgt: Er behauptet einmal mehr, das Hallenbad Hirschengraben sei aufgrund der hohen Sanierungskosten nicht wirtschaftlich zu betreiben. – Aber wer ist denn verantwortlich dafür, dass die Liegenschaft sich heute offenbar in einem verlotterten Zustand befindet, weil der Unterhalt über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte vernachlässigt wurde? Der Gemeinderat erklärt weiter, er habe der Direktion FPI den Auftrag erteilt, die Rahmenbedingungen für eine mögliche „stadtattraktive Nachnutzung des Hallenbad-Gebäudes Hirschengraben“ abzuklären. Das heisst im Klartext, der Gemeinderat beharrt auf der Schliessung des Hallenbades, offenbar in der Meinung, eine komplette Zweckentfremdung der schützenswerten Liegenschaft sei möglich und eine lukrativere Nutzung des Gebäudes sei anzustreben. Was diese Art der Nutzung beinhalten soll, gesetzt den Fall, der Gemeinderat kann die Schliessung effektiv durchbringen, erfährt man nicht einmal ansatzweise aus der Antwort; zumal der Gemeinderat der Meinung ist, „dass heute das Spektrum der möglichen Umnutzungen in jedem Fall noch offen zu halten ist.“ Die mit dieser Antwort gesendete Botschaft lautet glasklar, dass man die Forderung der Motion ablehnt. Daran ändert auch der billige Satz nichts, es werde geprüft, ob die Anliegen der Motion für den Gemeinderat eine Option darstellen. Dass der Gemeinderat den Vorstoss als Postulat annehmen will, dient offensichtlich nur dem Zweck, die Motion vom Tisch zu bringen. Fallen Sie bitte nicht auf diese Übungsanlage hinein! Es stellt absolut kein Problem dar, beim Verkauf an private Investoren die Nutzung des Hallenbades dem heutigen Zweck entsprechend auf Dauer abzusichern, beispielsweise indem im Kaufvertrag ein betragsmässig limitiertes Kaufrecht zugunsten der Stadt begründet wird, wodurch man im Voraus festlegt, zu welchem Preis die Stadt im Falle einer späteren Zweckentfremdung die Liegenschaft zurückkaufen kann. Wir wollen das Hallenbad Muuberi erhalten. Es wird rege genutzt, insbesondere auch von Leuten, die während der Mittagspause in der Innenstadt Sport treiben wollen. Dem Gemeinderat geht es ausschliesslich darum, die 50m-Schwimmhalle um jeden Preis zu realisieren, dafür lässt man die anderen Anlagen kaputtgehen, dies gilt für die Ka-We-De, das Weyermannshaus und das Muuberi. Damit sind wir nicht einverstanden. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

## Fraktionserklärungen

*Béatrice Wertli* (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Mehr Wasser in Bern! Alle befürworten die Existenz eines Hallenbades im Zentrum, das viel beiträgt zur Attraktivität des Wohn- und Arbeitsortes Bern. Die Idee, den Erhalt des Muuberis im Sinne des Gemeinwohls mittels Verkauf an Private umzusetzen, ist originell und unbedingt weiter zu verfolgen. Damit ist der Gemeinderat offenbar einverstanden, deswegen scheint die gemeinderätliche Empfehlung, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, nicht einsichtig. Der Gemeinderat argumentiert, die notwendigen Investitionskosten seien sehr hoch, was zutrifft. Aber wenn sich private Investoren finden, die sich verpflichten, die Liegenschaft an der Maulbeerstrasse 14 als Hallenbad weiterzuführen, können wir die Finanzierungsproblematik getrost ihnen überlassen. Damit die Idee einer Abgabe an Private wirklich ernsthaft weiterverfolgt wird, muss der Vorstoss als Motion überwiesen werden. Dies zu tun, legt Ihnen unsere Fraktion ans Herz.

*Annette Lehmann* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Zum Thema Muuberi sind auch bei unserer Fraktion viele Emotionen im Spiel, so dass bei der Diskussion Wellen in alle Richtungen planschten, wie in einem Hallenbad. Grundsätzlich kann man das Muuberi nicht losgelöst vom Sport- und Bewegungskonzept betrachten. Unsere Fraktion steht hinter dem Sportkonzept und der neuen 50m-Schwimmhalle, möglichst im Zentrum der Stadt. Damit setzen wir uns für ein Bedürfnis ein, das viele teilen. In der SP gibt es aber einige, die in erster Linie das Muuberi erhalten wollen. Der wahlkämpferische Feueifeiler der FDP um das Muuberi und die Ka-We-De mutet seltsam an. Sie teilen nicht mit, ob Sie zugleich ein modernes Schwimmbecken wünschen und wie alles zu finanzieren ist, zumal Sie ja die Partei der Sparer, Staatsabbauer und Steuersenker verkörpern. Die Sanierung des Muuberis kostet viel, ob sie rentieren würde, erscheint fraglich. Unsere Fraktion lehnt diese Motion ab. Wer den Erhalt des Muuberis unterstützt, in der Meinung, dass dies nur durch den Verbleib in öffentlichem Besitz möglich sei, und wer bereit ist, das Hallenbad Hirschengraben zugunsten einer besseren Alternative allenfalls zu schliessen, ist daran interessiert, die Option einer attraktiven, öffentlichen Neunutzung offenzuhalten. Für den Fall, dass der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt wird, haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Wer das Hallenbad erhalten will, lehnt ein Postulat ab; die anderen unterstützen ein Postulat und wünschen wie der Gemeinderat eine genaue Prüfung.

*Tania Espinoza* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir können das Anliegen der Motionärin durchaus nachvollziehen. Ich bedaure sehr, dass die Situation für das Muuberi aufgrund der Finanzierung Schwierigkeiten aufweist. Aber der Sparzwang ist real und wie wir wissen, wäre eine Renovation schwerlich durchführbar. Der Antwort des Gemeinderates ist zu entnehmen, dass er sich der komplexen Sachlage bezüglich des Muuberis bewusst ist und der Prozess für eine künftige Nutzung des mittlerweile ältesten Hallenbades der Stadt inzwischen aufgegleist worden ist. Der Gemeinderat beschreibt diesen Prozess im schönen Satz, dass „die Rahmenbedingungen für eine mögliche stadtattraktive Nachnutzung des Hallenbad-Gebäudes Hirschengraben abzuklären“ seien. Dieser Satz klingt gut. Wir hoffen, der Gemeinderat setzt alles daran, die komplexe Herausforderung in Bezug auf die Zukunft des Muuberis nicht nur sprachlich, sondern mittels konkreter und attraktiver Vorschläge überzeugend zu meistern. Wir empfehlen der Motionärin, ihr Anliegen zum jetzigen Zeitpunkt am besten in Form eines Postulats an den Gemeinderat zu richten, entsprechend unterstützen wir den gemeinderätlichen Vorschlag, die Motion umzuwandeln.

*Michael Köppli* (GLP) für die GLP-Fraktion: Auch wir stehen hinter dem Sport- und Bewegungskonzept und sind skeptisch gegenüber der Möglichkeit, das Hallenbad Hirschengraben durch Private weiterzubetreiben. Aus städtischer Sicht kommt dem 50m-Schwimmbecken Pri-

orität zu. Wir schliessen uns dem Votum von Béatrice Wertli an und interpretieren die Antwort des Gemeinderates wie die BDP/CVP: Wir können versuchen, einen privaten Investor zu finden, der das öffentliche Hallenbad weiterbetreibt. – Umso besser, wenn es gelingt! Mit der Überweisung des Vorstosses als Motion gehen wir keinerlei Risiken ein. Wir empfehlen, die Motion zu überweisen.

*Ueli Jaisli* (SVP) für die Fraktion SVPplus: Bekanntlich gibt es in Bern zu wenig Wasser. Für Leute mit gesundem Menschenverstand bleibt unverständlich, wieso nach Gründen für die Schliessung des Muuberis gesucht wird. Ein Bad an derart zentraler Lage, das für alle gut erreichbar ist, die in der Stadt arbeiten, wo man während der Mittagspause oder neuerdings bereits morgens um sechs Uhr schwimmen gehen kann, muss erhalten bleiben. Den Vorschlag, dass versucht wird, das Bad mithilfe privater Investoren zu erhalten, finden wir gut. Es stellt sich aber die Frage der Rentabilität für Private. Sie müssen berechnen, ob allenfalls ein Gewinn erwirtschaftet werden kann, was schwierig erscheint. Es ist zu berücksichtigen, dass dieses Bad eine öffentliche Aufgabe erfüllt, daher muss es für alle zu einem bezahlbaren Eintrittspreis zugänglich bleiben. Deshalb wird es nicht einfach sein, private Investoren zu finden, die alles unter einen Hut bringen. Trotzdem unterstützen wir den Vorstoss der FDP-Fraktion im Sinne des Erhalts des Muuberis im Interesse der Bevölkerung Berns.

*Aline Trede* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Auch wir fordern mehr Wasser in der Stadt Bern. Dieses Anliegen brachten wir auch in die Vernehmlassung zum Sportkonzept ein. Es braucht eine gute Verteilung der Bäder in der Stadt. Die Hallenbäder dürfen sich nicht nur in grossen Zentren ausserhalb der Stadt befinden, sondern müssen gut erreichbar sein. Private Sponsoren sind für uns denkbar. Es darf aber nicht sein, dass man mit diesem Vorstoss andere Standorte prinzipiell ausschliesst, denn womöglich ist beim Muuberi die Sanierung zu teuer oder es stellen sich Probleme aufgrund des Denkmalschutzes. Die vorhandenen alternativen Standorte müssen geprüft werden. Bei Umwandlung nehmen wir ein Postulat an, als Motion lehnen wir den Vorstoss ab.

### **Einzelvoten**

*Peter Wasserfallen* (parteilos): Beim Weyermannshaus hat die Stadt schon einmal versagt, als es darum ging, eine 50m-Schwimmhalle zu bauen. Als man das Hallenbad sanieren musste, hätte das Überangebot an Eis zugunsten einer 50m-Schwimmhalle beseitigt werden können. Die nächste Möglichkeit ergibt sich in der Ka-We-De: Das 50m-Becken des Wellenbads könnte in ein Hallenbad integriert werden. Es kommt aber nicht in Frage, das Hallenbad Hirschengraben zu schliessen. Das Muuberi ist nicht in erster Linie ein Bad für Sportler, sondern ein Bad, wo ein breites Publikum es genießt, in der Nähe des Arbeitsplatzes eine zentrumsnahe Gelegenheit zum Schwimmen während der Mittagspause zu finden. Betrachtet man die Zentren Westside, Stade de Suisse oder Thun-Arena, also Orte, wo heutzutage Sportstätten von privater Seite betrieben werden, weisen alle eine umfassende Mantelnutzung auf. Um den Betrieb von grossen Sportanlagen rentabel zu halten, sind riesengrosse Einkaufszentren angegliedert. Das Hallenbad Hirschengraben ist denkmalgeschützt, eine Mantelnutzung ist nicht möglich, es ist uralt und muss totalsaniert werden. Wenn der städtische Eintrittspreis heute sieben Franken kostet, wird er 30 Franken betragen, wenn das Bad privat betrieben wird. Die Motion ist abzulehnen, denn es ist eine Aufgabe der öffentlichen Hand, das Hallenbad Hirschengraben in der Stadt zu erhalten, zu sanieren und weiter zu betreiben. Unter den Auflagen des Denkmalschutzes kann ein Betrieb an dieser zentralen Lage für Private nicht rentabel sein. Man kann keine Rendite erwirtschaften, es sei denn, man vermietet das Gebäude an das horizontale Gewerbe, um dort eine Sauna zu betreiben – was aber bestimmt

niemand will. Ich habe seinerzeit eine Motion eingereicht, die in ein Postulat umgewandelt wurde, um am Hirschengraben ein 50m-Hallenbad für Leistungssport zu erstellen. Im Weyermannshaus hätte eine gebaut werden können, in der Ka-We-De oder im Wyler kann eine 50m-Schwimmhalle gebaut werden. Gleichzeitig kann das Hallenbad Hirschengraben mit dem nicht weiter ausbaubaren 25m-Becken erhalten bleiben – und zwar durch den Staat, der moderate Eintrittspreise bis maximal neun Franken verlangt. Eine Abgabe des Muuberis an Private würde bloss zu einem Scherbenhaufen führen. Bei privaten Betreibern bezahlt man Eintrittsgebühren von 30 Franken. Im Gegensatz zum Bad im Westside, das eine Rutschbahn anbietet, wenn die Decke nicht gerade eingestürzt ist, verfügt das Hallenbad Hirschengraben über keine Attraktionen, ausser einem selten geöffneten Sprungbrett. Ich will nicht 30 Franken Eintritt bezahlen, um schwimmen zu gehen. Deswegen lehne ich die Motion ab. Ein Ausbau des Schwimmbeckens in der Ka-We-De zu einer Schwimmhalle mit aufgebauter Aluminium-Glas-Konstruktion wäre unter Aspekten des Denkmalschutzes denkbar. Man kann auch das Hallenbad im Wyler abreißen und durch eine neue Schwimmhalle ersetzen. Es macht keinen Sinn, an einem anderen Standort ein Hallenbad für 20 bis 30 Mio. Franken neu zu bauen, während man all die anderen Anlagen schliesst. Das Hallenbad Hirschengraben soll als Schwimmbad mit erschwinglichen Eintrittspreisen erhalten bleiben.

*Roland Jakob* (SVP): Das Muuberi ist erhaltenswert. Wir stünden jetzt nicht vor solchen Problemen, wenn die Stadt ihren Auftrag erfüllt und die Unterhaltsarbeiten nicht vernachlässigt hätte. – Das gilt übrigens für alle Sportanlagen, bei denen die Stadt für den Unterhalt nichts unternimmt, bis der Zustand marode wird und man die Liegenschaft umnutzen kann. Aus den Augen, aus dem Sinn, aber so funktioniert es nicht. Die Motionärin formuliert ihr Anliegen klar, der aufgezeigte Weg scheint gangbar. Unsere Fraktion teilt die Meinung, das Muuberi sei in irgendeiner Form zu erhalten. Unterstützen Sie den Erhalt des Hallenbads und helfen Sie damit vor allem den Nutzenden. Das Muuberi ist für Familien geeignet, es ist nicht in erster Linie ein Sportbad. Man kann dort planschen oder Bahnen schwimmen, Leistungssportler besuchen das Bad am Abend mit dem Schwimmklub. Das Bad soll weiterhin einer breiten Nutzung offenstehen. Die Äusserungen der linken Seite, einem Postulat zustimmen zu wollen, sind scheinheilig. Wir wissen genau, dass dann nur ein Bericht entsteht, der in einer Schublade vermodert, bis er später weggeworfen wird. Dem Muuberi und auch der Ka-We-De bleibt nicht mehr viel Zeit, wir müssen jetzt die Weichen stellen. Falls es nicht möglich ist, Sanierung und Weiterbetrieb über die Stadtkasse abzuwickeln, muss die private Seite übernehmen. Mein Vertrauen in den Gemeinderat ist geschwunden, wegen der Aussagen, die sich im Sportkonzept wiederfinden. Man will die Sache verzögern, bis der Zustand der Anlage so schlecht ist, dass sie wirklich nicht mehr saniert werden kann. Wir dürfen es nicht so weit kommen lassen. Der Gemeinderat soll seine Strategie endlich ändern und die Möglichkeit wahrnehmen, Wasser zu schaffen und zu erhalten, für unsere Jugend und die ganze Bevölkerung der Stadt und der umliegenden Gebiete. Das Hallenbad Hirschengraben generiert keinen Verkehr, es animiert die Leute, zu Fuss zur Schwimmhalle zu gehen. Was wollen Sie noch mehr? Es ist unbegreiflich, wieso die GB/JA! nicht zustimmen will. Jetzt ist die Zeit, um zu handeln, unternehmen Sie heute etwas zugunsten des Wassers in Bern.

*Alexandre Schmidt* (FDP): Die SP/JUSO lehnt die Motion mit simplem Hinweis auf das Sport- und Bewegungskonzept ab. Ich bitte die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, doch einmal im Sport- und Bewegungskonzept nachzusehen, was darin zum Thema „Eis und Wasser“ geschrieben steht. Die Lösung für die Ka-We-De, die der Gemeinderat letzte Woche beschlossen hat, entspricht nicht dem Inhalt des Sportkonzepts. Das Zahlenmaterial zur Ka-We-De mit Investitions- und Betriebskosten, Nutzungszahlen usw. entspricht nicht den Realitäten. Wenn man diesen Zahlen folgt, müsste man sagen, es sei unmöglich, das Weyerli zu sanie-

ren, aber in den letzten Wochen und Monaten wurde aufgedeckt, dass diese Darstellung nicht aufgeht. Wir fassten schon zuvor Beschlüsse, die mit dem Sportkonzept hinsichtlich des Teils „Eis und Wasser“ nicht kompatibel waren. Das Sportkonzept ist inzwischen durch Fakten und Beschlüsse überholt. Zur Frage, ob das Konzept der FDP im Bereich Wassersport aufgehen kann: Wir versuchen, eine ganz einfache Regel anzuwenden, indem wir die bestehende Infrastruktur aufrechterhalten wollen, was keine luxuriöse Forderung bedeutet. – Wir wollen bereits Vorhandenes sanieren und erhalten, dasselbe gilt für Sportanlagen, Schulhäuser, Kulturinfrastruktur, Strassen usw. Leider ist Bern untersaniert, leider wurde allzu lange zu wenig für den Unterhalt unternommen, deswegen stehen wir jetzt vor solchen Problemen, wie beispielsweise beim Muuberi. Man hätte früher etwas unternommen sollen. Mein Fazit zur Sportpolitik: Irren ist menschlich, sich ständig zu irren, ist sozialdemokratisch!

Motionärin *Jacqueline Gafner Wasem* (FDP): Aufgrund Ihrer Voten rücke ich vom Vorhaben ab, an der Motion festzuhalten. Ich danke allen, die zu kämpfen bereit sind, damit das älteste Hallenbad in Bern, das zudem denkmalgeschützt ist, als solches erhalten bleibt. Ich habe mich entschieden, in ein Postulat zu wandeln, auch wenn es mir dabei ähnlich geht wie dem Fraktionschef der SVPplus: Die Erfahrung zeigt, dass der Gemeinderat diejenigen Vorstösse, die ihm nicht zupass kommen, als Postulate entgegenzunehmen bereit ist, damit sie schliesslich in der Schublade verschwinden. Ich hoffe, dass aufgrund der breiten Zustimmung, die dem Vorstoss zukommt, wirklich etwas unternommen wird. Selbst wenn ich eines Tages nicht mehr im Stadtrat wäre, gibt es unter Ihnen viele, die für die Umsetzung unserer Forderung sorgen würden. Ich wandle die Motion in ein Postulat um.

### **Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion FDP wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (61 Ja, 6 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 019*

Abstimmungsnummer: 01.03.2012-21:00 - 019

Ja-Stimmen: 61 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 1 Abwesend: 11 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Beuchat, Bietenhard, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Frieden, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Grossi, Gubser, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Klauser, Kohli, Köppli, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Pauli, Penher, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rügsegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Trachsel, Trede, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Fischer, Keller, Pinto, Vollmer, Zbinden, Zobrist

Der Stimme enthalten sich: Theiler

Abwesend sind: Bartlome, Elsener, Göttin, Grosjean, Gül, Imhof, Jordi, Künzler, Leibundgut, Stürmer, Walliser

- Traktandum 12 wird vorgezogen behandelt. -

- 12 Zonenplan Warmbächliweg-Güterstrasse; Abstimmungsbotschaft**  
- Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO (Stéphanie Penher, GB/Daniel Klauser, GFL/Rithy Chheng, SP/JUSO) vom 25. November 2010: Auf dem ehemaligen KVA-Areal am Warmbächliweg soll nachhaltiges Wohnen geplant werden; Abschreibung (10.000314)  
- Motion Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP) vom 19. August 2010: Innovative Wohnbaupolitik auf dem ehemaligen KVA-Areal am Warmbächliweg; Abschreibung (10.000213)

Geschäftsnummer 12.000022 / 12/003

#### *Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat beschliesst die Vorlage Zonenplan Warmbächliweg-Güterstrasse.
  2. Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit .. Ja- gegen .. Nein-Stimmen bei .. Enthaltungen folgenden Beschluss zur Annahme:  
Die Stadt Bern erlässt den Zonenplan Warmbächliweg-Güterstrasse (Plan Nr. 1393 /1 vom 22. Dezember 2011). Die bisherige Grundordnung im Planungsgebiet wird aufgehoben.
  3. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.
  4. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO abzuschreiben.
  5. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion Fraktion SP/JUSO abzuschreiben.
  6. Der Vortrag gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht zum Postulat Fraktion SP/JUSO.
- Bern, 18. Januar 2012

*Antrag der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) zur Abstimmungsbotschaft (Ziffer 3 des Gemeinderatsantrag) S. 2, rechte Spalte, 3. Abschnitt (Qualitätssichernde Wettbewerbe)*

Darin verpflichten sich die beiden Parteien, nach der Genehmigung des Zonenplans einen städtebaulichen Ideenwettbewerb für das gesamte Areal sowie Projektwettbewerbe **oder Studienaufträge** für sämtliche Bauetappen durchzuführen.

*Antrag der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) zu Ziff. 5 des Gemeinderatsantrags: Motion Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP) vom 19. August 2010: Innovative Wohnbaupolitik auf dem ehemaligen KVA-Areal am Warmbächliweg; Abschreibung*

Die Kommission beantragt, Punkt 1 der Motion nicht abzuschreiben und die Frist zur Erfüllung der Motion bis zur Volksabstimmung am 23. September 2012 zu verlängern.

#### **Anträge zu den Vorschriften Zonenplan Warmbächliweg-Güterstrasse**

(siehe Abstimmungsbotschaft S. 8-10)

*Antrag 1 der Fraktion GLP zu Art. 5 Abs. 1*

Mindestens 80 Prozent der zulässigen Nutzung von **minimal 30'000 Quadratmeter** und maximal 40'000 Quadratmeter Bruttogeschossfläche (BGF) für den gesamten Wirkungsbereich der ZPP haben dem Wohnen zu dienen.

#### *Begründung*

Um eine Baulandressourcenschonende verdichtete Bauweise sicherzustellen, muss neben der maximalen BGF auch die minimale BGF angegeben werden.

*Antrag 2 der Fraktion GLP zu Art. 5 Abs. 1*

Mindestens 80 Prozent der zulässigen Nutzung von maximal ~~40'000~~ **50'000** Quadratmeter Bruttogeschossfläche (BGF) für den gesamten Wirkungsbereich der ZPP haben dem Wohnen zu dienen.

*Begründung*

Die maximale BGF sollte einer möglichst verdichteten und somit hohen Bauweise nicht im Weg stehen.

*Antrag Luzius Theiler GPB-DA zu Art. 5 Abs. 1 zweiter Satz (in der Diskussion geändert)*

[...]. Mindestens 16'000 Quadratmeter BGF sind dem gemeinnützigen Wohnungsbau vorbehalten. **Mindestens 50 Wohnungen** müssen unter die Kategorie „günstige Wohnungen mit besonderen Vermietungskriterien“ der städtischen Liegenschaftsverwaltung fallen.

*Begründung*

Gemäss Entwurf Abstimmungsbotschaft wird im neuen Quartier „eine ausgewogene gesellschaftliche Durchmischung“ angestrebt. Zu dieser Vielfalt gehören auch die unteren Einkommensgruppen, die auf dem „freien“ Wohnungsmarkt kaum mehr Chancen auf eine bezahlbare Stadtwohnung haben. Auch der „gemeinnützige Wohnungsbau“ richtet sich heute vielfach eher an eine Bevölkerung mit mittlerem Einkommen.

Die Zahl der von der Stadt vermieteten günstigen Wohnungen hat in den letzten Jahren ständig abgenommen und beträgt heute noch 635. Mit dem Abbruch der Siedlung Stöckacker-Süd sollen weitere günstige Wohnungen verschwinden. Dies widerspricht unter anderem auch der erklärten Absicht des Wohnbaufonds, in dessen „Teilstrategie Wohnen“ die Förderung des günstigen Wohnraums zu den „marktergänzenden Prioritäten“ gehört.

*Antrag Fraktion GLP zu Art. 5 Abs. 1 zweiter Satz (in der Diskussion geändert)*

[...]. Mindestens 16'000 Quadratmeter BGF sind dem gemeinnützigen Wohnungsbau vorbehalten, **wobei mindestens ein Drittel dieser BGF des gemeinnützigen Wohnungsbaus zwingend für preisgünstigen Wohnraum mit einfachem Ausbaustandard vorzusehen ist.**

*Begründung*

Auf Nachfrage teilte uns die Leiterin der Stadtentwicklung letzten Herbst die Definition für "gemeinnützigen Wohnungsbau" mit, neben weiteren Wohndefinitionen. Der „gemeinnützige Wohnungsbau“ bezieht sich offenbar nur auf die begrenzte Rendite beziehungsweise Gewinnausschüttung, nicht aber auf den Standard des Wohnungsbaus. Im Länggass-Quartier mit den vielen Studentinnen und Studenten, besteht aber ein grosses Defizit an entsprechenden Wohneinheiten. Durch die unmittelbare Nähe in Fussdistanz zur neuen PHP im von Roll-Areal wäre dieses Angebot äusserst attraktiv und könnte eine Signalwirkung ausüben. Auch das Inselspital liegt in unmittelbarer Nähe. Für das Pflegepersonal mit unregelmässiger Arbeitszeit wäre eine Wohnmöglichkeit in Fussdistanz optimal.

*Antrag Fraktion GB/JA! zu Art. 5 Abs. 2*

[...]. ~~Insbesondere sind gewerbliche Lagerflächen und Abstellplätze für LKW untersagt.~~ **Insbesondere sind keine gewerblichen Lagerflächen, mit Ausnahme in den Untergeschossen und im Anlieferungsbereich des Gebäudes Güterstrasse 8, zugelassen. Im ganzen Wirkungsbereich sind Abstellplätze für LKW untersagt.** [...].

*Begründung*

Das Gebäude Güterstrasse 8, das je nach Wettbewerbsresultat nicht abgebrochen werden muss, ist mit seinen drei mehrheitlich unterirdischen Sockelgeschossen heute ein gewerblicher Lagerraum. Diese Nutzung ist für diese hoch belastbaren Geschosse ideal. Wenn ein Bauträger das Gebäude, das absolut intakt ist, erhalten will, könnten dort nur Lagerräume oder teilweise Autoabstellplätze eingerichtet werden.

*Antrag der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) zu Art. 5 Abs. 4*

Die Bruttogeschossfläche der Wohnungen mit 5 und mehr Zimmern ~~deren Wohnräume eine lichte Höhe von wenigstens 2.75 Meter haben,~~ wird zu 75 Prozent an die zulässige Nutzung angerechnet.

*Antrag Fraktion SP/JUSO zu Art. 5 Abs. 5 (neu)*

Auf Stadtland werden min. 10% der Wohnungen im Segment kostengünstiger Wohnungsbau mit Belegungsvorschriften erstellt.

*Begründung*

Kostengünstiges Wohnen, Definition

Fläche und Preis

4-Zimmer-Wohnung mit 90 m<sup>2</sup> für 1'200.- bis 1'400.- Fr. (23 m<sup>2</sup> / Person)

3-Zimmer-Wohnung mit 69 m<sup>2</sup> für 900.- Fr.

Belegungsvorschriften

Ein Zimmer pro Person Plus eins: in einer 4-Zimmer-Wohnung können 3 Personen wohnen. Das entspricht nicht mehr der 2000-Watt-Gesellschaft!

Finanzielle Situation der betroffenen Personen

Steuerbares Einkommen Fr. 40'000.-

Vermögensgrenze Fr. 80'000.-

Jährliche Baurechtszinsanpassungen werden durch den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik vorgenommen.

*Antrag Fraktion GLP zu Art. 8 Abs. 1*

Die zulässige Gebäudehöhe in der Zone mit Planungspflicht beträgt maximal ~~60~~ **70** Meter ohne Beschränkung der Geschoszahl.

*Begründung*

Die maximale Höhe sollte einer möglichst verdichteten und somit hohen Bauweise nicht im Weg stehen. Eine Bauhöhe von 70 Metern entspricht der Gebäudehöhe des Inselspitals. Eine Panorama-Aufnahme aus dem Erläuterungs- und Raumplanungsbericht vom April 2011 aus der Perspektive des Rosengartens zeigt, dass damit das Stadtbild nicht beeinträchtigt wird.

*Antrag Fraktion SP/JUSO zu Art. 8 Abs. 10 (neu)*

Die Erdgeschosszone ist insbesondere in neuralgischen Bereichen möglichst offen und transparent zu gestalten, auf geschlossene Betonwände und Emissionen, z.B. aus Parkings, ist zu verzichten. Die Nutzungen und Gestaltungen von Erdgeschosszonen dürfen nicht die Qualität des öffentlichen Raumes beeinträchtigen.

*Antrag Fraktion SP/JUSO zu Art. 9*

~~Innerhalb der Zone mit Planungspflicht wird auf einen Schutz bestehender Bauten im Sinne von Art. 10b des Baugesetzes verzichtet.~~ **Erweisen Probesanierungen, dass die schützenswerten Teile der KVA an der Warmbächlistrasse 2 nicht mit vertretbarem Aufwand dekontaminiert werden können, so wird auf einen Schutz der bestehenden Bauten im Sinne von Artikel 10b des Baugesetzes verzichtet.**

*Begründung*

1. Die eingeholten Gutachten liefern eine fachliche Risikoeinschätzung, reichen jedoch nicht aus, um mögliche Erfolgsaussichten einer Sanierung zu belegen. Eine ausreichende Grundlage können nur Probesanierungen bieten, welche die entsprechenden Resultate einer möglichen Sanierung unter realen Bedingungen liefern können.<sup>1</sup> Angesichts der denkmalpflegerischen, aber auch der ökologischen und ökonomischen Aspekte, dazu das Stichwort Ökobilanz, sollte ein definitiver Nachweis durchaus im Interesse der Stadt Bern sein.
2. Die Aufhebung des Denkmalschutzes wird offiziell nur mit der leichten Schadstoffbelastung begründet. Ausschlaggebend für die Haltung des Gemeinderats waren aber die Stellungnahmen von Investorinnen und Investoren, welche das Vermarktungsrisiko als zu gross und eine nachweisbare Beseitigung aller auftretenden Schadstoffe als zwingend erachten.<sup>2</sup> Für eine Teilnahme der angefragten Investorinnen und Investoren an einem öffentlichen Wettbewerb mit bestehendem Denkmalschutz wird also das positive Resultat einer Probesanierung vorausgesetzt.

---

<sup>1</sup> Probesanierungen werden in den Gutachten explizit vorgeschlagen

<sup>2</sup> Antwort des Gemeinderats (Seite 9/9) auf Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero, SP / Halua Pinto de Magalães, JUSO): KVA-Areal Warmbächliweg: Innovative Planung unter Einbezug bestehender Gebäudeteile und Nutzungen!

*Antrag Fraktion SP/JUSO zu Art. 10 Abs. 2 (in der Diskussion geändert)*

Es ist ein attraktives öffentliches Fuss- und Velonetz **von mindestens 3.00 Meter und nach Möglichkeit 4.00 Meter Breite** zwischen den gekennzeichneten Anschlusspunkten vorzusehen.

*Antrag Fraktion SP/JUSO zu „Hinweis“ S. 10, rechte Spalte, 1. Lemma*

- [...] Danach muss für die Zone mit Planungspflicht ein **öffentlicher Wettbewerb** nach SIA-Ordnung 142 durchgeführt werden. **In den Vorschriften zum Wettbewerb ist das Kriterium aufzunehmen, dass die bestehende Bausubstanz an der Güterstrasse 8 (Grundsockel) und allenfalls bei anderen Gebäuden erhalten werden kann.**

*Begründung*

1. Ohne Nachweis für nicht-erfolgsversprechende Sanierungsaussichten ist der Denkmalschutz der Teile der KVA an der Warmbächlistrasse 2 aufrecht zu erhalten.
2. Das Toblerhaus Güterstrasse 8 sollte ebenfalls in seiner Grundstruktur belassen werden. In die Primärstruktur des Gebäudes sind 15'000 m<sup>3</sup> Beton verbaut<sup>3</sup>, was wegen elf Meter Höhenunterschied auch der Hangsicherung dient. Ein Neubau müsste die topologischen Gegebenheiten ebenso berücksichtigen. Allein ökonomische und ökologische Gesichtspunkte, wie die Kosten für den Abbruch des Toblerhauses von ca. 4.5 Mio. Franken<sup>3</sup> und die Tatsache, dass die Produktion von 15'000 m<sup>3</sup> Beton grob geschätzt 50'000 Tonnen CO<sub>2</sub><sup>4, 5</sup> entspricht, sprechen für einen Erhalt der Primärstruktur. Die CO<sub>2</sub>-Bilanz für potenzielle Neubauten wäre bereits massiv vorbelastet. Dabei hat sich die Stadt Bern verpflichtet, die Belastung der Umwelt möglichst gering zu halten und auch die Abfallmenge zu verringern. (Art. 8 GO).

*Antrag der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) zu „Hinweis“ S. 10, rechte Spalte, 1. Lemma*

- [...]. Danach muss die Zone mit Planungspflicht ein Wettbewerb nach SIA-Ordnung 142 durchgeführt werden. **Die Wettbewerbsvorschriften werden der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) vor der Ausschreibung zur Stellungnahme gebracht.**

*Antrag Fraktion GB/JA! zu „Hinweis“ S. 10, rechte Spalte, 1. Lemma*

- [...] Danach muss für die Zone mit Planungspflicht ein **öffentlicher Wettbewerb** nach SIA-Ordnung 142 durchgeführt werden.

**Im Wettbewerbsprogramm ist für den Fall eines Erhaltens des Gebäudes Güterstrasse 8 eine Zufahrt zu den Lagerflächen von der Bahnstrasse her entlang der Wohnbauten vorzusehen.**

PVS-Referentin *Stéphanie Penher* (GB): Die Bauzone Warmbächliweg teilt sich auf in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) im Besitz von Fonds und ewb und eine neu hinzukommende Dienstleistungszone D mit Bauklasse 4 an der Güterstrasse 22 bis 26. Dieses Gebiet in privatem Eigentum gehörte bis anhin zu einer Industrie- und Gewerbezone, wurde aber, mit einer Ausnahme für zehn Jahre, bereits mehrheitlich für Dienstleistungen genutzt. Weil die Ausnahme nicht verlängert werden kann, soll mittels Zonenänderung die definitive Umwandlung in eine Dienstleistungszone erfolgen. Bei den Grundstücken Güterstrasse 22 und Güterstrasse 24/26 liegt in beiden Fällen ein Mehrwertabschöpfungsvertrag vor. Eine Umzonung in eine Dienstleistungszone bedeutet weniger Immissionen für das geplante Wohnareal. In der Dienstleistungszone D sind 25 Prozent Wohnnutzung und Bauten mit bis zu vier Stockwerken möglich.

<sup>3</sup> Antwort des Gemeinderats (Seite 8/9)

<sup>4</sup> *Tracking Industrial Energy Efficiency and CO<sub>2</sub>-Emissions – Executive Summary*, OECD/IEA, 2007.

<sup>5</sup> 50'000 t CO<sub>2</sub> würden 0.13% des Gesamt CO<sub>2</sub>-Ausstosses der Schweiz im 2010 ausmachen (<http://www.bafu.admin.ch/klima/09570/09572/index.html?lang=de> , 13.02.2012).

Die Geschichte der ZPP Warmbächliweg beginnt mit dem räumlichen Stadtentwicklungskonzept (STEK). Darin steht, dass man die Wohnquartiere von stark emissionsträchtigen Infrastrukturen entlasten will. Im konkreten Fall war der Umzug der Kehrrechtverwertungsanlage (KVA) zentral. Ausserdem wurden 2007 mit den Grundeigentümerinnen ewb und Fonds Verhandlungen aufgenommen und im April 2011 in einem Infrastrukturvertrag 80 Prozent Wohnen und 20 Prozent andere Nutzung festgelegt. Ich gehe darauf nicht näher ein, das gesamte Paket wurde vom Volk am 24. Februar 2008 im Rahmen der Planung Forsthaus West angenommen. An diesen Grundsätzen ist also nicht mehr zu rütteln.

Dass der Fonds das Land von ewb erwirbt, wurde vom Parlament mit Annahme von Punkt 1 der Motion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): „Innovative Wohnbaupolitik auf dem ehemaligen KVA-Areal am Warmbächliweg“ bekräftigt. Die Einräumung eines Vorkaufsrechts entspricht auch den Wünschen des Gemeinderates. Im September 2012 folgt dazu eine zweite Volksabstimmung. Dies geschieht aufgrund der Überlegung, dass die Bevölkerung der Planung Warmbächliweg zuerst zustimmen soll, bevor man das Land erwirbt.

Zu den Vorschriften Zonenplan Warmbächliweg: Das Ziel besteht in der Realisierung einer qualitativ hochwertigen, vorwiegend dem Wohnen vorbehaltenen Überbauung. Es soll eine ausgewogene Mischung von Wohnen mit wohnverträglicher Arbeits- und Freizeitnutzung geben, mit Schwerpunkt Wohnergäzungsnutzungen wie Cafés, Quartierläden und hoffentlich auch Kitas. Bei einer ZPP muss man entweder eine Überbauungsordnung (ÜO) erstellen oder einen Projektwettbewerb durchführen. Im vorliegenden Fall entschied man, einen Wettbewerb durchzuführen. Die Bruttogeschossfläche (BGF) ist festgelegt, wenn hoch gebaut wird, entstehen weniger Gebäude und mehr Freiflächen. Es geht um eine maximale BGF von 40'000 m<sup>2</sup>, mit entsprechender Ausnutzungsziffer 1,80. Die Wohnnutzung beträgt mindestens 80 Prozent, dies entspricht rund 250 Wohnungen für 500 bis 600 Personen. Die 20 Prozent Nicht-Wohnbereich entsprechen 200 bis 250 Arbeitsplätzen. Die Arbeitsnutzung darf aber nicht störend ausfallen, die Ladenflächen dürfen maximal 1000 m<sup>2</sup> betragen. Die maximale Gebäudehöhe auf dem ganzen Perimeter beträgt 60 m, also ist es möglich, ein Hochhaus zu bauen. Die Bauklasse beziehungsweise die Anzahl Stockwerke sind nicht vorgeschrieben.

Die Stadt möchte den Bau von geräumigen Familienwohnungen von hoher Qualität fördern, dazu richtet sie einen Bonus von 25 Prozent für jeden Quadratmeter Wohnfläche aus. Wo den Gestaltungsvorgaben entsprechend Fünzimmerwohnungen mit Raumhöhen von 2,75 m oder mehr erstellt werden, muss die Bauherrschaft beim Gesamtnutzungsmass nur 0,75 Quadratmeter anrechnen. 50 Prozent der Wohnfläche sind zudem dem gemeinnützigen Wohnungsbau vorbehalten, dies entspricht 16'000 m<sup>2</sup> BGF.

Im Nordosten grenzt die Kaffeerösterei Blaser an das Areal, ein alter Familienbetrieb von internationaler Ausstrahlung. Dort entweichen, ungleich intensiv und nicht immer um die gleiche Zeit, Geruchsemissionen. Im Umkreis von 100 m um den Betrieb hat dies zur Konsequenz, dass Gebäude entweder nicht höher als der Kamin, also maximal 20 m hoch sein dürfen oder bestimmte Massnahmen getroffen werden müssen, indem man sensible Räume, beispielsweise Wohn- oder Schlafräume, so anlegt, dass es keine störenden Immissionen gibt, während Küchen und Badezimmer in anderer Richtung angelegt werden können.

Für den Gemeinderat steht fest, dass die Kaffeerösterei durch die zukünftige Wohnnutzung nicht vertrieben werden darf. Es gilt, im Wettbewerb die bestmögliche Lösung zu finden. Ein möglicher Vorschlag, die 20 Prozent Nicht-Wohnnutzung in dieser Ecke anzusiedeln, widerspricht indessen dem Konzept, nach dem auf der Südseite, am für die zukünftige Bushaltestelle vorgesehenen Ort, ein Quartierplatz mit Läden und Cafés entstehen soll. Dieser Quartierplatz liegt nahe der Kreuzung Warmbächliweg-Freiburgstrasse und gilt als Bauverbotszone, miteingeschlossen ist eine kleine, daran anschliessende Fläche, wo sich unterirdische Anlagen der ewb befinden. Der Stadtbachkanal quert das Gelände von der nordwestlichen bis zur südöstlichen Spitze, aktuell verläuft er noch unterirdisch. Es ist geplant, diesen Kanal zu

öffnen und in den Aussenraum zu integrieren, welcher zu mindestens 50 Prozent unversiegelt sein soll. In der Nähe der Blaser Café AG und entlang der Güterstrasse entstehen höhere Empfindlichkeitsstufen, wo die Anzahl von 2'000 Fahrten täglich nicht überschritten werden darf. Die Erschliessung für die Motorfahrzeuge erfolgt von Norden, also der Bahnstrasse her. Am Warmbächliweg und an der Huberstrasse sind Verkehrsberuhigungsmassnahmen zu treffen, die an beiden Orten mittels Tempo 30 schon umgesetzt sind. 90 Prozent der Parkplätze sind unterirdisch anzuordnen. Die maximale Parkplatzzahl pro Wohnung beträgt 0,5. Im Rahmen des Infrastrukturvertrags soll aber nachgewiesen werden, dass eine spätere Erweiterung rechtlich und finanziell möglich bleibt; eine Klausel, welche für die Bewilligung durch den Kanton notwendig ist. Diese Vorgehensweise wurde zuvor schon ein paar Mal gewählt, sie funktioniert gut. Allerdings fehlt bisher die Erfahrung, dass man nachbauen musste. 50 Prozent der Berner Haushalte besitzen kein Auto. Die Berner Altstadt weist einen Parkplatzanteil von nahezu null Prozent auf und gehört trotzdem zu den begehrtesten Wohnlagen der Stadt. Die Anschlusspunkte für das Fuss- und Velowegnetz sind auf dem Plan bezeichnet, sie müssen mindestens drei Meter breit sein. Für Wärmeversorgung und Warmwasser ist ein Anschluss an das Fernwärmenetz vorgesehen. Die Vorgaben laut „SIA Effizienzpfad Energie, Merkblatt 2040“ zur Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft müssen eingehalten werden.

Zur öffentlichen Mitwirkung und zu den Einsprachen: Es gab 16 Mitwirkungen, eine Rechtsverwahrung seitens der Blaser Café AG und vier Einsprachen. Inzwischen wurde die Einsprache der Ernst Niklaus AG zurückgezogen. Zahlreiche Einwände aus den Einsprachen wurden in die Planung einbezogen. Im Mitwirkungsverfahren wurde das Projekt grundsätzlich begrüsst, wobei gewisse Optimierungsvorschläge eingebracht worden sind. So bildet das gewünschte zentrale Parkhaus Teil des Wettbewerbs, obschon es nicht verpflichtend aufgenommen wurde. Es wird verlangt, dass die Parkplätze zu 90 Prozent unterirdisch angelegt werden. Deswegen sollte der Betonsockel der KVA an der Güterstrasse 8 erhalten bleiben, der allenfalls zu einem Parkhaus umgebaut werden kann. Im Weiteren wurde ein Mobilitätskonzept für die Überbauung gefordert. – Da die Strategie der 2000-Watt-Gesellschaft verfolgt wird, wie im Infrastrukturvertrag festgeschrieben, muss ohnehin ein Mobilitätskonzept erarbeitet werden. Auf den Wunsch, die nächste öV-Erschliessung sei in 100 m Distanz anzulegen, folgt die Erwiderung, dass 300 m üblich sind. Die Forderung, mit dem Bau der Gebäude erst zu beginnen, wenn die öV-Erschliessung garantiert sei, fand Aufnahme wie folgt: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. Januar 2012 wird ein Projektierungskredit für die Verlängerung des Inselbusses gesprochen. Noch im Jahr 2012 soll in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland beantragt werden, die Verlängerung der Buslinie ins Angebotskonzept 2014 bis 2017 aufzunehmen. Eine weitere Rückmeldung aus der Mitwirkung, das Nutzungsmass um 15 Prozent zu erhöhen, wurde aus Gründen der Wohnqualität abgelehnt. Ein weiterer Wunsch besteht darin, die Baufelder zu parzellieren und die Realisierung etappenweise vorzunehmen. Nach Art. 12 Abs. 1 der Vorschriften sind Etappierung und Parzellierungsmöglichkeiten nicht ausgeschlossen. Zuerst wird ein Ideenwettbewerb über den ganzen Perimeter durchgeführt, danach soll der Perimeter in Baufelder unterteilt und einem Projektwettbewerb unterstellt werden.

Zur Nutzung der bestehenden Bausubstanz: Aufgrund der für die Wohnnutzung problematischen Schadstoff- und Geruchsbelastung verzichtet die Denkmalpflege auf eine Unterschutzstellung der an sich schützenswerten Gebäudeteile der KVA am Warmbächliweg 2. Es scheint fraglich, ob eine Sanierung technisch möglich sowie wirtschaftlich sinnvoll und durchsetzbar wäre. Der bestehende Gebäudesockel Güterstrasse 8 bringt den Vorteil, das an sich abschüssige Gelände zu nivellieren. Deswegen erscheint es sinnvoll, dass die Erhaltung des bestehenden Gebäudesockels Teil der Wettbewerbsauflagen bildet. Ein weiteres Anliegen war es, die Sicherung des „Lichtspiels“ im Zonenplan (ZP) aufzunehmen. Das Lichtspiel befindet sich seit 1. März 2012 an der Sandrainstrasse, die Weiterführung wurde also bereits umgesetzt.

Zu den Anträgen der PVS: In der Kommission wurde darüber diskutiert, ob der Bonus tatsächlich an Wohnungen mit fünf und mehr Zimmern und einer Raumhöhe von 2,75 m geknüpft werden soll. Wir kamen zum Schluss, die 2,75 m in Art. 5 Abs. 4 zu streichen, weil Wohnungen mit derart hohen Räumen eher teuer würden und Familien sie sich deshalb nicht leisten könnten, was dem Vorhaben, Familienwohnungen zu realisieren, widerspricht. Aufgrund der Diskussion zum Bonus entstand die Idee von Belegungsvorschriften: Dichtes Bauen ist notwendig, aber dichtes Wohnen bedeutet eine Krux. Wie kann sichergestellt werden, dass die sogenannten Familienwohnungen tatsächlich von Familien in Besitz genommen werden? In der PVS wurden dazu verschiedene Anträge gestellt und schliesslich abgelehnt, die heute Abend in veränderter Form wieder eingebracht werden. – Ich überlasse es den Antragstellenden, die notwendigen Erklärungen abzugeben. Zum Thema Erhalt der bestehenden Gebäude kommt die Kommission zum Schluss, dass das Risiko einer bleibenden langfristigen Sanierungspflicht nicht auszuschliessen ist. Diese Belastung kann nicht an Dritte übertragen werden, vielmehr haftet die Stadt dafür. Somit besteht die hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Steuerzahlenden langfristig mit finanziellen Folgen belastet werden. Die Kommission beantragt weiter, dass ihr die Wettbewerbsvorschriften vor der Ausschreibung zur Stellungnahme unterbreitet werden, wie bei anderen ZPPs zuvor. Dies betrifft zwar nicht den Kompetenzbereich der Kommission, bietet aber eine zusätzliche Kontrollmöglichkeit dafür, dass sich die Anträge von Kommission und Parlament in den Wettbewerbsauflagen niederschlagen.

Zur Botschaft: Den Mitgliedern des Stadtrats liegt die neue Seite 2 der zukünftigen Abstimmungsbotschaft mit dem Glossar vor, das sich aktuell noch auf Seite 5 befindet. Laut Stadtkanzlei werden bei allen Planungsvorlagen anfänglich die Fachbegriffe erläutert, dazu kommt ein Bild des Planungsgebietes. Es wird ein neues Titelbild geben, das die Wanderurne an einem Standort im fraglichen Perimeter zeigt. In die Botschaft soll der Punkt aufgenommen werden, dass für sämtliche Bauetappen Projektwettbewerbe oder Studienaufträge durchzuführen sind.

Fazit: Die PVS beantragt dem Stadtrat die Annahme des Zonenplans mit den vorgenommenen Änderungen der Vorschriften mit einem Stimmenverhältnis von fünf Ja und null Nein, bei sechs Enthaltungen. Sie empfiehlt dem Stadtrat Zustimmung zur Abstimmungsbotschaft nach Änderung mit sieben Ja-Stimmen und null Nein-Stimmen, bei vier Enthaltungen.

Zu den Abschreibungen der beiden Motionen: Die PVS beantragt die Abschreibung der Interfraktionellen Motion GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO (Stéphanie Penher, GB/Daniel Klauser, GFL/Rithy Chheng, SP/JUSO): „Auf dem ehemaligen KVA-Areal am Warmbächliweg soll nachhaltiges Wohnen geplant werden“ mit acht Ja- und zwei Nein-Stimmen. Ausserdem beantragt die PVS dem Stadtrat mit neun Ja- und einer Nein-Stimme, Punkt 1 der Motion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Innovative Wohnbaupolitik auf dem ehemaligen KVA-Areal am Warmbächliweg nicht abzuschreiben und die Frist zur Erfüllung der Motion bis zur Volksabstimmung am 23. September 2012 zu verlängern. Über den Erwerb der ewb-Parzelle durch den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt wird in einer zweiten Volksabstimmung anhand einer Kreditvorlage entschieden. Solange diese dem Parlament nicht unterbreitet worden ist, kann die Motion der SP nicht abgeschrieben werden.

### **Fraktionserklärungen**

*Halua Pinto de Magalhães* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wie Sie an den vorliegenden Vorstössen erkennen, hat sich unsere Fraktion ausführlich mit dem Zonenplan auseinandergesetzt. Das durch die Verlegung der KVA frei werdende Industrieareal weist dank der zentralen und gut erschlossenen Lage beste Voraussetzungen auf, um zum wohnbaupolitischen Vorzeiprojekt zu werden; das Angebot von gemeinnützigem Wohnungsbau, eine gute soziale Durchmischung, eine sozialräumliche und kulturelle Infrastruktur sowie moderne ökologische

Standards gehören dazu. Zu unserer Zufriedenheit sind solche Aspekte dank der überwiesenen Vorstösse mehrheitlich in die zu beratende Vorlage eingeflossen, einige Punkte bleiben mittels entsprechender Anträge noch zu präzisieren. Das frei werdende Planungsgebiet eignet sich ausgezeichnet zum Wohnen. Durch die südwestliche Ausrichtung der Hangneigung bietet es eine gute Wohnlage, die durch die geplante Öffnung des Stadtbachs weiter an Attraktivität gewinnt. Da das Areal bereits heute gut erschlossen ist und in Zukunft vielleicht noch an die 11er-Buslinie angeschlossen wird, kann die Anzahl Parkplätze ohne weitere Bedenken gering gehalten werden, um die Lebensqualität noch zu steigern.

Für eine ausgewogene Realisierung einer neuen Überbauung müssen gewisse Rahmenbedingungen gesetzt werden: Dazu lässt sich die Verankerung des Anteils von 50 Prozent Wohnungsbau mit gemeinnützigen Wohnbauträgern im Zonenplan besonders herausstreichen. Damit wird die Grundlage für ein breit gefächertes, preisgünstiges Wohnungsangebot geschaffen. Die Stadt Bern wird mit dem vorliegenden Projekt dem grossen Nachholbedarf in der Förderung des Marktanteils gemeinnütziger Wohnbauträger endlich gerecht und nimmt die Chance wahr, der bestehenden Wohnungsnot in diesem Segment entgegenzuwirken.

Eine weitere wichtige Rahmenbedingung im Zonenplan ist die Zielsetzung einer 2'000-Watt-Siedlung. Notwendig für die Umsetzung einer solchen Siedlung ist, dass auch eine Reduktion des Flächenverbrauchs angestrebt wird und die graue Energie der bestehenden Baumasse eingerechnet wird. Durch einen Totalabbruch der KVA-Bauten könnte diese Zielsetzung aber gefährdet sein. Deshalb ist besonders begrüssenswert, dass das Fernwärmenetz trotz des Wegzugs der KVA erhalten bleibt und in die neue Infrastruktur integriert wird. Im Allgemeinen ist unsere Fraktion mit der Vorlage zufrieden. Aber einen schalen Nachgeschmack hinterlässt der vorliegende Zonenplan trotzdem, weil gemäss den Vorschriften zum Zonenplan in Artikel 9 auf eine Unterschutzstellung der im Inventar der städtischen Denkmalpflege aufgeführten Gebäudeteile der KVA verzichtet werden soll. Angesichts des Innovationspotentials von Umnutzungen entgeht der Stadt Bern eine grosse Chance, auf einer der letzten verbleibenden Industriebrachen einen städtebaulichen Akzent zu setzen. Gerade für das Quartier Holligen wäre ein solcher Akzent von besonderer Bedeutung. Mit dem Verzicht auf die Unterschutzstellung wird ein Abriss des ganzen Gebäudekomplexes der KVA anvisiert. Zur Begründung wird die festgestellte Schadstoffbelastung herangezogen. Aufgrund der pauschalen Formulierungen wird die Vorlage den effektiven Umständen der Belastungssituation nicht gerecht und verschleiert das Umnutzungspotential. Es gäbe durchaus Gebäudeteile, die kaum belastet sind, und nach einer Sanierung oder sogar nur nach gründlicher Reinigung eine Wohnnutzung erlaubten. Andererseits könnten Teile, die Belastungsschwerpunkte aufweisen, für anderweitige Nutzungen wie Kulturnutzungen eingerichtet werden oder schliesslich abgerissen werden, falls unumgänglich. Bisher wurde jedoch keine Machbarkeitsstudie, beziehungsweise Probestanierungen durchgeführt, obwohl die untersuchungsleitenden Spezialisten eine derartige Vorgehensweise empfehlen. Dieser Umstand erstaunt besonders vor dem Hintergrund, dass die angefragten Investorinnen für eine Teilnahme an einem öffentlichen Wettbewerb mit denkmalgeschützten Bauten eine solche Machbarkeitsstudie voraussetzen. Der Gemeinderat muss sich also den Vorwurf gefallen lassen, dass gewisse Belastungen durch Generalisierungen hochgespielt wurden, um damit auch eine partielle Unterschutzstellung zu verhindern. Ausschlaggebend dafür waren die Stellungnahmen von Investorinnen, die das Vermarktungsrisiko für die umgenutzten Gebäudeteile der KVA als zu hoch erachteten. Wir halten es jedoch für die Aufgabe einer modernen Stadt, sowohl Denkmalschutz- als auch Ökobilanz-Aspekte stark zu gewichten und umzusetzen.

Wir werden der Zonenplanung zustimmen, ebenso den Anträgen der PVS. Dazu reichen wir ergänzende Anträge ein, die teilweise von mir und ergänzend von Gisela Vollmer erläutert werden. In Bezug auf die Anträge zum Erhalt gewisser Gebäude und thematisch damit verknüpfte Anträge: Mit dem geänderten Artikel 9 verlangen wir die Durchführung von Probesta-

nierungen, womit eine Machbarkeitsstudie unter realen Bedingungen verlangt wird, die den Nachweis erbringen kann, ob gewisse Sanierungen wirklich umsetzbar sind. Probesanierungen sind finanziell tragbar, es geht um einige Zehntausend Franken, was angesichts des grossen Gesamtinvestitionsvolumens durchaus angebracht erscheint. Den Antrag für den Erhalt des Gebäudesockels an der Güterstrasse 8 bringen wir aufgrund unserer Abwägungen zur Ökobilanz ein. Bei diesem stabilen Grundsockel wurde eine grosse Menge Beton verbaut, es liegt in unserem Interesse, die dort angestaute graue Energie zu berücksichtigen. Auch befindet sich der Sockel hauptsächlich im Untergrund, das darüber gelegene Areal kann problemlos bebaut werden. Laut Antrag der Fraktion GB/JA! soll in Art. 5 Abs. 2 eingeführt werden, dass gewerbliche Lagerflächen an der Güterstrasse 8 zugelassen werden, was Sinn macht, falls die dortige Gebäudestruktur erhalten bleibt. Im Antrag der Fraktion GB/JA! zum Hinweis auf Seite 10 wird ergänzend beigefügt, dass im Wettbewerbsprogramm eine Zufahrt von der Bahnstrasse her vorzusehen sei. Weil wir dies sinnvoll finden, stimmen wir diesen Anträgen zu. Wir werden auch dem Antrag der GLP zu Art. 8 Abs. 1 zustimmen, die zulässige Gebäudehöhe auf 70 Meter zu erhöhen, vorausgesetzt, die Bauträger weisen eine herausragende Qualität auf.

*Kurt Rüeegsegger* (SVP) für die Fraktion SVPplus: Die heutige Vorlage zum ZP Warmbächliweg-Güterstrasse beinhaltet eine Zone mit Planungspflichtauflagen von 80 Prozent Wohnnutzung und 20 Prozent Nutzung nach freier Wahl, vorwiegend durch Gewerbebetriebe. Unsere Fraktion hat sich in der Kommission der Abstimmung enthalten, weil wir finden, es bestünden allzu viele Vorschriften, die nicht unbedingt dazu beitragen, dass ein vernünftiger Wettbewerb lanciert werden kann. Demnach stört uns, dass man immer noch auf den 0,5 Abstellplätzen für Motorfahrzeuge pro Wohnung beharrt, dass Lärm und Immissionen eingeschränkt werden sollen und dass die Raumhöhe von 2,75 m aus Qualitätsgründen auf 2,5 m herabgesetzt werden soll. Besonders störend finden wir die mittels eines Antrags geforderten speziellen Sondierbohrungen, die jeweils nur eine punktuelle Momentaufnahme der Situation aufzeigen und nicht notwendig sind.

Für positiv halten wir die geplante Öffnung des Stadtbachs, die zur guten Wohnqualität beiträgt. Die maximale Bauhöhe von 60 m, die den Bau eines Hochhauses mit achtzehn bis einundzwanzig Stockwerken ermöglicht, begrünnen wir ebenfalls. Zähneknirschend akzeptieren wir den Vorschlag, dass 50 Prozent des Wohnangebots dem Fonds zufallen. Heutzutage ist die Lancierung solch grosser Projekte nicht selbstverständlich, indessen ist die dortige Umgebung gut erschlossen, deswegen stimmen wir dem Zonenplan zu. Ebenso stimmen wir den Abschreibungen der beiden Motionen zu. Während wir die Anträge der PVS annehmen, werden wir keine utopisch anmutenden Anträge unterstützen, daher lehnen wir die Anträge der SP/JUSO ab.

*Stéphanie Penher* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Der ZP Warmbächliweg-Güterstrasse bedeutet eine der wenigen Chancen, die sich bieten, um auf städtischem Boden zu bauen. Dadurch sind wir zu einer vorbildlichen Planung verpflichtet, die als Modell für weitere Arealplanungen beigezogen werden kann. Die Stadt Bern besitzt nur etwa drei Prozent des gesamten Wohnungsbestandes im Stadtgebiet. Umso mehr müssen sich die Aktivitäten des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik auf zentrale Ziele konzentrieren. Dies heisst für die GB/JA!, dass der Fonds in erster Linie günstigen Wohnraum anbieten und innovative Projekte realisieren soll. Das gilt auch im vorliegenden Fall, wo die Stadt als Grundbesitzerin das Land im Bau-recht abgibt. Wir begrünnen das vorliegende Geschäft; die geplante Siedlung wird sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeitskriterien genügen.

Zu den einzelnen Anträgen: Dem Antrag der GLP, der bezüglich der Wohnnutzung eine Festlegung der minimalen BGF auf 30'000 m<sup>2</sup> vorsieht, stimmen wir zu, obwohl es unüblich ist,

solche Bedingungen in eine Vorschrift zu einem Zonenplan aufzunehmen. Vielleicht bringt dies einen Nachteil, wenn etappiert gebaut wird, indem für spätere Gebäude entweder nur ein kleiner Anteil übrig bleibt oder bis zur Mindestanforderung Fläche aufgefüllt werden muss. Allerdings kann man von der Annahme ausgehen, dass die gesamte BGF im Perimeter ausgenutzt wird. Gegenüber dem Antrag, die BGF für Wohnzwecke auf maximal 50'000 m<sup>2</sup> zu erhöhen, sind wir skeptisch. Aus den Geschäftsunterlagen geht hervor, dass eine Erhöhung der BGF die Wohnqualität an diesem Ort vermindert. Wir wollen eine verdichtete Bauweise, die auch Frei- und Grünflächen zulässt. Die Lösung, in die Höhe zu bauen, finden wir nicht überzeugend, weil das ganze Stadtgefüge beziehungsweise die Skyline in Betracht zu ziehen ist. Laut der Stadtplanung ist eine Gebäudehöhe von 60 m für die Stadt Bern als sehr hoch zu erachten.

Wir hegen Sympathien für den Antrag von Luzius Theiler: Dass mindestens 50 Wohnungen unter die Kategorie „günstige Wohnungen mit besonderen Vermietungskriterien“ fallen sollen, finden wir gut. Das Problem besteht aber darin, dass der Fonds nicht selbst baut. Auch erscheint nicht fair, dass ausgerechnet diese 16'000 m<sup>2</sup> BGF, die gemeinnützigen Wohnbauträgern zur Verfügung stehen, dazu dienen sollen, ein zusätzliches Kriterium zu erfüllen. Diese Unfairness widerspricht dem Gedanken, auf diesem Perimeter die gemeinnützigen Wohnbauträger zu fördern. Ähnlich verhält es sich beim Antrag der GLP zu Art. 5 Abs. 1, einen Drittel der BGF des gemeinnützigen Wohnungsbaus zwingend für preisgünstigen Wohnraum mit einfachem Ausbaustandard vorzusehen. Dies stellt wiederum eine Vorschrift dar, die man den gemeinnützigen Wohnbauträgern macht. Wieso müssen sie diese Auflage erfüllen und nicht andere? Ausserdem treffen die beiden Anträge auf den Fall zu, dass die Stadt selbst als Bauherrin auftritt und das Land nicht im Baurecht abgibt.

Zu unserem Antrag, beim Erhalt des Gebäudesockels Güterstrasse 8 die bestehende Nutzungsart als gewerbliche Lagerfläche weiterzuführen, ist nichts hinzuzufügen.

Zu den Anträgen der SP/JUSO: Dem Antrag, mindestens 10 Prozent der Wohnungen im Segment kostengünstiger Wohnungsbau mit Belegungsvorschriften zu erstellen, stimmen wir zu. Diese Vorschrift betrifft nicht zwingend die gemeinnützigen Wohnbauträger. – Aber wieso tritt der Fonds bei diesem Anteil der Wohnungen auf diesem Land nicht selbst als Bauherrschaft auf? Auch dem Antrag zu Art. 8 Abs. 10 für eine offene und transparente Gestaltung der Erdgeschosszonen stimmen wir zu. Wir diskutierten lange über den Antrag zu Art. 9 mit den Probesanierungen. Wir lehnen ihn ab, denn ein positives Ergebnis einer Probesanierung im zukünftigen Badezimmer garantiert nicht, dass nebenan im zukünftigen Wohnzimmer, wo keine Probesanierung durchgeführt wurde, sich niemand eine Krankheit der Atemwege zuzieht, woraufhin sich herausstellt, dass schädliche Substanzen nicht entdeckt wurden, weil die Probebohrung fünf Meter daneben durchgeführt wurde. Dem Antrag zu Art. 10 Abs. 2, beim Fuss- und Velonetz nach Möglichkeit vier Meter Breite einzuräumen, stimmen wir zu, wenn die drei Meter als Mindestangabe nicht gestrichen werden. Der Antrag zum Hinweis auf Seite 10 zum allfälligen Erhalt der Bausubstanz bei der Überbauung Warmbächliweg-Güterstrasse findet unsere Zustimmung, weil er sehr offen formuliert ist. Wir würden es begrüßen, wenn im Ideenwettbewerb gute Ideen zur Erhaltung bestehender Gebäude auftauchen, aber wir wollen nicht, dass durch diesen Antrag andere Ziele wie die 2000-Watt Gesellschaft oder Vorschriften wie 50 Prozent gemeinnützige Wohnbauträger oder 0,5 Parkplätze pro Wohnung torpediert werden, die wir für wichtiger als die Erhaltung von Gebäuden halten. – Hoffentlich werde ich in zwanzig Jahren nicht von den Architekturhistorikern zitiert.

Zum Schluss greife ich eine weitere Diskussion auf: Am Warmbächliweg wird dicht gebaut, aber wie garantiert man, dass dort auch dicht gewohnt wird? Diesbezüglich reicht unsere Fraktion heute Abend eine Motion ein, die im Rahmen der Baurechtsverträge Belegungsvorschriften vorsieht. Wir finden diese Vorgehensweise zielführender als einen Antrag, weil sie auf den ganzen Perimeter bezogen ist, ausserdem können keine Belegungsvorschriften in

einer ZPP festgehalten werden. Die Fördermassnahme, grosse Wohnungen zu bauen, finden wir grundsätzlich gut. Grosse Wohnungen braucht es aber nicht nur für Familien sondern für unterschiedlichste Haushaltsformen, beispielsweise WGs aller Art. Die Formulierung im Antrag der SP/JUSO scheint allerdings problematisch, weil dies bedeutet, dass gewinnstrebende Investoren vom Bonus profitieren können, ohne Belegungskriterien unterstellt zu sein. Damit wird überhaupt nicht gesichert, dass Familien oder Gruppen diese Wohnungen bewohnen. So könnten auch luxuriöse Grosswohnungen für doppelverdienende Paare entstehen, die dank dem Bonus besonders attraktiv und lukrativ zu verkaufen beziehungsweise zu vermieten sind. Deswegen reichen wir unseren Vorstoss ein, der vom Gemeinderat eine Baurechtsdefinition für alle Wohnungen Warmbächliweg-Güterstrasse verlangt, die gewährleistet, dass die Wohnungen dicht bewohnt werden. Als Flächenrichtwert gilt dabei ein Zimmer mehr, als Personen in der Wohnung leben. Nebst dem Bonus von 25 Prozent beim Bau einer Fünfstückerwohnung sollen auch Drei- und Vierzimmerwohnungen modellierbare Baurechtszinse erhalten, was den gemeinnützigen Wohnbauträgern zugutekommen kann, die ja bereits mit Belegungsvorschriften arbeiten.

*Béatrice Wertli* (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Es freut uns, wenn Bern lebt. Bern lebt dort, wo Menschen sind. Wir unterstützen ein lebendiges Bern. Mit der Umnutzung des Areals schafft Bern einen neuen, lebendigen Quartierteil, günstigen Wohnraum für Familien und begehren Freizeitraum. Damit dieses Vorhaben realisiert werden kann, ist zwingend nötig, dass die Politik mit der Kommission Einfluss nimmt und bei der Beurteilung und den Entscheidungen im Rahmen des Wettbewerbs eingebunden wird. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag der PVS zum Hinweis, Seite 10. Wir unterstützen alle Anträge der Kommission. Den Mix zwischen Wohn- und Arbeitsnutzung finden wir sinnvoll. Eine verdichtete Bauweise soll umsetzbar sein, deswegen unterstützen wir den GLP-Antrag zu Art. 5 Abs. 1., mit dem die Voraussetzungen für verdichtetes Bauen verbessert werden. Die Anträge zu kostengünstigem Wohnraum lehnen wir hingegen ab. Kostengünstiger Wohnraum ist in der Vorlage bereits vorgesehen. Wir sprechen über den ZP und nicht über eine detaillierte Projektskizze. Unseres Erachtens sollten zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren detaillierten Vorgaben gemacht werden. Wichtig ist, dass Wohnraum entsteht, der gerade für Familien erschwinglich ist, und dass Wohnraum für das gemeinnützige Wohnen vorgesehen wird. Den Antrag der GLP, innerhalb des gemeinnützigen Wohnraums noch preisgünstigen Wohnraum mit einfachem Ausbaustandard vorzusehen, halten wir für originell. Die Ideen und Anträge, die sich auf die Erhaltung von Gebäudeteilen der alten KVA beziehen, unterstützen wir nicht; weil die KVA weder schön noch sinnvoll nutzbar ist. Unsere Fraktion empfiehlt die Annahme des Zonenplans und der Abstimmungsbotschaft. Wir freuen uns auf ein weiteres lebendiges Quartier in Bern.

*Daniel Klauser* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich danke der Referentin der PVS für die gute Präsentation der Vorlage. Wie immer bei Zonenplänen geht es um komplexe Inhalte und die Sache wird relativ technisch, ausserdem liegen viele Anträge vor, die wir behandeln müssen; wie Stéphanie Penher ausgezeichnet dargelegt hat. Wir befinden heute mit der Zonenplanung Warmbächliweg über ein sehr wichtiges Projekt, es geht immerhin um 250 Wohnungen. Mit dem ZP entscheiden wir darüber, wie das neue Quartier aussehen wird und wie darin gewohnt wird. Mit dem ZP entscheiden wir, wie viel Energie verbraucht wird und wie die Mobilität im neuen Quartier aussehen wird. Wichtige Punkte dieser Vorlage, wie 50 Prozent gemeinnütziger Wohnungsbau, 2000-Watt-Siedlung oder 0,5 Parkplätze, sind durch überwiesene Motionen bereits vorgespurt worden. Sie wurden von Verwaltung und Gemeinderat aufgenommen. Wenn hier oftmals auf dem Gemeinderat herumgehackt wird, weil er Beschlüsse

des Stadtrats nicht berücksichtige, sei an dieser Stelle positiv herausgestrichen, dass bei dieser Vorlage die Vorgaben des Stadtrates wirklich umgesetzt wurden.

Die Siedlung wird folgende Kernpunkte aufweisen: Es handelt sich um eine dichte Siedlung mit einer Ausnutzungsziffer von 1,80. Im Vergleich mit anderen Quartieren liegt dieser Wert hoch. Es handelt sich um eine ökologische Siedlung nach dem 2000-Watt-Standard, die realisiert werden soll. Es geht um eine Siedlung mit intelligenter Mobilität, die dort umgesetzt werden soll, zumal die Hälfte der Haushalte in der Stadt kein Auto besitzt. Schliesslich handelt es sich um eine soziale Siedlung, denn 50 Prozent der BGF, die dem Wohnen dient, sind für gemeinnützige Wohnbauträger vorgesehen. Unsere Fraktion findet die Vorlage gut und umfassend. So wie sich die Siedlung mit den im ZP festgelegten Rahmenbedingungen präsentiert, erkennt man darin eine zukunftsweisende Siedlung. Wir wissen, die Gebäude, die wir heute bauen, bleiben für Jahrzehnte stehen und werden eine Stadt repräsentieren, wie sie sich im 21. Jahrhundert darstellt.

Um klare Linien festzulegen und die Vorlage nicht mit Detailfragen zu überladen, werden wir die gestellten Anträge, mit Ausnahme der Anträge der PVS, grösstenteils ablehnen. Dazu folgende Begründungen: Der Antrag der GLP, nebst der maximalen auch eine minimale BGF festzulegen, erscheint sehr unüblich. Wenn man das Land nutzen kann, schöpft man dies aus rein ökonomischen Gründen auch aus, der Antrag ist unnötig. Der zweite Antrag, die maximale BGF um 25 Prozent auf 50'000 m<sup>2</sup> zu erhöhen, erscheint übersteigert. Mit 40'000 m<sup>2</sup> BGF und der Ausnutzungsziffer von 1,80 erreicht man bereits eine dichte Siedlung. Zusätzlich existiert die Klausel, dass die Fläche beim Bau von Fünfstückerwohnungen nur zu 75 Prozent angerechnet wird. Wahrscheinlich werden wir mit der Zonenplanvorschrift über die BGF von 40'000 m<sup>2</sup> gelangen. Wenn die BGF bei 55'000 m<sup>2</sup> anlangt, würde eine Verdichtung erreicht, bei der die Qualität des Wohnraums den Bedürfnissen nicht mehr entspricht, zumal insbesondere Familienwohnungen gebaut werden sollen, womit bestimmte Ansprüche an den Aussenraum verbunden sind. In dem Sinne würde dieser Punkt die Vorlage überladen.

Den Antrag von Luzius Theiler lehnen wir ab. Die Kategorie „günstige Wohnungen mit besonderen Vermietungskriterien“ wird vom Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik auf Wohnungen angewendet, die er selbst baut und vermietet. Bei dieser Vorlage ist nicht vorgesehen, dass der Fonds baut. Eine Übertragung dieser Kriterien in dieser Form auf andere Wohnbauträger erscheint nicht zielgerichtet. Wir sind nicht damit einverstanden, solches hier festzuschreiben. Wie Stéphanie Penher erwähnt hat, ist es möglich, gewisse Vorgaben, wie beispielsweise Belegungsvorschriften, über die Baurechtsverträge einzubringen. Der Antrag der GLP zu Art. 5 Abs. 1 bedient sich der unklaren Bezeichnung „preisgünstiger Wohnungsbau“, wobei niemand weiss, was damit eigentlich gemeint ist. Entgegen all den Anträgen, die irgendwelche Vorschriften zu preisgünstigem Wohnbau in den Zonenplan einbringen wollen, verweise ich darauf, dass im ZP festgelegt wird, 50 Prozent der Wohnbauten sollen durch gemeinnützige Wohnbauträger realisiert werden. Dies geschah aus der Überlegung, dass gemeinnützige Wohnbauträger eben gemeinnützig bauen, das heisst, sie bauen den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechend. Wenn man ihnen detaillierte Vorgaben auferlegt, wie sie bauen müssen, entzieht man das in sie gesetzte Vertrauen sogleich wieder, was nicht zielführend wäre.

Den Antrag der Fraktion GB/JA! zu Art. 5 Abs. 2 betreffend Lagerflächen in den Untergeschossen des Gebäudes Güterstrasse 8 werden wir annehmen, weil er die logische Konsequenz aus dem später aufgeführten Antrag der SP/JUSO zum Erhalt des fraglichen Gebäudesockels bedeutet.

Zum Antrag der GLP zu Art. 8 Abs. 1 mit der Gebäudehöhe von 70 Metern: Falls in diesem Perimeter eine Möglichkeit existiert, hoch zu bauen, käme dafür die nördliche Ecke infrage, in der Nähe des Geländes der Blaser Café AG. Allerdings besteht dort das Problem der Geruchsbelastung, weshalb festgelegt wurde, im Umkreis von 100 Metern dürfe nicht hoch gebaut werden, damit das Gebäude den Kamin der Kaffeerösterei nicht überragt. Am dafür ge-

eignetsten Ort ist der Bau eines Hochhauses also verunmöglicht. Baut man ein Hochhaus im Südteil des Areals, liegen die anderen Häuser im Schattenwurf. Eine Lockerung nützt nichts und schadet nichts, zumal davon auszugehen ist, dass aus dem Wettbewerb kaum eine Lösung hervorgeht, die ein Hochhaus vorsieht. Wir finden eine Lockerung bei der maximalen Bauhöhe unnötig.

Zum Antrag der SP/JUSO zu Art. 9: Durch Probesanierungen erfährt man nicht wirklich, wie es sich mit der Belastung verhält. Die Kommissionssprecherin hat darauf hingewiesen, dass die Stadt die Risiken trägt, weil sie die Objekte im Baurecht abgibt. Es macht kaum Sinn, ein solches Risiko einzugehen, das für die Stadt finanziell ins Auge gehen kann. Zum Antrag der SP/JUSO zu Art. 10 Abs. 2 bezüglich der Breite der Fuss- und Velowege: Die Streichung der Mindestangabe wurde zurückgenommen, sie hätte eine Verschlechterung gegenüber der ursprünglichen Vorlage bedeutet. Den Zusatz, nach Möglichkeit 4 Meter Breite vorzusehen, können wir unterstützen. Dem Antrag zum Hinweis auf Seite 10, den Erhalt der Bausubstanz als Wettbewerbskriterium aufzunehmen, stimmen wir zu: Wenn der Erhalt des Grundsockels Güterstrasse 8 gut in ein Wettbewerbsprojekt integriert werden kann, sollte man diese Möglichkeit offenlassen. Der Nebensatz, der allenfalls den Erhalt von anderen Gebäuden vorsieht, darf aber nicht dazu führen, dass Gebäude erhalten bleiben, bei denen Probleme mit der Kontaminierung bestehen, wobei die Stadt das Risiko trägt. Wenn sich ein Projekt ergibt, das nicht-kontaminierte Gebäude auf sinnvolle Weise in die Siedlung integriert, wollen wir eine solche Lösung nicht von vornherein ausschliessen. Im Wettbewerbsprogramm muss auf die Probleme mit der Kontaminierung klar hingewiesen werden. Dem Antrag GB/JA!, der im Wettbewerbsprogramm im Falle des Erhalts des Gebäudes Güterstrasse 8 eine Zufahrt über die Bahnstrasse vorsieht, stimmen wir zu.

*Pascal Rub* (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir begrüssen, dass im neuen Warmbächliquartier Wohnungen entstehen sollen. Aber damit hat es sich auch schon. Diese Vorlage ist komplett überreglementiert. In planwirtschaftlicher Manier werden hier Vorschriften an alle Teile des Bauens und Wohnens erlassen. Die Bevölkerung, die Bauherrschaft, die Mieterinnen und Mieter werden übermässig bevormundet: Die Ladenfläche darf nicht mehr als 1'000 m<sup>2</sup> gross sein – am liebsten möchte man wohl ausschliesslich kleine Tante-Emma-Läden, über eine BGF von 16'000 m<sup>2</sup> ist gemeinnütziger Wohnungsbau vorgesehen, die Art von Verkehrsmittel, die benutzt werden darf, wird praktisch vorgeschrieben. Die Bauvorschriften sind dermassen detailliert, so wird auf Stufe des Parlaments unsinnigerweise jede Flexibilität im Wettbewerb oder bei der Umsetzung vorweggenommen. Das Ganze soll durch zusätzliche Anträge noch verschlimmert werden. Aber besteht denn überhaupt eine Nachfrage nach solchen Wohnungsformen, ohne dass man sie noch zusätzlich subventionieren müssen? Ein entsprechender Nachweis fehlt. Gibt es eine Nachfrage nach zusätzlicher Dienstleistungsnutzung in diesem Gebiet? Eine der letzten Industrienutzungen in der Stadt wird geschlossen. Die verbleibenden Arbeitsplätze im Gewerbe- und Industriebereich, wo Lärm und Staub entstehen und Lastwagen vorfahren, werden in die Agglomeration verschoben. Wo bleibt da die vielgelobte Stadt zum Wohnen und Arbeiten? So werden zusätzliche Mobilitätsbedürfnisse geschaffen. Aus diesen Gründen lehnen wir die Vorlage ab. Alle Anträge, die in eine einengende Richtung gehen, lehnen wir ab, während wir den Anträgen, die mehr Freiheiten schaffen, zustimmen.

### **Einzelvoten**

*Peter Wasserfallen* (parteilos): Das Gebiet ist geeignet zum Bauen, es soll dort viel und verdichtet gebaut werden. Es handelt sich um einen zentrumsnah gelegenen, gut erschlossenen Ort, wo es sich lohnt, etwas daraus zu machen. Es ist einer der wenigen Orte, wo es sich um

keine Industriebauten wie bei der Dampfzentrale oder dem Gaskesselareal handelt, sondern um Industriebauten, die dekontaminiert und abgerissen werden können. Dies ist also der richtige Ort, um etwas zu unternehmen. In der Abstimmungsbotschaft finden sich jedoch zahlreiche Bauauflagen, dies tendiert Richtung Planwirtschaft, darin schliesse ich mich Pascal Rub an. Durch die vielen Anträge sollen noch mehr Vorschriften dazukommen. Man soll in dieser Gegend so hoch wie möglich bauen. Wenn es sein muss, kann der Kamin der Blaser Café AG verlängert werden. Denjenigen, die sich im Stadtrat stets dagegen einsetzen, dass Spielflächen reduziert und Familiengärten aufgehoben werden, die aber keine Waldstadt wollen, sei gesagt: Um Bewohner in die Stadt zu holen, muss man eben dort bauen, wo man kann. An diesem Ort kann man vorbehaltlos bauen. Ein gewisser Standard muss dabei erreicht sein, aber je nach Bauweise werden dort nicht Superverdienende einziehen, es wird vielmehr ein gesunder Mix entstehen, selbst ohne die vielen Auflagen.

Zu den einzelnen Anträgen: Die Anträge der GLP zu Art. 5 Abs. 1 mit minimal 30'000 m<sup>2</sup> BGF und Erhöhung der maximalen BGF auf 50'000 m<sup>2</sup> unterstütze ich, weil es das Ziel ist, viel Wohnfläche und viel Wohnraum zu erhalten. Den Antrag Theiler zu Art. 5 Abs. 1 lehne ich ab, denn diese Kriterien bedeuten eine massive Einschränkung. Der Antrag GLP zu Art. 5 Abs. 1 mit einem Drittel preisgünstigem Wohnraum beim gemeinnützigen Wohnbau wirkt auch allzu einschränkend. Aus demselben Grund lehne ich auch den Antrag GB/JA! zu Art. 5 Abs. 2 zur Anlieferung Güterstrasse 8 und zum Verbot von LKW-Abstellplätzen ab. Der Antrag GLP zu Art. 8 Abs. 1 mit einer 70m-Bauhöhe dient wiederum dem Ziel, viel Wohnfläche zu schaffen und ist anzunehmen.

Zu den Anträgen SP/JUSO: Den Antrag zu Art. 5 Abs. 5, mit der Erstellung von Belegungsvorschriften, lehne ich ab. Ebenso den Antrag zu Art. 8 Abs. 10, da Einschränkungen bei der Erdgeschosszone unnötig erscheinen, weil heute niemand mehr baut wie in den Siebzigerjahren, wo zahllose Betonmauern zwischen verschachtelten Hochhäusern hochgezogen wurden. Heutzutage plant man glasklar, man braucht den Architekten keine derartigen Auflagen zu machen. Den Antrag zu Art. 9 mit den Probesanierungen lehne ich ab, weil die Gebäude auf dem Areal Warmbächliweg total abgerissen werden müssen. Der Hinweis Seite 10 mit dem Erhalt des Grundsockels Güterstrasse 8 ist abzulehnen, denn wie gesagt soll nichts erhalten bleiben, das es nicht wert ist, und alles soll abgebrochen werden. Dies gilt ebenso für den Antrag GB/JA! betreffend Gebäudeerhalt Güterstrasse 8. Die Entscheidung, an welcher Stelle Zufahrten anzubringen sind, überlassen wir besser den Experten. Beim Antrag zu Art. 10 Abs. 2 darf die Minimalangabe für Fuss- und Velowege nicht gestrichen werden, aber vier Meter Breite sind zu viel. Wenn die ganze Gegend mit einem Wegenetz, mit dem ausgebauten Bachbett des Stadtbachs, mit Grünflächen und Bäumen ausgelegt wird, bleibt kein Platz mehr, um Häuser zu bauen.

Zu den Anträgen der PVS: Den Antrag PVS zu Art. 5 Abs. 4, die Festlegung der Wohnraumhöhe zu streichen, unterstütze ich, dadurch wird den Architekten Freiraum eingeräumt. Der Antrag zum Hinweis Seite 10, die Wettbewerbsvorschriften seien der PVS vorzulegen, ist nicht stufengerecht und wirkt hemmend, also ist er abzulehnen. Das Parlament und die Kommission erhalten Gelegenheit, sich zu äussern, schliesslich gilt aber der Volksentscheid. Wenn Sie die ganze Arbeit in der PVS an sich nehmen wollen, werden sie bald in der Verwaltung Entlassungen vornehmen müssen. Der Antrag PVS zur Abstimmungsbotschaft mit der Erwähnung von Studienaufträgen ist abzulehnen, diese sind im Gegensatz zu einem Wettbewerb, der eine klare Aussage mittels Entscheidung der Jury hervorbringt, nicht zielführend. Der Kommissionsantrag, die Motion Keller nicht abzuschreiben, ist obsolet, da der Gemeinderat ohnehin diese Vorgehensweise plant. Auch die anderen Abschreibungen können vorgenommen werden, damit etwas läuft in Bern. Forza Bern!

*Luzius Theiler* (GPB-DA): Obwohl man uns den Vorwurf macht, wollen wir nicht verhindern, dass gebaut wird. Dort, wo in vernünftiger Art gebaut werden kann, soll gebaut werden: An einem gut erschlossenen Ort, wo keine Grünflächen aufgezehrt werden und eine Siedlung entstehen kann, mittels der die städtische Wohnqualität gesteigert wird. Dabei ist wichtig, dass zumindest ein Teil des entstehenden Wohnraums bezahlbar und preisgünstig sein wird. In Bern fehlt es nicht am Angebot an Wohnraum, so stehen z. B. in Bern-Brünnen viele Wohnungen leer. Es fehlt aber an bezahlbaren Wohnungen, deswegen stelle ich den Antrag zu Art. 5 Abs. 1, dass zwingend 50 preisgünstige Wohnungen zu schaffen sind, die von der Liegenschaftsverwaltung unter besonderen Vermietungskriterien vermietet werden. Ich danke Stéphanie Penher für die konstruktive Kritik: Aufgrund ihres Votums **ändere ich meinen Antrag dahingehend**, dass die 50 Wohnungen nicht dem Kontingent des gemeinnützigen Wohnungsbaus entnommen werden müssen, sondern einfach 50 Wohnungen zu bauen sind, die unter die Kategorie „günstige Wohnungen mit besonderen Vermietungskriterien“ der städtischen Liegenschaftsverwaltung fallen. Die Anzahl von 50 Wohnungen ist bewusst gewählt, denn das Ziel besteht darin, im neuen Quartier eine ausgewogene soziale Durchmischung zu erreichen. Wenn 50 Wohnungen für untere Einkommensgruppen reserviert sind, richten wir eine minimale Bedingung für die Erreichung der Zielsetzung einer ausgewogenen gesellschaftlichen Durchmischung ein. Heutzutage hat mehr als ein Fünftel der Leute Probleme, eine Wohnung auf dem freien Markt zu finden. Also soll ein Fünftel der vorgesehenen 250 Wohnungen den Leuten zur Verfügung stehen, die sich keine der Wohnungen leisten können, die im Stadtanzeiger ausgeschrieben sind. Meine Forderung ist in keiner Weise radikal, sondern bedeutet einen minimalen Beitrag zur Gewährleistung der genannten Zielsetzung. Ich begrüsse weitere Anträge, die in ähnliche Richtung zielen wie mein Antrag. Ich empfehle aber, meinen Antrag anzunehmen, weil der Antrag GLP nur von „preisgünstigem“ Wohnraum spricht. Es findet sich aber nirgends eine Definition, was „preisgünstig“ bedeutet. Die Liegenschaftsverwaltung meint beispielsweise, die 2'500 Wohnungen in ihrem Angebot seien alle preisgünstig vermietet. Indessen entsprechen nur 635 davon den besonderen Vermietungskriterien und sind tatsächlich relativ preisgünstig. Die Eigenschaft „preisgünstig“ verlangt nach einer Präzisierung. Der Antrag SP/JUSO zu Art. 5 Abs. 5 zielt darauf ab, dass zehn Prozent der auf Stadtland erstellten Wohnungen ins Segment kostengünstiger Wohnungsbau fallen, im Sinne einer ausgewogenen Durchmischung reichen 25 Wohnungen aber nicht aus.

*Jürg Weder* (GLP): Mit dieser Vorlage bietet sich der Stadt Bern eine einmalige Gelegenheit, um eine innovative Planung in Angriff zu nehmen. Innovativ, weil es sich um eine Umzonung handelt und nicht um eine Neueinzonung mit damit einhergehender Zubetonierung von Freiflächen und Grünräumen. Es geht um die Realisierung eines Bauprojekts von zukünftig wegweisendem Charakter. Die Voraussetzungen sind für eine innere Verdichtung in der Stadtentwicklung optimal. Nach dem Regionalen Hochhauskonzept (VRB) vom 4. Februar 2009 entspricht das ganze Gebiet einem sogenannten Möglichkeitsraum innerhalb des Wirkungsperrimeters im Hochhauskonzept. An der Tagung der Agglomerationskommission (AKO) wurde mehrfach erwähnt, dass die Stadtentwicklung nicht durch Neueinzonungen, sondern mittels einer Verdichtung nach innen unterstützt werden soll. Mit dieser Vorlage ist es möglich, die suboptimale Planung des Areals von Roll zu korrigieren. Daraus wird deutlich, dass nur eine in die Höhe und nicht in die Breite gehende Überbauung umzusetzen ist. Da sich in Richtung Norden und Nordosten des Perimeters keine Wohnzonen befinden, stellt der Schattenwurf hoher Gebäude kein Problem dar. Folgendes sei zu den Ausführungen von Daniel Klauser bemerkt, der das Problem beim Abluftkamin der Kaffeerösterei verortet. Es trifft zu, dass dort periodisch innerhalb einer Distanz von circa 100 Metern Emissionen auftreten. Aufgrund des vorliegenden Erläuterungs- und Raumplanungsberichts sind diese Emissionen im Normalzustand aber nicht als problematisch zu bezeichnen, hingegen treten zu seltenen Tagesperio-

den übermässige Geruchsbelastungen auf, die weniger als einer Minute lang anhalten. Diese Geruchsemissionen stellen aber keinen massgeblichen Grund für eine andere Zonenplanung dar. Als Variante lässt sich mit der Blaser Café AG vielleicht eine Vereinbarung finden, den Kamin höher zu bauen, damit an diesem Ort innovativer Hochbau realisiert werden kann.

Zur Denkmalpflege, die aufgrund der Kontamination auf eine Unterschutzstellung verschiedener Gebäude verzichtet: Unsere Fraktion ist skeptisch, ob irgendwelche Dekontaminierungsmassnahmen sinnvoll wären, da solche Unternehmungen leicht Gefahr laufen, auszufern. Wir glauben nicht an die Nachhaltigkeit einer solchen Vorgehensweise. Daher unterstützen wir den Vorschlag des Gemeinderates, auf Denkmalschutz zu verzichten.

Auf die Einwände von Pascal Rub, der eine übermässige Einengung durch zu viele Vorschriften feststellt, die eine Planung verunmöglichen, sei erwidert, dass unsere Anträge in eine andere Richtung gehen, weil sie die Planungsmöglichkeiten ausweiten und nicht einengen, indem wir fordern, höher zu bauen und mehr BGF zu realisieren. Zu Art. 8 Abs. 1 schlagen wir vor, die zulässige Gebäudehöhe von 60 auf 70 Meter zu erhöhen. Das Panorama des Stadtbildes wird dadurch nicht gestört, die Gebäude würden das Inselspital nicht überragen. Für Erläuterungen zu den weiteren Artikeln verweise ich auf das nachfolgende Votum von Daniel Imthurn. Wir bitten Sie, unsere Anträge zu unterstützen.

*Roland Jakob (SVP):* Ich danke Pascal Rub für sein Votum, in Bezug auf diese Vorlage hat er mir damit aus dem Herzen gesprochen. Nebst der Tatsache, dass alles überreglementiert werden soll, stört mich besonders das Bild auf der Titelseite. Wie ich es sehe, zeigt es eine kleine Urne, die den Abend zuvor auf der Partymeile in der Aarberggasse verbrachte, danach den Heimweg nicht mehr gefunden hat und nun auf einer Liege ihren Rausch ausschlafen muss. Dieses Bild weist keinerlei Bezug zur Vorlage auf, welche dem Volk unterbreitet wird. Ich **beantrage, dass dieses Bild durch ein Bild ersetzt wird, das dem Objekt der Vorlage entspricht**. Wir wollen auf der Titelseite der Botschaft ein anderes Bild sehen. Zu den eingereichten Anträgen: Unsere Fraktion wird die Anträge der GLP unterstützen und die anderen Anträge mehrheitlich ablehnen.

*Gisela Vollmer (SP):* Ich werde im Folgenden unsere Anträge zum Wohnbau erörtern. Ich stelle fest, dass Unsicherheiten bezüglich der Bedeutung von preis- oder kostengünstigem Wohnungsbau bestehen. Nachdem dies in der PVS schon diskutiert wurde, habe ich mir die Mühe gemacht, genau aufzuzeigen, worüber wir eigentlich sprechen: Die SP ist der Meinung, dass laufend kostengünstiger Wohnraum geschaffen werden muss, weil der ja laufend durch Sanierungen, Umnutzungen und Abriss verloren geht. Nach dem Modell der FDP, wonach Personen, deren Einkommen sich erhöht, in den kostengünstigen Wohnungen verbleiben dürfen, bleibt die laufende Nachproduktion kostengünstiger Wohnungen erforderlich. Kommt hinzu, dass es sogar in Zürich möglich ist, 4,5-Zimmer-Wohnungen mit 114 m<sup>2</sup> Fläche zu einem Mietzins von 1'640 Franken abzugeben, die zudem eine Energiezertifizierung nach minergie-Eco-Standard aufweisen, wie der neu erschienenen Dokumentation „Dichter“, der neuen Bibel der baulichen Verdichtung in der Stadt Zürich, zu entnehmen ist. Die Probleme entstehen weniger aufgrund der Baukosten, sondern wegen der Landkosten. Dazu kommt die bekannte Geschichte mit den Ausbaustandards. Wenn der Fonds willens ist, der SBB Land in WankdorfCity zum Bodenpreis von 40 Franken abzugeben – wobei die SBB noch nicht mal Steuern bezahlen – und dadurch dem Mittelstand die Wohnungen zu subventionieren, muss er doch auch willens sein, das Land für Leute mit tiefen Einkommen günstig abzugeben. In den letzten Jahren wurde oft das Land günstig abgegeben, jedoch mit teuren Wohnungen bebaut. Die geforderten zehn Prozent kostengünstige Wohnungen auf Stadtland entsprechen etwa 25 Wohnungen. Dies stellt auch einen Übungslauf für eine Umsetzungsstrategie dar, nach der man kostengünstige Wohnungen zur Verfügung stellt, damit die Belegungsdichte erhöht wird

und man die Infrastruktur besser auslastet. Eine 2000-Watt-Zertifizierung setzt eine dichte Belegung voraus. In einer 2000-Watt-Gesellschaft finden wir in einer Siedlung keine Einpersonenhaushalte auf 150 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Wir bitten Sie, unserem Antrag zum neuen Art. 5 Abs. 5 zuzustimmen. Dasselbe gilt für den Antrag zum neuen Art. 8 Abs. 10 zu den Erdgeschosszonen. Leider hat die Stadt Bern in den letzten Jahren gezeigt, dass sie sich um die Gestaltung des öffentlichen Raums wenig kümmert. Bei vielen Überbauungen führt der Fussweg an Betonwänden vorbei. Den **Antrag zu Art. 10 Abs. 2 ändern wir, indem die Minimalbreite von drei Metern für Fuss- und Velowege nicht gestrichen wird.** Nachdem Luzius Theiler seinen Antrag geändert hat, werden wir zustimmen, damit noch mehr kostengünstige Wohnungen entstehen können. Den Antrag GLP zu Art. 5 Abs. 1 mit dem preisgünstigen Wohnungsbau lehnen wir ab. Zu den weiteren Anträgen verweise ich auf Halua Pintos vorangegangene Erklärungen.

*Daniel Imthurn (GLP):* Ich spreche auch im Namen der GLP-Fraktion. In unseren Anträgen zu Art. 5 Abs. 1 sehen wir eine zulässige Nutzung von minimal 30'000 m<sup>2</sup> und maximal 40'000 m<sup>2</sup> BGF vor. Damit wir zu einer verdichteten Bauweise gelangen, sollte im ZP nicht nur eine Höchstvorschrift von 40'000 m<sup>2</sup> BGF aufgeführt werden, damit es nicht zu einer Unterschreitung kommt. Der erste Antrag bedeutet eine Alternative zum zweiten Antrag, der die Erhöhung auf 50'000 m<sup>2</sup> BGF vorsieht. Seitens GB/JA! und GFL kritisierte man, die Bauqualität würde darunter leiden. Wir wollen aber lediglich eine unverbindliche Höchstgrenze setzen. Wir sind der Überzeugung, innerhalb eines Wettbewerbs eine gute Überbauungsart für dieses Areal zu finden, selbst wenn die 50'000 m<sup>2</sup>-Vorgabe nicht ausgenutzt wird. Dieser Antrag steht in Zusammenhang mit der in Art. 8 Abs. 1 geforderten Erhöhung der zulässigen Gebäudehöhe auf 70 Meter, um das Potenzial für eine möglichst verdichtete und hohe Bauweise zu vergrössern. Wenn wir auf dem Perimeter 50'000 m<sup>2</sup> BGF erbauen, beträgt die entsprechende Ausnutzungsziffer 2,25. Bis zu einer Ausnutzungsziffer von Faktor 3 erreicht man eine gute Bauqualität und es kann keine Rede davon sein, es sei zu eng gebaut. Durch die Erhöhung der BGF auf 50'000 m<sup>2</sup> kämen wir auf eine veränderte potenzielle Anzahl von Wohnungen, nämlich 300 anstelle von 250.

Zum Antrag von Luzius Theiler: Wir lehnen es ab, dass derartige Kriterien in die ZP aufgenommen werden. Ausserdem erscheint es rechtlich kaum zulässig, die Kriterien der städtischen Liegenschaftsverwaltung privaten Anbietern aufzuerlegen. Mit unserem Antrag zu Art. 5 Abs. 1 äussern wir uns zur Frage des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Wir haben seinerzeit die Motion von Ruedi Keller überwiesen, wonach die Hälfte des Wohnraums von gemeinnützigen Wohnbauträgern gestaltet wird. Bei einer Erhöhung der zulässigen Nutzung auf 50'000 m<sup>2</sup> BGF, wobei mindestens 80% dem Wohnen dienen, erreichten wir dementsprechend eine Fläche von 20'000 m<sup>2</sup>, die für gemeinnützigen Wohnungsbau eingesetzt werden kann, wobei wir zu einem Drittel Wohnungen mit einfachem Ausbaustandard vorsehen. Man muss miteinbeziehen, dass sich das von Roll-Areal in unmittelbarer Nähe befindet und das Inselareal in Fussdistanz liegt und daher ein Bedürfnis nach einfachen Wohnmöglichkeiten besteht. Wenn man in die Höhe baut, wie auf dem dritten Modellbild auf Seite 5 der Botschaft, empfiehlt es sich, eines der Hochhäuser mit Wohnungen von einfachem Standard auszustatten, beispielsweise mit geteilten Nasszellen oder gemeinsamen Kochmöglichkeiten, das als Personalhaus oder für studentisches Wohnen geeignet wäre. **Wir ändern unseren Antrag gegenüber der Tischvorlage**, indem wir bei „Wohnraum mit einfachem Ausbaustandard“ auf die Bezeichnung „preisgünstig“ verzichten. Durch einen einfachen Ausbaustandard wird preisgünstiges Wohnen ermöglicht. Zu den weiteren Anträgen nahm mein Vorredner Jürg Weder bereits Stellung. Wir bitten Sie, unsere Anträge zu unterstützen.

*Daniel Klauser (GFL):* Ich antworte auf zwei von der GLP eingebrachte Argumente: Es steht in den Planungsvorschriften, dass im Umkreis von 100 Metern nicht über die Kaminhöhe der Kaffeerösterei hinaus gebaut werden darf. Darüber wurde in der Kommission diskutiert. Als Unternehmen freut sich die Blaser Café AG kaum, wenn man direkt nebenan Wohnungen baut und sich dann die Beschwerden häufen. Mit der vorliegenden Lösung wurde ein Kompromiss gefunden, mit dem alle Beteiligten leben können. Zu Daniel Imthurns Argument, erst eine Ausnutzungsziffer 3 gelte als dicht, weise ich darauf hin, dass die Berner Altstadt eine Ausnutzungsziffer 3 aufweist. Dass mit einer derartigen Verdichtung gebaut wird, entspricht wohl kaum den Ansprüchen an die Siedlung, die im Warmbächli realisiert werden soll.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppat:* Von der Alt-Ständeratspräsidentin Josi Meier stammt das Diktum „I am still confused, but on a higher level.“ Nach dieser Diskussion bin ich ein bisschen verwirrt, bezweifle aber, auf höherem Level angelangt zu sein. Wir haben heute Abend alle möglichen Argumente gehört: Einigen erscheint die Vorlage überreglementiert, andere vermissen wichtige Vorgaben. Den einen scheint eine Bauweise nicht hoch oder dicht genug, die anderen als zu dicht erscheint. Ich stelle fest, dass die Kommissionsprecherin dieses Geschäft sehr gut präsentierte, indem alle wesentlichen Punkte Erwähnung fanden.

Zu diesem Geschäft wurden in der Vergangenheit verschiedene Vorstösse eingereicht und jahrelange Übungen durchgeführt. Im Rat wurde dazu viel diskutiert und um die Fragen gekämpft, wie viel genossenschaftlicher Wohnungsbau oder welche Art von Wohnungsbau überhaupt gemacht werden soll, was mit den alten Gebäuden geschehen soll, ob sie abgerissen oder dekontaminiert werden sollen, oder über Fragen der Haftung, wenn an Orten, an denen keine Probesanierungen durchgeführt wurden, Belastungen auftreten. Alle diese Einwände fanden Aufnahme, wir haben all die vielen Auflagen in diese Vorlage eingebaut, zum Beispiel Familienwohnungen, dichte Ausnutzung, 50 Prozent gemeinnütziges Wohnen, Wettbewerbsvorschriften, Mitsprache des Fonds, der ja ein politisches Gremium repräsentiert, oder die Möglichkeit für die PVS, zu den Wettbewerbsvorschriften Stellung zu nehmen.

Nun kommen zahlreiche Anträge dazu, deren Absichten teilweise nicht offensichtlich sind. Wir sprechen von einer für bernische Verhältnisse sehr dichten Ausnutzungsziffer von 1,8. Diesen Faktor erreicht man nicht einmal im Tscharnergut oder in der Überbauung Saali. Dazu tischen Sie nun locker weitere Anträge auf, die die Ausnutzungsziffer bis auf 2,2 anheben, gleichzeitig wollen Sie preisgünstigen und familienfreundlichen Wohnungsbau. Mit solch aus der Hüfte geschossenen Anträgen wird die Sache unseriös. Wenn Sie an diesem Ort günstigen und für Familien attraktiven Wohnraum erhalten wollen, müssen Sie nicht die Ausnutzung über den Faktor 2 heben. Der Fonds wird den Antrag einer Minimalnutzung gerne entgegennehmen, zumal feststeht, dass man dort zwecks gesteigerter Rentabilität eine maximale Nutzung verfolgen wird. Man stellt hier Anträge für Hochhäuser in Unkenntnis der Verhältnisse nach Schattenwurfdiagrammen oder man erklärt, die Kaffeerösterei könne den Kamin erhöhen. Dabei wurde im Vorfeld in Zusammenarbeit mit der Blaser Café AG ein Gutachten eingeholt, um eine Lösung wegen der Immissionen zu finden. Einige Anträge begegnen mir am heutigen Abend zum ersten Mal, sie scheinen in ihren Konsequenzen schwer einschätzbar. Mit einer Wohnfläche von 40'000 m<sup>2</sup> plus Bonus erreichen wir eine hohe Dichte, egal bei welcher Bauhöhe. Wenn Sie noch 10'000 m<sup>2</sup> BGF zugeben, wird dies zulasten der Qualität und der Freiflächen gehen. Daher lege ich Ihnen die Empfehlung nahe, bei den Inhalten zu bleiben, die vorberaten und in der Kommission seriös abgeklärt worden sind.

Es geht bei dieser Vorlage um eine Zonenordnung, wir befinden uns weder im Stadium des Wettbewerbs noch bei den Baurechtsverträgen. Es geht um eine Grundordnung, wie dort gebaut werden soll. Die weiteren Auflagen, die Sie noch einbringen wollen, können Sie bei später Gelegenheit einbringen. Ich halte es für einmal mit dem Votum des Freisinns: Wenn allzu viele Vorschriften in die Vorlage gestopft werden, will am Ende niemand mehr mitmachen. In

eine Zonenordnung sollten sie keine baurechtsvertraglichen Bestimmungen oder Wettbewerbsauflagen aufnehmen. In diese Planung wurden viele der von allen Seiten eingebrachten Vorschläge in Bezug auf Qualität, genossenschaftlichen Wohnungsbau, Projektwettbewerbe, Familienfreundlichkeit, gute öV-Anbindung, einem Dorfplatz usw. aufgenommen. In diesem Sinne bitte ich Sie um Ablehnung aller Anträge, bleiben Sie bei der Vorlage, die vom Gemeinderat kommt und die Kommission durchlaufen hat. Der Gemeinderat lehnt alle Anträge ab, mit Ausnahme der Kommissionsanträge. Die vorliegende Planung ist gut und beinhaltet alle wesentlichen Aspekte. Das Warmbächli bedeutet eine Chance, in diesem Quartier besteht bezüglich der sozialen Durchmischung durchaus Handlungsbedarf. Bitte genehmigen Sie die Planung, wie wir sie vorlegen.

*Daniel Imthurn (GLP):* Dem entgegne ich, dass es bei unseren Anträgen darum geht, ein höheres Potenzial zu erreichen und uns nicht einzuschränken. Der Wettbewerb wird schliesslich aufzeigen, was unter gutem und qualitativ hochstehendem Wohnungsbau zu verstehen ist.

## **Beschluss**

### *Zu Ziffer 2 des Gemeinderatsantrags*

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag 1 Fraktion GLP zu Art. 5 Abs. 1 ab (25 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 020*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag 2 Fraktion GLP zu Art. 5 Abs. 1 ab (24 Ja, 39 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 021*
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag Theiler zu Art. 5 Abs. 1 zweiter Satz ab (28 Ja, 40 Nein). *Abst.Nr. 022*
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag Fraktion GLP zu Art. 5 Abs. 1 zweiter Satz ab (15 Ja, 52 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 023*
5. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Fraktion GB/JA! zu Art. 5 Abs. 2 zu (35 Ja, 32 Nein). *Abst.Nr. 024*
6. Der Stadtrat stimmt dem Antrag PVS zu Art. 5 Abs. 4 zu (65 Ja, 2 Nein). *Abst.Nr. 025*
7. Der Stadtrat lehnt den Antrag Fraktion SP/JUSO zu Art. 5 Abs. 5 ab (28 Ja, 38 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 026*
8. Der Stadtrat lehnt den Antrag Fraktion GLP zu Art. 8 Abs. 1 ab (22 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 027*
9. Der Stadtrat lehnt den Antrag Fraktion SP/JUSO zu Art. 8 Abs. 10 ab (27 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 028*
10. Der Stadtrat lehnt den Antrag Fraktion SP/JUSO zu Art. 9 ab (27 Ja, 40 Nein). *Abst.Nr. 030*
11. Der Stadtrat lehnt den Antrag Fraktion SP/JUSO zu Art. 10 Abs. 2 ab (27 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 031*
12. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Fraktion SP/JUSO zum Abschnitt „Hinweise“ zu (44 Ja, 22 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 032*
13. Der Stadtrat stimmt dem Antrag PVS zum Abschnitt „Hinweise“ zu (54 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 033*
14. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Fraktion GB/JA! zum Abschnitt „Hinweise“ zu (35 Ja, 32 Nein). *Abst.Nr. 034*

### *Zu Ziffer 3 des Gemeinderatsantrags*

15. Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag PVS zur Abstimmungsbotschaft zu (61 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 035*

Die Vorsitzende *Ursula Marti*: Die folgende Abstimmung erfordert eine Erklärung: Der Vorschlag des Gemeinderates sieht vor, ein Bild mit der Urne im Planungsperimeter auf das Titelblatt der Abstimmungsbotschaft zu setzen. Die Fraktion SVPplus beantragt, das Titelbild zu

ändern. Wenn Sie dem Antrag der Fraktion SVPplus zustimmen, wird ein anderes Bild gewählt, sonst wird es das Bild der Wahlurne im Planungsperimeter sein.

### **Fortsetzung: Beschluss**

16. Der Stadtrat lehnt den Antrag der Fraktion SVPplus auf Änderung des Titelbilds der Abstimmungsbotschaft ab (22 Ja, 40 Nein, 6 Enthaltungen). *Abst.Nr. 036*
17. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Vorlage Zonenplan Warmbächliweg-Güterstrasse zu (49 Ja, 14 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 037*
18. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Botschaft an die Stimmberechtigten zu (62 Ja, 3 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 038*

#### *Zu Ziffer 4 des Gemeinderatsantrags*

19. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung der Interfraktionellen Motion GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO (Stéphanie Penher, GB/Daniel Klauser, GFL/Rithy Chheng, SP/JUSO) vom 25. November 2010: Auf dem ehemaligen KVA-Areal am Warmbächliweg soll nachhaltiges Wohnen geplant werden zu (61 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 039*

#### *Zu Ziffer 5 und 6 des Gemeinderatsantrags*

20. Der Stadtrat lehnt die Abschreibung von Punkt 1 der Motion Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP) vom 19. August 2010: Innovative Wohnbaupolitik auf dem ehemaligen KVA-Areal am Warmbächliweg ab (18 Ja, 47 Nein). *Abst.Nr. 040*
21. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung der Punkte 2 bis 5 der Motion Fraktion SP/JUSO zu.
22. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis zur Volksabstimmung am 23. September 2012 stillschweigend zu.
23. Die Vorlage des Gemeinderates gilt als Prüfungsbericht zum Postulat Fraktion SP/JUSO (Christoph Berger, SP) vom 4. Mai 2006: Das heutige Gelände der KVA zum Wohnen und Leben.

#### *Der SRB Nr. 076 lautet*

1. Der Stadtrat bereinigt und verabschiedet die Vorlage Zonenplan Warmbächliweg-Güterstrasse.
2. Die Stadt Bern erlässt den Zonenplan Warmbächliweg-Güterstrasse (Plan Nr. 1393 /1 vom 22. Dezember 2011). Die bisherige Grundordnung im Planungsgebiet wird aufgehoben (49 Ja, 14 Nein, 5 Enthaltungen).
3. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird bereinigt und genehmigt (62 Ja, 3 Nein, 2 Enthaltungen).
4. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung der Interfraktionellen Motion GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO zu (61 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen).
5. Er lehnt die Abschreibung von Punkt 1 der Motion Fraktion SP/JUSO ab und verlängert die Frist zur Erfüllung bis 23. September 2012 (18 Ja, 47 Nein).
6. Er stimmt der Abschreibung der Punkte 2 bis 5 der Motion Fraktion SP/JUSO zu.
7. Die Stellungnahme des Gemeinderates zum Postulat Fraktion SP/JUSO (Christoph Berger, SP) vom 4. Mai 2006: Das heutige Gelände der KVA zum Wohnen und Leben gilt als Prüfungsbericht.

Abstimmungsnummer: 01.03.2012-22:33 - 020

Ja-Stimmen: 25 Nein-Stimmen: 42 Enthaltungen: 1 Abwesend: 11 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bill, Blaser, Frieden, Friedli, Gasser, Glauser, Hächler, Imthurn, Jaisli, Jakob, Köppli, Meyer, Michel, Pauli, Penher, Ruch, Rügsegger, Sancar, Theiler, Trede, Wasserfallen, Weder, Zbinden

Nein gestimmt haben: Bahnan Buechi, Battagliero, Beuchat, Bietenhard, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer, Gafner Wasem, Grossi, Gubser, Gutzwiler, Hirsbrunner, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Mordini, Pinto, Renner-Bach, Rub, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Wertli, Widmer, Zimmerli, Zobrist

Der Stimme enthalten sich: Neeracher

Abwesend sind: Bartlome, Elsener, Göttin, Grosjean, Gül, Imhof, Jordi, Künzler, Leibundgut, Stürmer, Walliser

Abstimmungsnummer: 01.03.2012-22:34 - 021

Ja-Stimmen: 24 Nein-Stimmen: 39 Enthaltungen: 4 Abwesend: 12 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Beuchat, Blaser, Fischer, Frieden, Friedli, Gasser, Glauser, Imthurn, Jaisli, Jakob, Köppli, Meyer, Neeracher, Pauli, Rügsegger, Sancar, Theiler, Trede, Vollmer, Wasserfallen, Weder, Zbinden

Nein gestimmt haben: Bahnan Buechi, Bietenhard, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Gafner Wasem, Grossi, Gubser, Gutzwiler, Hächler, Hirsbrunner, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Renner-Bach, Rub, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Trachsel, von Greyerz, Widmer, Zimmerli, Zobrist

Der Stimme enthalten sich: Battagliero, Pinto, Ruch, Wertli

Abwesend sind: Bartlome, Bill, Elsener, Göttin, Grosjean, Gül, Imhof, Jordi, Künzler, Leibundgut, Stürmer, Walliser

Abstimmungsnummer: 01.03.2012-22:34 - 022

Ja-Stimmen: 28 Nein-Stimmen: 40 Enthaltungen: 0 Abwesend: 11 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Battagliero, Bill, Chheng, Fischer, Frieden, Gasser, Grossi, Hächler, Keller, Kusano, Lehmann, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trede, Vollmer, von Greyerz, Zbinden, Zobrist

Nein gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Beuchat, Bietenhard, Blaser, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Gubser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Klauser, Kohli, Köppli, Lanfranchi, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Renner-Bach, Rub, Rüegegger, Schmidt, Schneider, Trachsel, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bartlome, Elsener, Göttin, Grosjean, Gül, Imhof, Jordi, Künzler, Leibundgut, Stürmer, Walliser

Abstimmungsnummer: 01.03.2012-22:35 - 023

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 52 Enthaltungen: 1 Abwesend: 11 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Beuchat, Blaser, Friedli, Glauser, Imthurn, Jaisli, Jakob, Köppli, Meyer, Neeracher, Pauli, Rüegegger, Weder, Wertli

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Bietenhard, Bill, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer, Frieden, Gafner Wasem, Gasser, Grossi, Gubser, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Widmer, Zbinden, Zimmerli, Zobrist

Der Stimme enthalten sich: Trede

Abwesend sind: Bartlome, Elsener, Göttin, Grosjean, Gül, Imhof, Jordi, Künzler, Leibundgut, Stürmer, Walliser

Abstimmungsnummer: 01.03.2012-22:35 - 024

Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 32 Enthaltungen: 0 Abwesend: 12 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Bill, Chheng, Espinoza, Fischer, Frieden, Gasser, Grossi, Gutzwiller, Hächler, Keller, Klauser, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Zbinden, Zobrist

Nein gestimmt haben: Ammann, Beuchat, Bietenhard, Blaser, Dana, Eicher, Erni, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Gubser, Hirsbrunner, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Kohli, Köppli, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Renner-Bach, Rub, Rüegegger, Schmidt, Schneider, Wasserfallen, Weder, Wertli, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bartlome, Elsener, Göttin, Grosjean, Gül, Imhof, Jordi, Künzler, Leibundgut, Stürmer, Walliser, Widmer

Abstimmungsnummer: 01.03.2012-22:36 - 025

Ja-Stimmen: 65 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 0 Abwesend: 12 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Beuchat, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer, Frieden, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Grossi, Gubser, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rüegegger, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Widmer, Zbinden, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben: Schmidt, Wertli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bartlome, Bietenhard, Elsener, Göttin, Grosjean, Gül, Imhof, Jordi, Künzler, Leibundgut, Stürmer, Walliser

Abstimmungsnummer: 01.03.2012-22:36 - 026

Ja-Stimmen: 28 Nein-Stimmen: 38 Enthaltungen: 1 Abwesend: 12 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Battagliero, Bill, Chheng, Fischer, Frieden, Gasser, Grossi, Hächler, Keller, Kusano, Lehmann, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trede, Vollmer, von Greyerz, Zbinden, Zobrist

Nein gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Beuchat, Bietenhard, Blaser, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Gubser, Gutzwiller, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Klauser, Kohli, Lanfranchi, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Renner-Bach, Rub, Rüegegger, Schmidt, Schneider, Trachsel, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Köppli

Abwesend sind: Bartlome, Elsener, Göttin, Grosjean, Gül, Hirsbrunner, Imhof, Jordi, Künzler, Leibundgut, Stürmer, Walliser

Abstimmungsnummer: 01.03.2012-22:37 - 027

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 45 Enthaltungen: 1 Abwesend: 11 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Battagliero, Beuchat, Blaser, Friedli, Glauser, Gubser, Imthurn, Jaisli, Jakob, Köppli, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Pinto, Rüegegger, Schneider, Vollmer, Wasserfallen, Weder, Zbinden

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bietenhard, Bill, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer, Frieden, Gafner Wasem, Gasser, Grossi, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Jost, Keller, Klauser, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Renner-Bach, Rub, Ruch, Sancar, Schmidt, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, von Greyerz, Wertli, Widmer, Zimmerli, Zobrist

Der Stimme enthalten sich: Kohli

Abwesend sind: Bartlome, Elsener, Göttin, Grosjean, Gül, Imhof, Jordi, Künzler, Leibundgut, Stürmer, Walliser

Abstimmungsnummer: 01.03.2012-22:37 - 028

Ja-Stimmen: 27 Nein-Stimmen: 40 Enthaltungen: 1 Abwesend: 11 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Battagliero, Bill, Chheng, Fischer, Frieden, Gasser, Grossi, Hächler, Keller, Kusano, Lehmann, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Vollmer, von Greyerz, Zbinden, Zobrist

Nein gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Beuchat, Bietenhard, Blaser, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Gubser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Klauser, Kohli, Köppli, Lanfranchi, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Renner-Bach, Rub, Rüegegger, Schmidt, Schneider, Trachsel, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Trede

Abwesend sind: Bartlome, Elsener, Göttin, Grosjean, Gül, Imhof, Jordi, Künzler, Leibundgut, Stürmer, Walliser

Abstimmungsnummer: 01.03.2012-22:39 - 030

Ja-Stimmen: 27 Nein-Stimmen: 40 Enthaltungen: 0 Abwesend: 12 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Battagliero, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Feuz, Fischer, Gafner Wasem, Grossi, Jost, Keller, Kusano, Lehmann, Mathieu, Mordini, Pinto, Rub, Schmidt, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Vollmer, von Greyerz, Zbinden, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Beuchat, Bietenhard, Bill, Blaser, Espinoza, Frieden, Friedli, Gasser, Glauser, Gubser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imthurn, Jaisli, Jakob, Klauser, Kohli, Köppli, Lanfranchi, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Michel, Neeracher, Pauli, Penher, Renner-Bach, Ruch, Rüegegger, Sancar, Schneider, Trachsel, Trede, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bartlome, Elsener, Göttin, Grosjean, Gül, Hächler, Imhof, Jordi, Künzler, Leibundgut, Stürmer, Walliser

Abstimmungsnummer: 01.03.2012-22:39 - 031

Ja-Stimmen: 27 Nein-Stimmen: 40 Enthaltungen: 1 Abwesend: 11 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Battagliero, Bill, Chheng, Fischer, Frieden, Gasser, Grossi, Hächler, Keller, Kusano, Lehmann, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Vollmer, von Greyerz, Zbinden, Zobrist

Nein gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Beuchat, Bietenhard, Blaser, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Gubser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Klauser, Kohli, Köppli, Lanfranchi, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Renner-Bach, Rub, Rüegegger, Schmidt, Schneider, Trachsel, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Trede

Abwesend sind: Bartlome, Elsener, Göttin, Grosjean, Gül, Imhof, Jordi, Künzler, Leibundgut, Stürmer, Walliser

Abstimmungsnummer: 01.03.2012-22:40 - 032

Ja-Stimmen: 44 Nein-Stimmen: 22 Enthaltungen: 1 Abwesend: 12 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Bill, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Fischer, Frieden, Gafner Wasem, Gasser, Grossi, Gutzwiller, Hächler, Jost, Keller, Klauser, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Rub, Ruch, Sancar, Schmidt, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Widmer, Zbinden, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben: Ammann, Beuchat, Bietenhard, Blaser, Friedli, Glauser, Hirsbrunner, Imthurn, Jaisli, Jakob, Kohli, Köppli, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Renner-Bach, Rüegegger, Schneider, Wasserfallen, Weder, Wertli

Der Stimme enthalten sich: Feuz

Abwesend sind: Bartlome, Elsener, Göttin, Grosjean, Gubser, Gül, Imhof, Jordi, Künzler, Leibundgut, Stürmer, Walliser

Abstimmungsnummer: 01.03.2012-22:40 - 033

Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 11 Enthaltungen: 1 Abwesend: 13 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Beuchat, Bill, Blaser, Chheng, Espinoza, Frieden, Friedli, Gasser, Glauser, Grossi, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imthurn, Jaisli, Jakob, Keller, Klauser, Köppli, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Rüegegger, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Weder, Wertli, Widmer, Zbinden, Zobrist

Nein gestimmt haben: Bietenhard, Dana, Eicher, Erni, Feuz, Gafner Wasem, Jost, Rub, Schmidt, Wasserfallen, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Kohli

Abwesend sind: Bartlome, Elsener, Fischer, Göttin, Grosjean, Gubser, Gül, Imhof, Jordi, Künzler, Leibundgut, Stürmer, Walliser

Abstimmungsnummer: 01.03.2012-22:41 - 034

Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 32 Enthaltungen: 0 Abwesend: 12 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Bill, Chheng, Espinoza, Fischer, Frieden, Gasser, Grossi, Gutzwiller, Hächler, Keller, Klauser, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, von Greyerz, Widmer, Zbinden, Zobrist

Nein gestimmt haben: Ammann, Beuchat, Bietenhard, Blaser, Dana, Eicher, Erni, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Gubser, Hirsbrunner, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Kohli, Köppli, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Renner-Bach, Rub, Rüegegger, Schmidt, Schneider, Wasserfallen, Weder, Wertli, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bartlome, Elsener, Göttin, Grosjean, Gül, Imhof, Jordi, Künzler, Leibundgut, Stürmer, Vollmer, Walliser

Abstimmungsnummer: 01.03.2012-22:41 - 035

Ja-Stimmen: 61 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 3 Abwesend: 14 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Beuchat, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer, Frieden, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Grossi, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Lanfranchi, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rüegegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Trachsel, Trede, von Greyerz, Weder, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben: Wasserfallen

Der Stimme enthalten sich: Kusano, Lehmann, Theiler

Abwesend sind: Bartlome, Bietenhard, Elsener, Göttin, Grosjean, Gubser, Gül, Imhof, Jordi, Künzler, Leibundgut, Stürmer, Vollmer, Walliser

Abstimmungsnummer: 01.03.2012-22:45 - 036

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 40 Enthaltungen: 6 Abwesend: 11 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Beuchat, Blaser, Dana, Eicher, Erni, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Hirsbrunner, Jaisli, Jakob, Kohli, Meyer, Pauli, Rub, Rüegegger, Schneider, Vollmer, Weder, Wertli, Zbinden

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Bill, Chheng, Espinoza, Feuz, Fischer, Frieden, Gasser, Grossi, Gutzwiller, Hächler, Imthurn, Jost, Keller, Klauser, Köppli, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Sancar, Schmidt, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Trachsel, Trede, von Greyerz, Wasserfallen, Widmer, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Bietenhard, Gubser, Mäder, Neeracher, Theiler, Zobrist  
Abwesend sind: Bartlome, Elsener, Göttin, Grosjean, Gül, Imhof, Jordi, Künzler, Leibundgut, Stürmer, Walliser

Abstimmungsnummer: 01.03.2012-22:46 - 037

Ja-Stimmen: 49 Nein-Stimmen: 14 Enthaltungen: 5 Abwesend: 11 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Bietenhard, Bill, Blaser, Chheng, Espinoza, Fischer, Frieden, Friedli, Gasser, Grossi, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Michel, Mordini, Neeracher, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer, Zobrist

Nein gestimmt haben: Beuchat, Dana, Eicher, Erni, Gafner Wasem, Glauser, Jaisli, Jakob, Jost, Pauli, Rub, Rüegetegger, Schmidt, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Feuz, Gubser, Imthurn, Meyer, Zbinden

Abwesend sind: Bartlome, Elsener, Göttin, Grosjean, Gül, Imhof, Jordi, Künzler, Leibundgut, Stürmer, Walliser

Abstimmungsnummer: 01.03.2012-22:46 - 038

Ja-Stimmen: 62 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 2 Abwesend: 12 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Beuchat, Bietenhard, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer, Frieden, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Grossi, Gubser, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Jakob, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Michel, Mordini, Neeracher, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rüegetegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Jaisli, Meyer, Pauli

Der Stimme enthalten sich: Imthurn, Zbinden

Abwesend sind: Bartlome, Elsener, Göttin, Grosjean, Gül, Imhof, Jordi, Künzler, Leibundgut, Stürmer, Walliser, Zobrist

Abstimmungsnummer: 01.03.2012-22:47 - 039

Ja-Stimmen: 61 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3 Abwesend: 15 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Beuchat, Bietenhard, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Frieden, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Grossi, Gubser, Gutzwiller, Hächler, Imthurn, Jaisli, Jakob, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Pauli, Penher, Pinto, Rub, Ruch, Rüegetegger, Sancar, Schmidt, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich: Schneider, Theiler, Zbinden

Abwesend sind: Bartlome, Elsener, Fischer, Göttin, Grosjean, Gül, Hirsbrunner, Imhof, Jordi, Jost, Künzler, Leibundgut, Renner-Bach, Stürmer, Walliser

Abstimmungsnummer: 01.03.2012-22:48 - 040

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 47 Enthaltungen: 0 Abwesend: 14 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Beuchat, Blaser, Friedli, Glauser, Gubser, Hirsbrunner, Imthurn, Jaisli, Jakob, Kohli, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Rüegetegger, Schneider, Wasserfallen, Wertli

Nein gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Bill, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer, Frieden, Gafner Wasem, Gasser, Grossi, Gutzwiller, Hächler, Jost, Keller, Köppli, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Rub, Ruch, Sancar, Schmidt, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Weder, Widmer, Zbinden, Zimmerli, Zobrist

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bartlome, Bietenhard, Elsener, Göttin, Grosjean, Gül, Imhof, Jordi, Klauser, Künzler, Leibundgut, Renner-Bach, Stürmer, Walliser

- Traktanden 8 bis 11 und 13 bis 25 werden verschoben. -

## Eingänge

Es werden folgende **parlamentarische Vorstösse** eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Rithy Chheng/Annette Lehmann, SP): Die Markthalle als Berns Wahrzeichen und (Ess)kultur darf nicht geschlossen werden – Unterstützt der Gemeinderat die Berner Markthalle?
2. Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Schliessung der Markthalle – Machte die Stadt Bern falsche Zusicherungen?
3. Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Was unternimmt der Gemeinderat gegen die Schliessung der Markthalle?
4. Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Nehmen und Geben – auch in der Steuerpolitik!
5. Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Teurer Kaffee in den Sportanlagen Weyermannshaus und Ka-We-De
6. Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Belegungsvorschriften auf dem Areal der ZPP Warmbächliweg-Güterstrasse
7. Motion Fraktion SVPplus (Werner Pauli, AP): Fehlende Parkplätze für motorisierte Zweiräder
8. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Begegnungs-, Bewegungs- und Freiräume für Berner Jugendliche?
9. Interpellation Fraktion FDP (Alexander Feuz/Mario Imhof, FDP): Stadt Bern, Quo vadis? Zurück ins Mittelalter (Abriegelung der Stadt durch Pfortneranlagen und baldige Einführung von Brückenzöllen) oder Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit?
10. Interpellation Fraktion SVPplus (Werner Pauli, AP): Stadt saniert Familiengärten
11. Interpellation Fraktion SVPplus (Werner Pauli, AP): Abfalltourismus aus den Regionsgemeinden in der Stadt Bern
12. Kleine Anfrage Fraktion FDP (Alexander Feuz/Mario Imhof, FDP): Abriegelung der Stadt durch Pfortneranlagen und baldige Einführung von Brückenzöllen oder Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit?
13. Kleine Anfrage Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): Bärenspazierweg „Bärenpark-Tierpark“ – Eigenartiger Verzicht auf Sponsorenzusage
14. Kleine Anfrage Fraktion SVPplus (Werner Pauli, AP): Chaos bei den Abfall-Entsorgungsstellen
15. Kleine Anfrage Fraktion SVPplus (Werner Pauli, AP): Stadt Bern lehnt grosszügiges Geschenk ab
16. Kleine Anfrage Alexander Feuz (FDP): Stadtnomaden – Ewiges Hin und Her
17. Kleine Anfrage Manuel C. Widmer (GFL): Warum muss der Stadtrat über den Bau von Parkplätzen abstimmen, die schon gebaut wurden?
18. Kleine Anfrage Roland Jakob (SVP), Alexander Feuz (FDP), Henri-Charles Beuchat (CVP): Endlich die Karten auf den Tisch legen!

## andere Eingänge

-

**Schluss der Sitzung: 22.50 Uhr.**

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Ursula Marti*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*